



Plenarprotokoll

77. Sitzung

Freitag, 12. Dezember 2014

Demokratie lebt von Beteiligung	6369	Lars Harms [SSW].....	6378
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2532		Uli König [PIRATEN].....	6380
Demokratie lebt von Vertrauen	6369	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6383
Änderungsantrag der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/2557		Simone Lange [SPD].....	6384
Daniel Günther [CDU].....	6369	Angelika Beer [PIRATEN].....	6385
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6371, 6380, 6382	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	6387
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6373	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	6388
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6374, 6385	Flemming Meyer [SSW].....	6390
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6376, 6393	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6390
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6391, 6395
		Torsten Albig, Ministerpräsident...	6392
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	6396

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/2532 und des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/2557 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6397	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2563	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht	6397	Faire Nachfolgeregelung zum Solidaritätszuschlag	6411
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/298		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2564	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 18/2430		Dr. Heiner Garg [FDP].....	6412
Hauke Göttisch [CDU], Berichterstatter.....	6397	Lars Winter [SPD].....	6413
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6397	Tobias Koch [CDU].....	6414
Heiner Rickers [CDU].....	6399	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6416
Sandra Redmann [SPD].....	6401	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6417
Oliver Kumbartzky [FDP].....	6401	Lars Harms [SSW].....	6419
Angelika Beer [PIRATEN].....	6403	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6420
Flemming Meyer [SSW].....	6405	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6421
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6406	Daniel Günther [CDU].....	6422
Barbara Ostmeier [CDU].....	6406	Monika Heinold, Finanzministerin	6422
Hans Hinrich Neve [CDU].....	6407	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2530 und des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/2564	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6407	2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/2563.	6425
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	6408	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz)	6425
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/298 in der Fassung der Drucksache 18/2430.....	6411	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2031	
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäftsordnung.....	6411	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/2507	
Soli auslaufen lassen - Bürger nicht immer weiter belasten	6411	Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 18/2561 (neu)	
Antrag der Fraktion der FPD Drucksache 18/2530		Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatterin.....	6425
Nachfolgeregelung zum Solidaritätszuschlag - Einnahmen sichern ..	6411	Peter Sönnichsen [CDU].....	6425, 6436
		Beate Raudies [SPD].....	6427, 6433
		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6428
		Anita Klahn [FDP].....	6429
		Sven Krumbek [PIRATEN].....	6430
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]..	6432

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	6434	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes	6451
Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/2561 (neu) 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2031 in der Fassung der Drucksache 18/2507.....	6437	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2238 Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/2505	
Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“	6437	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6451
Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e.V. - A 20 endlich fertigstellen“ Drucksache 18/2248		Beschluss: 1. Gesetzentwurf Drucksache 18/1665 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2238 in der Fassung der Drucksache 18/2505.....	6451
Bericht und Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/2509		Kreisfachberater für Kultur schaffen	6451
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6438	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2406	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	6439	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	6451
Kai Vogel [SPD].....	6440	Gemeinsame Beratung	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6442, 6448	a) Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein	6452
Oliver Kumbartzky [FDP].....	6444	Antrag der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2502	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	6446	b) Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an Lehr- und Lernmitteln an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	6452
Flemming Meyer [SSW].....	6447	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2479	
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	6448		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2248 2. Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 18/2509.....	6451		
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr im Brandschutzgesetz (Brandschutzgesetz - BrSchG) ..	6451		
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/1665			

Beschluss: 1. Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 11. April 2014 zum Berichtsantrag Drucksache 18/1735 (neu) 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/2502.....	6452	Beschluss: Annahme.....	6453
Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern	6452	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG)	6454
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2221		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/1665	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU - selbstständig - Drucksache 18/2255		b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes	6454
Änderungsantrag der Fraktion der PI-RATEN Drucksache 18/2267 - selbstständig -		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2238	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/2527		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/2505	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2562		Petra Nicolaisen [CDU].....	6454
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	6452	Beate Raudies [SPD].....	6455
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/2221 in der Fassung der Drucksache 18/2527 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/2562 2. Antrag Drucksache 18/2255 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt 3. Antrag Drucksache 18/2267 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt.....	6453	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6455
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	6453	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	6456
Drucksache 18/2539			

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Einen besonders schönen Morgen wünsche ich der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen. Sie hat heute nämlich Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall - Abgeordneter Petra Nicolaisen [CDU] werden vom Saaldienst Blumen überreicht)

Weiter begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule aus Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist von der Landesregierung Herr Minister Studt heute nicht anwesend.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Demokratie lebt von Beteiligung

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2532

Demokratie lebt von Vertrauen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2557

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Daniel Günther.

(Beifall CDU)

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den freundlichen Begrüßungsapplaus. Demokratie lebt von Beteiligung. Wenn bei einer Bundestagswahl 30 % der Menschen in unserem Land keinen Gebrauch von ihrem Wahlrecht machen, wenn bei einer Landtagswahl 40 % der Menschen keinen Gebrauch von ihrem Wahlrecht machen, dann ist das besorgniserregend. Die **Beteiligung** bei anderen **Wahlen**, auch bei Kommunalwahlen und bei Direktwahlen ist zum Teil besorgniserregend niedrig. Dies muss uns als Demokraten

(Daniel Günther)

gemeinsam alarmieren. Daher ist es ein starkes Signal, das wir seinerzeit gesetzt haben, als alle Parteivorsitzenden und alle Fraktionsvorsitzenden der hier im Landtag vertretenen Parteien mit einem gemeinsamen Antrag an die Öffentlichkeit gegangen sind und ihn vorgestellt haben. Wir haben gemeinsam gesagt: Eine Demokratie lebt von Beteiligung. Wahlen sind das Mittel. Ich finde, wir haben dort ein starkes Signal ausgesendet.

(Beifall CDU und SPD)

Man kann immer fragen, ob dies der Weisheit letzter Schluss sei. Ist es wirklich am wichtigsten, dass wir gemeinsam für eine **höhere Wahlbeteiligung** werben? Man kann über einzelne Maßnahmen, die in dem Papier aufgeführt werden, diskutieren. Man kann fragen: Ist dies der Weisheit letzter Schluss? Gibt es nicht ganz andere Kriterien, nach denen Menschen entscheiden, ob sie zur Wahl gehen oder nicht? Ich finde aber, das Signal war wichtig. Wir haben in diesem Papier gemeinsam viele gute Vorschläge dazu erarbeitet, wie man die Hürden absenken kann, damit wir es den Menschen möglichst einfach machen, sich an Demokratie zu beteiligen.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf dies sagen, weil es uns als Fraktion besonders wichtig ist: Wir haben nie verstanden, warum es an vielen **Schulen** heute immer noch gelebte Realität ist: Je näher **Wahlen** rücken, desto weniger wird über **Politik** gesprochen.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt PIRATEN)

Aus falsch verstandener Sorge darüber, dass man parteipolitisch instrumentalisieren würde, versucht man, die Politik immer mehr aus der Schule herauszuhalten. Gerade dann, wenn sich junge Menschen besonders für Politik interessieren, weil sie das erste Mal zu einer Wahl gehen, muss es möglich sein, dass Politikerinnen und Politiker in unsere Schulen gehen, über Demokratie aufklären und auf Wahlen hinweisen.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt PIRATEN)

Ein anderer Punkt ist ebenfalls wichtig. Ich weiß, dass heute viel darüber spekuliert wird, ob wir die **Öffnungszeiten** der **Wahllokale** verlängern. Das ist ein Randaspekt in diesem Papier. Ich glaube, man hat in den Wochen vor der Wahl durch die Briefwahl eine breite Möglichkeit zu wählen. Für die CDU-Fraktion wünsche ich mir eher, das Thema **Online-Wahl** noch einmal in den Fokus zu neh-

men. Wir haben heute den elektronischen Personalausweis. Die technischen Möglichkeiten sind also gegeben. Wenn es Möglichkeiten gibt, die Wahl zu erleichtern, dann finde ich, dass die Online-Wahl ein sehr viel besseres Instrument ist, um dies zu erreichen.

(Vereinzelter Beifall CDU und SSW)

Entscheidend für eine höhere Wahlbeteiligung ist jedoch das, was wir hier im Parlament machen. Daher betone ich von diesem Rednerpult aus das, was der Kollege Heiner Garg und ich gemeinsam in dieser Woche gemacht haben, nämlich einen anderen **Umgang miteinander** zu pflegen. Es geht nicht um Sachdebatten, die wir miteinander führen. Diese kann man in aller Klarheit und Schärfe miteinander führen. Uns muss jedoch gemeinsam mit Sorge erfüllen, wenn Berichterstattungen über Personalausweiserstattungen, die wir hier in aller Öffentlichkeit führen, dazu führen, dass es Überschriften gibt wie: Postengeschacher hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag. All das, was wir hier gemeinsam mit dem Antrag aufbauen, können wir durch solche Debatten, die wir hier führen, gleich wieder einreißen.

(Beifall CDU)

Deswegen habe ich die herzliche Bitte an Sie anzuerkennen, dass die einzige Reaktion auf dieses gemeinsam von CDU und FDP an Sie offerierte Angebot - ich weiß, dass die PIRATEN ähnlich denken - aus den Reihen der regierungstragenden Fraktionen nicht sein sollte, Frau von Kalben, dass Sie sagen: „Wenn Sie so fair sind, können Sie die SPD ja gleich mitzerren.“ Es sollte auch vermieden werden, dass Frau Herdejürgen in aller Öffentlichkeit ihr Krankenbett ins Zimmer schiebt und so tut, als sei dies das größte Problem.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Nehmen Sie so etwas nicht auf die leichte Schulter, Frau Herdejürgen!

(Beifall CDU)

Wir sind Ihnen einen Schritt entgegengekommen. Jetzt ist es an Ihnen, einen Schritt auf uns zuzukommen und nicht zu erwarten, dass wir nun auch noch den zweiten Schritt in Ihre Richtung machen.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Auch Sie können heute einen großen Beitrag dafür leisten, dass wir den nunmehr zur Debatte stehenden Antrag heute gemeinsam verabschieden. Ich finde, das ist eine gute Initiative - auch das, was die PIRATEN darüber hinaus beantragt haben. Ich hof-

(Daniel Günther)

fe, dass wir in den sich anschließenden Ausschussberatungen am Schluss ein richtig gutes und von allen Fraktionen getragenes Papier hinbekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt von Beteiligung. Deswegen kann uns **niedrige Wahlbeteiligung** nicht gleichgültig sein. In anderen Teilen der Welt kämpfen Menschen teilweise unter Einsatz ihres Lebens dafür, dass sie frei wählen dürfen. Deshalb kann man es nicht achselzuckend hinnehmen, wenn Menschen dieses Wahlrecht als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Demokratie kommt nicht von alleine und bleibt nicht von allein. Deshalb ist es unser gemeinsames Interesse, diese Situation zu verbessern. Das will ich gleich zu Beginn feststellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich zunächst mit zwei Irrtümern aufräumen: Natürlich glaubt kein Mensch, dass allein technische Fragestellungen, Wahlen zu erleichtern, das Problem lösen. Das denken wir mit diesem Maßnahmenkatalog auch nicht. Trotzdem glaube ich, dass es vernünftig ist, über diese Fragen zu reden. In Wirklichkeit geht es doch darum, den Menschen zu vermitteln, warum es nicht egal ist, wen man wählt, warum es etwas mit ihrem Leben zu tun hat, warum es sie interessieren sollte, dass Politik ihre Probleme lösen könnte, dass sie sich nicht hinter rechtspopulistischen Demonstrationen verbergen, weil sie glauben, die Politik löse ihre Probleme nicht. Deshalb müssen wir in der Tat **repräsentative Demokratie mit Leben erfüllen**, den Menschen Angebote machen, übrigens auch verschiedene Angebote machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darum geht es.

Die **technischen Fragen** helfen aber vielleicht auch. Wir müssen zwar nicht unbedingt wählen wie zu Kaiser Wilhelms Zeiten, aber man kann durchaus einige Dinge verändern. Darüber kann man reden. Uns liegt nun ein großer Katalog von Maßnahmen vor, über den wir diskutieren sollten. Das ist das eine Missverständnis, das ich hier gerne zurückweisen möchte. Niemand bildet sich ein,

dass die Wahlbeteiligung durch einen solchen Maßnahmenkatalog nach oben geht. Das jedenfalls ist nicht unsere Einschätzung.

Das zweite Missverständnis ist die Frage: Wie können wir so etwas **gemeinsam als Parteien** machen, wenn wir doch hier im Hause leidenschaftlich miteinander streiten? Das Gegenteil ist richtig: Wir müssen hier im Hause leidenschaftlich streiten. Das ist übrigens auch nur in Demokratien möglich; da darf man unterschiedlicher Meinung sein, da darf man auch Personalentscheidungen so oder so treffen. Nichts daran ist anstößig, alles ist im Parlament transparent.

Darüber hinaus gibt es aber gemeinsame Fragestellungen, die für alle Fraktionen dieses Hauses wichtig sein müssen. Wenn es nämlich eine Antidemokratiestimmung, wenn es eine **Antiparlamentsstimmung**, wenn es eine Antiparteienstimmung gibt, wenn wir Extremisten fernhalten wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir in diesen Fragen gemeinsam handeln. Das müssen wir auch tun können, auch wenn wir sonst miteinander streiten. Dies halte ich für ausgesprochen wichtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da verfolgt jeder sein Ziel. Der eine mag das leidenschaftlich, der andere weniger leidenschaftlich angehen. Ich finde, so etwas wie ein Pairing-Abkommen hat etwas mit Fairness zu tun im Hause, damit Menschen, die krank sind, nicht in den Landtag gebracht werden müssen. Das muss auch möglich sein, wenn man die Interessen des Landes in Berlin vertritt. Da ist dann möglicherweise der eine mucksch, weil er seine Personalentscheidung nicht durchbekommen hat. Aber das können Sie halten, wie Sie mögen. Ich sage nur: Insgesamt ist es wichtig, dass wir unterscheiden zwischen den Fragen, über die wir streiten, und darüber, dass wir auch streitig über Fragen abstimmen, auch mit knappen Mehrheiten. Aber dort, wo Demokraten ihre Interessen verfolgen, dürfen Antidemokraten keine Chance haben. Das ist unser gemeinsames Interesse, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesem Kontext sind in der Tat einige Maßnahmen, über die wir reden, sehr wichtig, zum Beispiel, dass in den **Schulen** über **Politik** geredet werden kann. Jemand, der dort platte parteipolitische Propaganda macht, müsste ein Trottel sein. Die Schüler sind viel zu schlau, als dass sie auf so etwas

(Dr. Ralf Stegner)

hereinfallen würden; so etwas passiert überhaupt nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber diese Haltung „Igitigitt, das ist doch nur Wahlkampf“ geht völlig fehl. **Wahlkämpfe** gibt es eben nur in Demokratien, Wahlkämpfe sind Festzeiten der Demokratie; da ringen wir um den richtigen Weg für das Land.

Ja, auch Sozialdemokraten stimmen in Gemeindevertretungen leider manchmal dafür: „Hier soll nicht plakatiert werden. Hier soll kein öffentliches Gebäude zur Verfügung gestellt werden.“ Das ist falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wahlkampf ist sehr wichtig, weil dabei nämlich über den richtigen Weg für dieses Land diskutiert werden kann. Das gilt für alle.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin sehr für Meinungsfreiheit, und ich bin sehr dafür, dass wir leidenschaftlich streiten, dass wir aber trotzdem kompromissfähig bleiben.

Ich will noch eines sagen, was Sie von mir vielleicht selten hören; aber ich möchte es hier ausdrücklich tun. Mir ist sehr bewusst, dass fast jeder, der hier sitzt, aus idealistischen **Motiven** heraus in die **Politik** gegangen ist, weil er oder sie etwas verändern will. Bei dem, was wir miteinander wollen, liegen wir zum Teil sehr weit auseinander. Aber der öffentliche Streit darüber ist etwas Gutes; denn wenn wir uns nicht unterscheiden, dann gewinnen diejenigen, die als Extremisten etwas ganz anderes wollen. Dasselbe gilt für diejenigen, die sagen: „Das lohnt sich sowieso nicht. Das ist alles eine Konsenssauce in Deutschland.“ Das wäre falsch. Es muss auch klare Unterschiede geben können, und die tragen wir hier aus, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes transparent.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei darf man auch einmal ein bisschen leidenschaftlich sein. Dabei passiert es auch einmal, dass man hin und wieder etwas sagt, das man so nicht hätte formulieren sollen. Das gilt ganz gewiss für mich; es gilt aber auch für den einen oder anderen hier im Hause. Das jedoch finde ich nicht weiter schlimm.

Schlimm finde ich es, wenn wir eine Demokratie hätten, die allmählich einschläft, weil wir glauben, das alles sei doch gar nicht mehr wichtig, weil die

Menschen glauben, Politik habe mit ihnen gar nichts mehr zu tun, weil auch Medien - auch das will ich sagen - gelegentlich sagen: „Über Wahlkampf wollen wir nicht berichten.“ Über Wahlkampf muss berichtet werden, weil das der entscheidende Punkt ist, an dem Parteien sagen, welches Angebot sie für die Menschen in diesem Lande machen. Das sollte überall der Fall sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern gibt es viele Möglichkeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Böge. So fing es nämlich an, dass man darüber gesprochen hat, dass wir gemeinschaftlich an die Sache herangehen wollen. Herr Kollege Günther, ich finde das, was Sie im ersten Teil Ihrer Rede gesagt haben, sehr respektabel, weil wir in der Tat miteinander versuchen müssen, **Maßnahmen** zu ergreifen, bei denen man auch eine unterschiedliche Haltung haben kann, ob man das mit dem Online-Voting nun richtig findet oder nicht. Darüber gibt es selbstverständlich unterschiedliche Meinungen. Aber all das sollten wir in Ruhe prüfen.

Und ja, es steht ausdrücklich allen hier im Landtag vertretenen Parteien frei, sich daran zu beteiligen. Ich bedaure es, dass sich die PIRATEN diesem Antrag nicht anschließen wollen, und ich bedaure, dass das auch für die FDP gilt. Ich kann das aber durchaus verstehen; denn manchmal haben kleine Parteien auch noch andere Dinge im Kopf, denen sie nachgehen wollen - wie auch immer. Ich sage nur: Die Tür bleibt offen. Ich würde mir sehr wünschen, dass am Ende dieses Prozesses etwas herauskommt, bei dem wir mit großer Mehrheit Verordnungen aufheben, Gesetze ändern, Maßnahmen miteinander beschließen, die uns voranbringen. Dann treten wir erneut in den **Wettbewerb** ein, wie wir es bei Wahlkämpfen tun. Ich glaube, wir haben hier eine gute Gelegenheit, deutlich werden zu lassen, wo uns etwas gemeinschaftlich verbindet, und das ist der leidenschaftliche Einsatz für repräsentative Demokratie und für die Unterschiede, die sie kennzeichnet. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Kollegin Frau Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs Herrn Stegner dafür danken, dass er gemeinsam mit Herrn Böge diese Initiative ergriffen hat, zu einem fraktionsübergreifenden Antrag zu kommen. Ich danke auch allen, die dabei waren und über diesen Antrag verhandelt haben, um ein **Zeichen für eine lebendigere Demokratie** zu setzen.

Dass dann im Laufe des Verfahrens zwei Fraktionen abgesprungen sind, ist höchst bedauerlich, weil dieser Antrag einen erarbeiteten Kompromiss darstellt. Auch wir Grünen hätten uns an der einen oder anderen Stelle einen anderen Punkt vorstellen können. Auch die CDU ist über manche Klippe, etwa in der Präambel, gesprungen. Das gilt sicherlich für alle Parteien. Wir haben dem letztlich zugestimmt, weil es wichtig ist.

Sie stellen sich hinterher hin und sagen, das alles sei zu wenig und das alles gehe nur um Technik, etwa um Wahllokale, die geöffnet werden. Natürlich werden wir Menschen, die sich von der Politik und von unserem Stil im Landtag abgewandt haben, nicht durch diesen Antrag zur Wahl bekommen. Das ist völlig klar. Es ist eine Illusion zu glauben, dass das durch diesen Antrag gelingt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Aber, Herr Dr. Breyer, wenn Sie mir zuklatschen, sage ich: Wenn man es einmal schafft, sich hier zusammenzusetzen und bestimmte Punkte festzulegen, die allen wichtig sind - wir erkennen ein Problem und versuchen, es mit neuen Lösungen zu lösen -, sich dann aber besserwisserisch davon verabschiedet, ist das der Demokratie nicht förderlich, sondern eher schädlich.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, Menschen wenden sich nicht nur von der Wahl ab, weil die **Wahllokale** nicht lange genug geöffnet sind oder weil der Zugang durch die Wahlbenachrichtigung nicht so gut ist - das ist für manche sicherlich eine Hürde, und es ist gut, dass wir etwas dagegen tun -, sondern es ist immer auch wichtig, dass wir noch mehr Wahlwerbung und Politikaufklärung an Schulen machen. Aber es gibt auch das Problem, dass Menschen generell der Meinung sind, **Politik** könne nichts verändern. Auch angesichts der großen globalen Krisen hat man häufig den Eindruck, dass Politik machtlos ist.

Es gibt Menschen, die bei „Schule“ weniger an Chancen, sondern eher an Frust denken. Es gibt weiterhin Menschen, die bei „Politik“ nicht an Gestaltung, sondern an Korruption denken. Es gibt ferner Menschen, die sich höchstens noch als Protestwähler aktivieren lassen - im schlimmsten Fall aufgehetzt gegen andere Bevölkerungsgruppen. Das ist für uns alle gemeinsam ein Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber ich sage auch: Unsere **Demokratie** und unsere **Institutionen** funktionieren - die rechtsstaatlichen und die politischen. Wir haben eine ritualisierte Wahl. Der Machtwechsel wird von allen Seiten akzeptiert - meistens jedenfalls. Politische Entscheidungen werden getroffen, und sie können auch rückgängig gemacht werden. All das stimmt.

Trotzdem kommt vielen Menschen das Leben in den Parlamenten eher wie eine leere Hülle vor, das nicht so viel mit ihrem Leben zu tun hat. Die Bürgerinnen und Bürger sind von unseren Ritualen teilweise abgestoßen. Dann heißt es, wir stritten uns zu viel und fänden zu wenige gemeinsame Lösungen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch häufig den Vorwurf, alles sei eine Soße - Herr Stegner hat das eben erwähnt -, und man fragt sich, wo eigentlich noch der Unterschied zwischen den Parteien liegt.

Ich glaube, dass wir uns in einem Spagat befinden. Das ist eine Herausforderung an uns alle. Auch wenn es immer sehr viel Kritik daran gibt, wie wir miteinander umgehen - vermutlich wird gleich die Fortführung dieser Debatte nicht dazu führen, dass wir uns weiterhin mit dem Thema „Demokratie“ beschäftigen können -, muss ich sagen: In der gestrigen Haushaltsdebatte war ich in weiten Teilen damit zufrieden, was wir hier diskutiert haben. Wir sind uns scharf angegangen; das ist gar keine Frage. Aber wir haben auch deutlich gemacht, dass wir Unterschiede haben und andere Prioritäten setzen. Das ist völlig legitim, und es ist gut, wenn die Wählerinnen und Wähler hinterher wissen: Die Grünen wollen mehr Geld für Umwelt ausgeben, die anderen machen etwas davon Verschiedenes; jede Partei hat ihre Vorstellungen.

Vielleicht gehört es an dieser Stelle - meine Redezeit ist abgelaufen - auch dazu, zur **politischen Kultur** insofern beizutragen, dass ich einem Versprechen nachkomme, das ich gestern gegeben habe. Wir haben uns an einer Stelle in der Kritik an Sie geirrt. Es gab eine Verschiebung zwischen zwei Titeln im Bereich des Rechtsextremismus und keinen Eingriff in den Titel. Diesen Fehler gebe ich zu.

(Eka von Kalben)

Ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen zu einem fairen und gutem Umgang miteinander kommen.

Es mag zwar für Sie nur gnädig geklungen haben, aber ich betone noch einmal: Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die beiden Fraktionen, die sich momentan nicht an dem Prozess beteiligen wollen, einbringen und wenn wir in den Ausschussberatungen - Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht, den Sie ergänzend zu dem Vorgehen stellen -

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

zu einer gemeinsamen Lösung kämen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab einige Bemerkungen machen: Wenn die Abgeordneten dieses Landtags auf die Straße gehen und die Menschen fragen, ob sie überhaupt wissen, dass Landtag stattfindet, werden 80 % der Befragten sagen: Nein.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Wir haben gestern den ganzen Tag lang eine **Haushaltsdebatte** geführt, die, wie Frau von Kalben sagte, auch dem Austausch von Argumenten und Polemiken diene. Die mediale Wirkung, also die Kommunikation mit den Wählerinnen und Wählern, ist, wenn man sich die heutige **Berichterstattung in den Medien** anschaut, Herr Ministerpräsident, gegenüber weit weniger wichtigen Tatbeständen unterdurchschnittlich.

Frau von Kalben, lassen Sie mich zu Beginn auch sagen: Sie sind ein beredtes Beispiel dafür, wo das eigentliche Problem liegt.

(Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr Redebeitrag begann damit, dass sich die nachfolgenden Debattenbeiträge offenbar weniger mit Demokratie beschäftigen werden als mit allen anderen Dingen.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Sie erklären besserwisserisch, **kleine Fraktionen** - Herr Kollege Stegner in der ihm eigenen Art der Polemik gleich mit - hätten sich aus dem **Prozess** herausgezogen und gar nicht beteiligt, obgleich die PIRATEN einen Änderungsantrag gestellt haben. Im Übrigen hat Herr Dr. Stegner Verständnis dafür, dass kleinere Parteien offensichtlich auch andere Probleme hätten, als sich mit diesem Komplex zu beschäftigen. Genau das akzeptieren die Menschen nicht mehr. Das stößt sie ab.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Die PIRATEN haben mit ihrem Änderungsantrag das Rennen um die treffendere Interpretation, wovon **Demokratie** eigentlich wirklich lebe, eröffnet. So geht die Koalition gemeinsam mit der CDU davon aus, dass **Beteiligung** das Lebenselixier der Demokratie sei; die PIRATEN hingegen meinen, es sei **Vertrauen**.

Ich schlage vor, dass wir eine Synthese bilden: Demokratie lebt davon, dass sich Menschen für das **Gemeinwesen** einsetzen und sich beispielsweise auch überhaupt bereitfinden, Herr Kollege Dr. Stegner, bei Wahlen für Parteien anzutreten. Wir erleben gerade auf kommunaler Ebene, dass es immer schwieriger wird, Menschen zu finden, die bereit sind, sich nicht nur einzubringen, sondern sich auch der öffentlichen Auseinandersetzung zu stellen. Sie sagen: Was tue ich mir eigentlich mit Blick auf den Diskurs über Politiker und Politik insgesamt an? Denn sie werden ohnehin klassifiziert - daran haben wir teilweise auch Mitschuld -, als seien das Menschen, die ihr Ego befriedigen, die nur an sich selbst denken und die in die eigene Tasche wirtschaften. All diese **Vorurteile** führen dazu, dass Menschen nicht mehr bereit sind, sich für Parteien und damit für das Gemeinwesen zu engagieren.

Sie mischen sich nicht mehr ein. „Einmischen“ bedeutet - Herr Kollege Stegner ich stimme darin mit Ihnen voll überein -, dass man unterschiedliche Sachverhalte und Streitpunkte mitunter auch sehr profiliert darstellt, da nur dann eine Entscheidungsmöglichkeit besteht.

Aber wir sind mittlerweile dabei - ich habe gestern versucht, das zu erklären -, die Argumente gar nicht mehr zu gewichten, sondern sie sofort moralisch einzuordnen und zu diskreditieren. Das heißt: Es geht nicht mehr um die Frage, ob das Argument eine Bestandsberechtigung hat, sondern darum, ob

(Wolfgang Kubicki)

der Mensch, der es vorträgt, unmoralisch ist oder nicht. Ist das gut, gerecht oder böse?

Sie wissen selbst: Gegen Moral können Sie nicht argumentieren. Man hat sie, oder man hat sie nicht. Unsere Forderung nach **sachlichem Austausch** setzt voraus, dass wir akzeptieren, dass eine andere Meinung, eine andere Haltung und eine andere Entscheidung eine Gleichberechtigung zur eigenen haben.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Ziel ist, dass sich Menschen bei Wahlen und Abstimmungen rege beteiligen. Demokratie lebt aber auch davon, dass es ein **Vertrauensverhältnis** zwischen **Wählenden** und **Gewählten** gibt. Es sind nicht nur - darauf haben wir hingewiesen bei der Debatte - technische Fragen, etwa ein Wahlzettel in Leichter Sprache, längere Öffnungszeiten der Wahllokale oder die Etablierung einer neuen Willkommenskultur in den Wahllokalen. Sie macht nur dann einen Sinn, wenn Leute überhaupt dorthin gehen.

(Beifall PIRATEN)

Vielmehr liegt ein bedeutender Teil der Verantwortung für das Leben und das Überleben der Demokratie in den Händen der Repräsentanten des Wählerwillens, also in unseren Händen.

Ich nehme in diesem Zusammenhang den Appell des Oppositionsführers an die FDP, zu **Fairness** zurückzukehren, sehr ernst. Aber Pairing - das sage ich Ihnen, Herr Oppositionsführer - ist ein einseitiges Entgegenkommen von Oppositionsfraktionen, die nicht deshalb gewählt worden sind, um den regierungstragenden Fraktionen immer die Mehrheit zu sichern.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Wer Fairness - wie ich finde, zu Recht - erwarten darf, muss sich im Zweifel auch fair verhalten. Da stellen wir ein Ungleichgewicht fest. Solange das Gleichgewicht nicht wiederhergestellt wird, wird es dieses Entgegenkommen von mir persönlich und von unserer Fraktion nicht geben. Unsere Wählerinnen und Wähler fragen natürlich, wie wir dazu kommen, beispielsweise Gesetzesvorhaben zuzulassen, die verhindert werden könnten, weil ein SPD-Abgeordneter fehlt oder der Ministerpräsident nach Berlin muss.

(Zuruf Jürgen Weber [SPD])

- Wie gesagt, das fragen sich unsere Wählerinnen und Wähler. Wir müssen das erklären, Herr Kollege

Weber, indem wir sagen, wir wollen nicht, dass Menschen möglicherweise aus dem Krankenhaus herbeigeschleppt werden müssen. Aber dass sie herbeigeschleppt werden, ist nicht unser Problem, sondern es ist das Problem der regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall FDP und CDU)

Es gibt keine Regel, die da sagt, Oppositionsfraktionen seien verpflichtet, auf jeden Fall immer die Mehrheiten in den Parlamenten herzustellen. Es gibt andere Parlamente, die solche Regeln gar nicht kennen. Wenn Sie bundesweit herumfragen, dann werden Sie feststellen, dass es entsprechende Vereinbarungen zwischen Fraktionen in anderen Parlamenten nicht gibt.

Ich bin sicher - damit soll es sein Bewenden haben -, dass es gelingen kann, die Basis wieder herbeizuführen. Aber noch einmal: Fairness ist keine Einbahnstraße, und Polemik in die eine Richtung muss auch durch Polemik in die andere Richtung beantwortet werden.

Wofür ich werbe - das empfehle ich allen noch einmal -, ist ein wirklicher **parlamentarischer Streit**. Immer wenn ich frustriert aus dem Landtag nach Hause komme - das ist eigentlich jedes Mal der Fall, wenn wir hier sitzen -, höre ich mir nachts Debattenbeiträge des Deutschen Bundestages zur Zeit von Wehner, Strauß und anderen an, die mir der Kollege Koppelin einmal auf CDs gegeben hat. Jeder zweite Satz von denen, wenn es eine wirklich emotionale, aber auch von Sachkenntnis und Lebenserfahrung getragene Debatte gegeben hat, würde bei uns heute mit einem Ordnungsruf belegt werden.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Es ist doch wichtig - Herr Kollege Stegner, da sind wir uns ja einig -, dass Menschen auch bei emotionalen Beiträgen unterscheiden können, was an Willen, an Wollen und an Lebenserfahrung bei den Beiträgen, die wir leisten, dahinter steht. Wir sollten uns vielleicht einmal darüber unterhalten, ob wir nicht auch wieder mehr Dinge zulassen

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

und nicht den Versuch unternehmen, mit einer merkwürdig verquastenen Sprache, die die Menschen auch gar nicht mehr erreicht, -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

- ich komme zum Ende, Herr Präsident -, zu über-tünchen, dass es tatsächlich Konflikte und Gegen-sätze gibt.

Mein Appell ist: Streitlust ja, aber dabei immer auch den Respekt vor dem anderen bewahren. Die Menschen haben das Gefühl - ich schließe mich da mit ein -, gelegentlich verlieren wir den Respekt vor der Meinung des anderen und vor dem anderen als Person, und deshalb wenden sich Leute mit Grausen ab. Wenn wir das ändern wollen, dann können wir hier bei uns im Plenarsaal damit anfan-gen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion spricht jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere **Demokratie** befindet sich in einer **Krise**. Nur wenige Bürger fühlen sich nach Umfragen durch ihre Abgeordneten über-haupt noch gut vertreten. Die Folge davon ist, dass immer mehr Menschen gar nicht mehr zur Wahl gehen, dass sie sagen, wählen zu gehen, habe über-haupt keinen Sinn mehr, egal, wer gewählt werde, es ändere sich doch nichts, oder dass die Politik gar nicht mehr im Interesse der Bürger entscheide, son-der dem öffentlichen Eindruck nach im Interesse von Lobbygruppen, von Wirtschaftsverbänden oder der Politiker selbst. Ein besonders sinnfälliges Bei-spiel ist das der wachsenden Schere zwischen Arm und Reich, die unabhängig von Regierungsmehr-heiten immer weiter auseinander geht.

Besonders schockiert haben mich neue Zahlen aus einer Befragung von Bundestagsabgeordneten, denen zufolge 49 % der Bundestagsabgeordneten glauben, die Gesetzgebung spiegele nicht die Inter-essen der Mehrheit wider. 46 % beklagen, **Interes-sengruppen** hätten einen zu großen Einfluss. Mei-ne sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn die Volksvertreter selbst nicht mehr daran glauben, dass sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln, dann ist das doch ein Alarmzeichen für unsere Demokratie.

(Beifall PIRATEN)

Ich möchte ausdrücklich sagen, es ist gut, dass die Initiative ergriffen wird, an diesem Problem zu ar-beiten, dessen **Symptom** die **sinkende Wahlbetei-ligung** ist. Aber wenn immer mehr Menschen nicht mehr zur Wahl gehen, weil sie von einer solchen Politik frustriert sind, dann können Sie doch als Lö-sung diesen Menschen nicht ernsthaft anbieten, **Wahllokale länger zu öffnen** oder mehr **Wahlpla-kate** aufzuhängen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt FDP und Bei-fall Jürgen Weber [SPD])

Da fühlt sich der Bürger doch verhöhnt, wenn das Ihre Antwort auf die Kritik der Nichtwähler ist. Herr Kollege Dr. Stegner, in Ihrem Antrag steht ausdrücklich, dass diese technische Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung seien, und eben dieses Ziel erreichen Sie nicht.

Auf gar keinen Fall, Herr Ministerpräsident, dürfen wir das Vertrauen der Bürger in die Demokratie durch die Einführung von **Computerwahlen** weiter schwächen, weil solche Wahlen der Gefahr massen-hafter Manipulationen ausgesetzt wären und vom Bundesverfassungsgericht schon für verfassungswidrig erklärt worden sind. Für uns PIRATEN sind Wahlcomputer ein absolutes No-Go.

(Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN geben eine andere Antwort auf die Probleme. Wir wollen mit unserem Änderungsan-trag - erstens - den Bürgern eine Stimme geben in der Debatte über die einzelnen Vorschläge, indem ein Internet-Diskussionsforum eingerichtet wird, in dem jeder Bürger überhaupt erst einmal seine Mei-nung sagen kann. An dem Problem der sinkenden Wahlbeteiligung lässt sich doch nichts ändern, wenn die betroffenen Bürger nicht daran beteiligt werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage, -bemerkung des Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Wolfgang Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Breyer, ich konnte es leider in meinem Beitrag nicht mehr unterbringen. Deshalb

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

muss ich Sie das jetzt fragen, nämlich ob Sie mit mir der gleichen Auffassung sind, dass das Risiko bei einer Onlinewahl darin besteht, dass die NSA dann gleich weiß, wer wie gewählt hat.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Das ist vollkommen richtig, Herr Kollege Kubicki. Es ist ein Angriff auf die geheime Wahl, und es ist ein Angriff auf die Integrität der Wahl. Deswegen eignen sich Computer - das können gerade wir als PIRATEN sagen - überhaupt nicht für diesen demokratischen Vorgang der Stimmabgabe.

Wir wollen - zweitens - den Wählern **mehr Wahlmöglichkeiten** einräumen, indem sie nicht mehr starre Parteilisten vorgesetzt bekommen, sondern auch einzelne Personen streichen können oder einzelnen Personen mehrere Stimmen geben können.

Wir wollen - drittens - den massenhaften Verfall von Stimmen stoppen, die an der **Prozentsperrklausel** scheitern. Mehr als 10 % der Stimmen zur letzten Bundestagswahl sind wegen dieser Sperrklausel ohne jede Wirkung geblieben. Deswegen: Geben Sie sich einen Ruck. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, der darauf zielt, diese Sperrklausel abzuschaffen oder zumindest abzusenken.

Darüber hinaus wollen wir mehr **direkte Demokratie**, zum Beispiel durch Zulassung von Volksentscheiden auch mit finanziellen Auswirkungen. Wenn Sie den Bürgern nicht zutrauen, selber entscheiden zu können, was das Beste für sie ist, warum sollen die Bürger dann der Politik vertrauen?

(Beifall PIRATEN)

Wenn Sie wirklich Wähler zurückgewinnen wollen, sollten Sie auf eine Partei hören, die sich aus Notwehr gegen Missstände in der Politik gebildet hat, und zwar eine demokratische Partei, die Piratenpartei. Wir sagen Ihnen: Hören Sie auf die **Kritik der Menschen**, die nicht mehr wählen gehen. Wenn die Menschen eine falsche Politik beklagen und beklagen, dass sie keinen Einfluss mehr darauf haben, dann seien Sie auch bereit, Macht abzugeben und die Menschen mehr selbst entscheiden zu lassen. Dazu müssen Sie Ihr Eigeninteresse an Dingen wie sichere Listenplätze, an der Ausgrenzung politischer Konkurrenz bei Wahlen oder an der Verteidigung politischer Entscheidungen vor Volksabstimmungen überwinden.

Öffnen Sie sich unseren Vorschlägen zur Offenlegung zum Beispiel von fremdgeschriebenen Gesetzentwürfen oder zur Abschaffung beziehungsweise Absenkung der Sperrklausel. Wenn Sie nicht bereit sind, das **politische Betriebssystem** zu aktualisieren, so wie wir das sagen, um die Demokratie wirklich durchgreifend zu stärken, dann drohen Sie, sie zu verlieren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung, -frage des Abgeordneten Peter Eichstädt?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege Breyer, Sie haben der Absenkung der Sperrklausel eben an zwei Stellen eine besondere Bedeutung beigemessen. Nun haben wir die Sperrklausel ja zum Beispiel bei den Kreis-tagswahlen abgeschafft. Können Sie erläutern, inwiefern das Einfluss auf die Wahlbeteiligung gehabt hat?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, Herr Kollege Eichstädt. Die Befragung von Nichtwählern unter anderem durch die Friedrich-Ebert-Stiftung, warum sie nicht mehr zur Wahl gehen, hat ergeben, dass immerhin etwa 4 % der Nichtwähler sagen, Grund für sie sei, dass die Partei, die sie unterstützten, bei Bundestagswahlen sowieso keine Chance habe, auch wirklich in das Parlament einzuziehen. Sie können es natürlich an der reinen Zahl der Wahlbeteiligung nicht messen. Aber Sie können, wenn Sie die Nichtwähler fragen, warum sie nicht wählen gehen, feststellen, dass das ein erheblicher Frustrationsfaktor ist. Ich glaube, gerade nach der letzten Bundestagswahl werden noch mehr Menschen frustriert sein, wenn selbst Stimmen für Parteien wie die FDP mit 4,9 % unter den Tisch fallen. Das finde ich nicht gut.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Würden Sie eine zweite Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Eichstädt gestatten?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Eichstädt [SPD]: Das ist ja jetzt eine Hypothese, die Sie auch nicht belegen können. Sie sagen, das könnte vielleicht so sein. Aber darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Ich wollte Sie eigentlich bitten, meine Frage zu beantworten. Wir haben die Sperrklausel bei Kreistagswahlen abgeschafft. Nach Ihrer Theorie hätte das ja dazu führen müssen, dass die Wahlbeteiligung steigt. Ich möchte Sie bitten, mir zu sagen, ob das der Fall war.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Kollege Eichstädt, ich habe Ihnen ja schon gesagt, anhand der Zahl der Wahlbeteiligung können Sie nicht sagen, ob sie niedriger wäre, wenn es die Sperrklausel noch gäbe. Wir können aber sagen, dass bei den Kommunalwahlen niemand mehr fern bleiben muss, weil er befürchten muss, dass seine Stimme unter den Tisch fällt.

Wir PIRATEN sind oft in Kommunalparlamenten mit nur ein, zwei Vertretern vertreten. Das heißt, unsere Wähler konnten getrost zur Wahl gehen, weil sie sich sicher sein konnten, ihre Stimme bewegt etwas. Wenn jetzt zum Beispiel der Landtag gewählt würde und wir in Umfragen bei 2, 3 % liegen, besteht die Gefahr, dass unsere Unterstützer sagen: Dann gehen wir gar nicht mehr wählen, es hat sowieso keinen Sinn, wir haben eh keine Chance. - Wie gesagt, in Umfragen sagen tatsächlich 4 % der Nichtwähler als Begründung für ihre Entscheidung: Es hat keinen Sinn, weil die Partei, die wir wählen wollen, sowieso keine Chance hat, einzuziehen.

Deswegen noch einmal unser Appell: Wenn Ihnen wirklich daran gelegen ist, mehr zu beteiligen, gibt es Möglichkeiten: Absenkung der Sperrklausel, Einführung einer Ersatzstimme. Wir haben viele Vorschläge im Innen- und Rechtsausschuss vorgelegt. Die werden auch von mehreren Partnern der Koalition unterstützt. Es würde mich sehr freuen, wenn sich auch die SPD dafür öffnen würde, zumal im internationalen Vergleich eine so hohe Sperrklausel mit 5 % absolut unüblich ist, Herr Kollege Eichstädt.

Klar ist, Demokratie braucht **Vertrauen**. Wir bringen uns aktiv und konstruktiv in den Prozess mit ein. Ich bitte Sie, gemeinsam mit uns daran zu arbeiten, dass wir dieses Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zurückgewinnen. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Demokratie** ist ein Pflänzchen, das Anstrengungen erfordert und Mühe macht. Sie vertrocknet, wenn sie abseits steht und wenn sich niemand um sie kümmert. Sie geht ein und wird dann auch von Unfreiheit und Diktatur überwuchert. Wir reden oft von dem, was uns droht, wenn die Wahlbeteiligung weiter sinkt und die Bürgerversammlungen verwaissen. Wir reden viel und oft davon und vergessen dabei, die Schönheit der Demokratie zu preisen. So eine Miesepeterrhetorik will zwar viel, verschreckt aber im Zweifel die Menschen noch mehr, als sie es ohnehin schon sind. Sie provoziert geradezu die lahmen Entschuldigungen und Ausflüchte, die gegen aktive Beteiligung vorgebracht werden, nämlich: keine Zeit, zu kompliziert, als Einzelner könne man ja doch nichts ausrichten. Auch das haben wir alles heute schon wieder hier gehört.

Als Politiker argumentiert man dann dagegen. Klar, das ist auch eine Selbstverständlichkeit. Aber ich bemerke beim Gegenüber oft auch Skepsis. Ich bin schließlich nicht unparteiisch, was die Demokratie angeht. Eigentlich sollte das auch niemand in Deutschland sein: unentschlossen, neutral oder eben unparteiisch, sondern man sollte sich leidenschaftlich, engagiert und auch einfallsreich für die Demokratie einsetzen.

Demokratie ist **unbequem**, nicht nur bezüglich des Zeitaufwands, sondern auch was die Themen angeht. Wer Flagge zeigt und sich für einen bestimmten Standpunkt stark macht, zieht oft auch Kritik auf sich. Derjenige, der dagegen keine Position sein eigen nennt, den lässt man auch in Ruhe. Ruhe ist aber das letzte, was wir brauchen.

Was wir brauchen, ist aber, dass die Demokratie und die **demokratischen Verfahren** noch **präsent** sind als bisher, dass sie sozusagen für den einzelnen Menschen leichter greifbar und auch leichter

(Lars Harms)

erlebbar sind. Der Landtag kann hier insbesondere die Verfahren verbessern. Es ist natürlich richtig, dass wir über die Sperrklausel diskutieren können, aber da wären wir uns wahrscheinlich alle nicht einig geworden. Es ist richtig, dass wir über Demokratie an sich diskutieren können und sie in irgendeiner Weise hätten definieren können. Auch da hätten wir wahrscheinlich nicht ohne Weiteres eine Einigkeit hinbekommen. Worum es bei diesem Antrag vielmehr ursprünglich ging, ist, das zu finden, was uns in diesem Parlament eint, das auf ein Papier zu schreiben und zu versuchen, es gemeinsam umzusetzen. Das war eigentlich das Ziel. Dann ist es auch eine natürliche Schlussfolgerung, dass man sich eher auf die Verfahren konzentriert und weniger auf **politische Aussagen**, die logischerweise bei uns in der Politik sehr unterschiedlich sind. Deshalb haben wir uns, wie gesagt, auf die Verfahren konzentriert. Das haben wir auch in der Vergangenheit ganz gut hinbekommen, als wir beispielsweise das Wahlalter hier gesenkt haben.

Andere Verfahren, die im vorliegenden Antrag zur Änderung beziehungsweise Modernisierung vorgeschlagen werden, beziehen sich vor alle Dingen auf den **Wahlakt** selbst. Zum Beispiel ist die Wahlbenachrichtigung zu kompliziert, wurde festgestellt, und die Anforderung der Briefunterlagen ist nicht für jedermann unmittelbar einsichtig. Ich denke, dass wir darüber nachdenken sollten, beides, also die Wahlbenachrichtigung an sich und die **Briefwahlunterlagen**, gemeinsam zu versenden, und zwar in einer Form, die übersichtlich und leicht verständlich ist. Eine doppelte Stimmabgabe muss natürlich vermieden werden - das war eine Problematik, die wir in den Beratungen angesprochen haben -, aber ich bin zuversichtlich, dass es auch dafür in irgendeiner Form eine technische Lösung geben wird.

Wir haben es nämlich mit einem wachsenden Anteil von Briefwählern zu tun. Bei der letzten Bundestagswahl hat jeder vierte Deutsche per Briefwahl seine beziehungsweise ihre Stimme abgegeben. Vor allem in den Großstädten scheint das der neue Trend zu sein. Das ist ein Indiz, dass diese Form der Wahl ausgesprochen gut ankommt. Es ist eben nicht ein Ausdruck von: Ach, ich mache da einmal etwas nebenher, damit ich meiner Pflicht nachkomme. - Vielmehr ist es anscheinend so, dass die Menschen gerade diese Form der Stimmabgabe durchaus gut finden. Dann sollte man die Idee, die dahintersteckt, entsprechend aufgreifen.

Wir sollten also mehr Menschen diese Zugangsform ermöglichen. Briefwähler sind weder an ein

festes Datum noch an eine Tageszeit gebunden. Sie können um Mitternacht ihren Wahlzettel ausfüllen und dann in den Briefkasten werfen. Vielleicht ist auch gerade das der Grund für eine Briefwahl. Darum sollten wir nicht länger an den **Öffnungszeiten der Wahllokale** festhalten. Der Landtag sollte Prüfaufträge vergeben - das tun wir heute auch -, ob die Anzahl der Wahltage beispielsweise auf das gesamte Wochenende ausgedehnt werden kann. Dies zu überprüfen - etwas, was es auch in anderen Ländern gibt -, ist, glaube ich, nicht vermessen.

Zu den Verfahren gehört sicherlich auch, zu fragen, ob es nicht möglich ist, das starre **Netz der Wahllokale** zu verdichten. Bislang bieten die Parteien zwar einen Fahrservice für die Wählerinnen und Wähler an. Aber warum kann nicht gleich das Wahllokal zu einem vorbeikommen? Die Einrichtung mobiler Wahllokale ist vor allem in ländlichen Gebieten oder auch bei bestimmten Wählergruppen gut vorstellbar. So könnte es mobile Wahllokale in Schulen geben, die im Rahmen von Demokratieprojekten aufgebaut werden und so die Jugendlichen direkt zur Stimmabgabe motivieren könnten. In Dänemark hat man bei den letzten Regionalwahlen hiermit gerade gute Erfahrungen gemacht.

Zum Abschluss möchte ich klarstellen, dass auch die **Nichtwahl** Ausdruck demokratischer Gesinnung sein kann. Wir hatten in Schleswig-Holstein Landratswahlen mit nur einem Bewerber. Dass da viele Wählerinnen und Wähler nicht gewählt haben, ist nachvollziehbar. Solange es gar keine oder kaum Alternativen gibt, ist die Nichtwahl durchaus auch eine **demokratische Option**. Nachdem das Europaparlament beispielsweise mehr Befugnisse bekam, sank die Zahl der Nichtwähler bei der Europawahl und mehr Bürgerinnen und Bürger nahmen ihr Wahlrecht wahr. Also spielen tatsächlich auch Inhalte beim Wahlakt eine Rolle.

Attraktive Politik mit klaren Alternativen ist eben in der Tat die beste Einladung zur Beteiligung. Diese attraktive Politik sollten wir mit attraktiven Wahlverfahren verbinden. Ich möchte mich ausdrücklich für die parteiübergreifende Initiative bedanken und hoffe, dass sich alle bei den konkreten Initiativen, die aus dem Antrag hervowachsen, dann auch beteiligen können. Zwar haben wir hier heute wieder ein paar Unterschiede gehört -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Lars Harms [SSW]:

-, ich glaube aber, in dem Ziel, das Demokratie erlebbarer, näher am Bürger sein soll, sind wir uns einig. Ich glaube, in den Ausschussberatungen sollten wir genau da ansetzen. Vielleicht kriegen wir am Ende doch noch etwas Gemeinsames hin. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Zunächst hat der Herr Abgeordnete Ulli König von der Piratenfraktion das Wort, danach der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Dr. Ralf Stegner, und danach der Herr Abgeordnete Heiner Garg.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Günther hat vorhin Werbung für **Online-Wahlen** gemacht, wir sollen unbedingt über das Internet wählen können. Auch Herr Albig hat das in der Presse gemacht; leider ist er jetzt gerade nicht da. Ich möchte Ihnen von ganzem Herzen davon abraten. Das ist eine ganz, ganz schlechte Idee.

(Beifall PIRATEN)

Wenn Sie sich das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 2009 ansehen, so wird dort erklärt, dass Wahlen für jeden, der wählen geht, nachvollziehbar sein müssen. Jedermann muss in der Lage sein, eine Wahl nachzuvollziehen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Und jede Frau!)

- Jedermann hatte ich jetzt als Jedermannsrecht definiert. Gendern Sie das, wie Sie wollen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das Problem ist: Bei einer Wahl kann man vorher in die Urne hineinsehen, es ist kein Zettel drin, man kann mitzählen, wie viele Zettel hineingeworfen werden, man kann nachher die Zettel auspacken, man kann nachzählen. Das ist einfach für jeden nachvollziehbar. Das kann man jedem erklären. Wenn Sie einen Wahlcomputer oder eine Onlineabstimmung haben, ist das etwas anderes. Es geht schon mit dem neuen Personalausweis los. Sie sind nicht in der Lage, nachzuprüfen, was dieser neue Personalausweis eigentlich macht, ob er die Stimme korrekt übermittelt hat, ob da irgendwo etwas dazwischen ist. Wir wissen es einfach nicht.

Das Problem, eine geheime Wahl online oder mit einem Wahlcomputer abzuwickeln, ist bis heute nicht so gelöst, dass jedermann es nachvollziehen kann. Wenn Sie es schaffen, dieses Problem zu lösen, sind Sie ein sehr guter Kandidat für den Turing Award; das ist in der Informatik so etwas wie der Nobelpreis. Das hat noch niemand geschafft. Das Problem ist nicht gelöst. Wir schaffen hier eine Blackbox, wo der Wähler vorne irgendwelche Knöpfe drücken soll und am Ende irgendein Wahlergebnis herauskommt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Meinen Sie, dass Sie damit das Vertrauen in Wahlen stärken? - Ich glaube, nicht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es gab in Brandenburg Einsätze von Wahlcomputern im Jahr 2008. Lesen Sie sich dazu vielleicht den Bericht des Chaos Computer Clubs durch, der aufführt, was da alles an Ungereimtheiten aufgetreten ist. Da stehen Ihnen die Haare zu Berge. Das geht damit los, dass die Wahlcomputer, die man nicht nachprüfen kann, wo man sich auf die korrekte Funktion verlassen muss, in irgendwelchen Hinterzimmern von Schulen gelagert wurden, die nicht bewacht wurden. Jeder hätte einfach hineingehen, einen Rechner anschließen und neue Software aufspielen können, und dann macht dieser Wahlcomputer irgendetwas anderes. Sie wissen nicht, was diese Kästen machen, und Sie können es im Nachhinein nicht mehr überprüfen.

Ich werde mit ganzem Herzen dagegen kämpfen, dass wir hier Online-Wahlen durchführen oder Wahlcomputer einführen. Das ist für mich eine Gewissensfrage. Es ist in meinen Augen verantwortungslos, wenn wir das machen. Ich bitte Sie, machen Sie das nicht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich fünf kurze Punkte aus der Debatte aufgreifen.

Erstens. Wenn man hier ausdrücklich erklärt, dass die **formalen Punkte** für die Wahlbeteiligung nicht entscheidend seien, finde ich es ein etwas merkwür-

(Dr. Ralf Stegner)

diges Argument, zu sagen, man würde die Wähler nicht ernst nehmen, wenn man diese formalen Punkte anspricht. Sie können doch auch helfen. Jeder einzelne Punkt, der hilft, ist nützlich, finde ich. Das sollten wir tun. Da kann man von anderen Ländern etwas lernen, zum Beispiel von den skandinavischen Nachbarn. Was ist daran eigentlich problematisch, wenn man das tut?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Dr. Stegner, ich will anerkennen, dass Sie das in Ihrem Redebeitrag gesagt haben. Nur steht im Antrag drin, der Landtag werde „folgende Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung prüfen“.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Die Antwort darauf ist, Herr Kollege Breyer, dass wir in der Tat glauben, dass es helfen kann, aber die Selbstbeschimpfung nach dem Motto, es bedurfte der in Notwehr gegründeten PIRATEN, um uns beizubringen, wie repräsentative Demokratie aussieht, wollte ich mir ausdrücklich nicht zu eigen machen; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das finde ich gelegentlich auch ein bisschen anmaßend. Ich glaube schon, dass alle Parteien, die hier sitzen, durchaus in der Lage sind, mit den Anforderungen umzugehen, die wir haben. Manchmal stilisieren Sie ein bisschen doll, finde ich, dass Sie uns das erst beibringen. Repräsentative Demokratie kann ergänzt werden durch direkte demokratische Elemente, aber sie sollte bitte nicht ersetzt werden, und wir sollten sie auch nicht diskreditieren. Dafür werbe ich leidenschaftlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Daniel Günther [CDU])

Deswegen ist es eher ein **pluralistischer Ansatz**, zu sagen: Jawohl, wir müssen immer darüber nachdenken, was wir in der Politik besser machen kön-

nen, ganz bestimmt. Dazu kann übrigens jeder hier seinen Beitrag leisten. Ob wir formale Hürden senken, ob wir es Menschen mit Behinderung, ob wir es älteren Menschen, ob wir es jüngeren Menschen leichter machen, sich zu beteiligen - wir sehen, wie es zum Beispiel die Schweden schaffen, eine gute Wahlbeteiligung hinzubekommen auch mit solchen Fragestellungen -, ob man einen Wahlzettel nicht erst anfordern muss, sondern das vielleicht direkt macht, das prüfen wir alles, übrigens auch die Online-Wahl.

Wir haben nicht gesagt, dass wir das machen. Das zu prüfen, sich Anhörungen zu leisten, darüber zu diskutieren und am Ende zu befinden, was ist daran eigentlich schlecht? Das ist ein guter parlamentarischer Arbeitsprozess. Den wollen wir gemeinsam leisten, und Sie sind eingeladen, daran mitzuwirken, Herr Kollege Dr. Breyer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten König?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte sehr.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Uli König [PIRATEN]: Herr Stegner, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass im Jahre 2006 die Parteien in Deutschland die Wähler so schlecht vertreten haben, dass sich eine kritische Masse gefunden hat, um eine neue Partei zu gründen, die Piratenpartei? Das ist einfach Fakt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Der Kollege Breyer war eines der Gründungsmitglieder und kann deswegen sehr authentisch davon berichten, was dazu geführt hat, dass die Piratenpartei in Deutschland gegründet wurde.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wissen Sie, Herr Kollege König, mir ist es völlig schnurz, warum Sie sich gegründet haben und wie Sie das interpretieren.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen; das ist nicht mein Problem. Aber daraus anmaßend festzustellen, die Wähler seien so frustriert in Deutschland, dass sie darauf gewartet hätten, dass es die PIRATEN gibt: Ich überschätze repräsentative Umfragen nicht, aber wenn ich momentan die Rate Ihrer Zustimmung durch die Öffentlichkeit sehe, kann ich nicht erkennen, dass ein Großteil der Wähler die Lösung darin sieht, dass Sie hier sind. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also ein bisschen kleiner! Ich gebe zu, ich bin der Vertreter einer Partei, die die älteste demokratische Partei in Deutschland ist. Wir haben über 150 Jahre auf dem Buckel. Es gab Zeiten, da waren wir verboten, und Zeiten, da waren wir in der Opposition, und vieles andere mehr. Aber dann tut man sich ein bisschen schwer damit, wenn hier ein junger Kerl steht und sagt: Hört einmal zu, es bedurfte endlich der Gründung der PIRATEN, die Probleme in Deutschland zu lösen. - Das ist ein bisschen anmaßend, Herr Kollege, das weise ich schon ein Stück zurück.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Daniel Günther [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten König?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Da mein Glaube an die Vernunftbegabtheit der Menschen groß ist, will ich Ihnen noch einmal eine Chance geben, dass Sie vielleicht noch etwas Ernsthafteres fragen. Bitte schön.

Uli König [PIRATEN]: Herr Stegner, die PIRATEN haben sich gegründet, weil sie keine Partei gefunden haben, die ihren Wählerwillen repräsentiert hat.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, es ist Ihnen vollkommen schnurz, warum Leute so frustriert mit der Politik sind, dass sie anfangen, ihre eigene Partei zu gründen und damit sogar in Landta-

ge einzuziehen, dann verstehe ich, warum die Wähler über Sie frustriert sind.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Verehrter Herr Kollege König, ich habe nie gesagt, mir ist es egal, wenn Leute frustriert sind, sondern ich habe gesagt, mir ist egal, wie Sie das interpretieren. Ich mache Ihnen einfach einen Vorschlag: Treten Sie in einen Wettbewerb ein; wir schauen, ob Sie nach der nächsten Wahl wiederkommen. Alles andere wird sich finden.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Ich will gern noch zu anderen Punkten etwas sagen, nämlich zu der Frage nach den **Nichtwählern**. Kollege Harms hat Recht, man darf in der Tat die Stimme auch nicht abgeben; das ist wahr. Was mich aber ärgert, ist die Stilisierung von Nichtwählern, dass prominente Schauspieler und andere öffentlich für ihre Dummheit werben, dass sie sagen, nicht wählen sei irgendwie cool. Nicht wählen ist nicht cool, sondern nicht wählen ist meiner Meinung nach doof, weil es in der Demokratie wichtig ist, seine Stimme abzugeben. Die Demokratie bleibt nämlich nicht von allein. Das ist der Teil, den ich meinte.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Kollegen Kubicki würde ich gern sagen: Sie mögen recht haben, manchmal überzieht man in der Frage, wie man Dinge ausdrückt. Aber die Grundwerte unserer Partei heißen Freiheit, Gerechtigkeit und

(Wolfgang Baasch [SPD]: Solidarität!)

- Solidarität. Danke schön, Wolfgang, das wäre mir noch eingefallen.

(Heiterkeit SPD)

Das mit der Gerechtigkeit, Herr Kollege Kubicki, ist für uns in der Tat eine Leidenschaftsfrage. Dann kann man sagen, man findet bestimmte Regelungen ungerecht. Das tun wir hier. Gute Arbeit bedeutet uns mehr als anderen. Ich finde übrigens, die Arbeitnehmer erwirtschaften den Wohlstand in unserem Land. Das darf man ausdrücken. Da können andere anderer Meinung sein. Aber das werden wir weiterhin tun, und darüber werden wir auch streiten.

Anders allerdings - das will ich sagen - ist das mit dem **Pairing**. Beim Pairing geht es nicht darum, dass irgendeiner etwas gewährt, finde ich, sondern Pairing ist eine Frage von grundsätzlicher Fairness.

(Dr. Ralf Stegner)

Es ist nicht schön, wenn Menschen sehen, dass zum Beispiel jemand in das Parlament gebracht werden muss, der krank ist, weil anders wichtige Interessen nicht vertreten werden können. Es geht nicht darum, dass Sie großzügig Dinge verteidigen, die wir machen. Wir waren auch lange Opposition und haben das mitgetragen. Vielmehr ist zu fragen: Wie gehen die miteinander um, wenn es nötig ist, dass kranke Leute in das Parlament geschleppt werden? Das kann es nicht sein. Leidenschaftlicher Streit, ja, aber das ist etwas, was wir nicht tun sollten. Sie wissen ganz genau, wenn das das erste Mal passiert, kehrt es sich gegen diejenigen, die dafür gesorgt haben, dass es so ist. Deswegen glaube ich, an dieser Stelle sollten wir zur Fairness zurückkehren. Ich verstehe, dass man mit Entscheidungen nicht einverstanden ist, auch mit Personalentscheidungen; weiß Gott verstehe ich das. Ich war oft genug selber frustriert, wenn wir bei Ihnen in der letzten Legislaturperiode unterlegen sind. Aber trotzdem sollte es nicht so weit kommen, dass Kranke hereingebracht werden müssen. Denn die Mehrheit hier im Hause ist schon das Ergebnis einer demokratischen Wahl - wenn ich das einmal sagen darf. Die wünscht sich nicht, dass das durch zufällige Krankheiten verändert wird. Das wünscht sich die Bevölkerung wirklich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen, finde ich, sollten wir diesen Teil meiner Meinung nach hinbekommen.

Ein Letztes. Ich bin ganz optimistisch, dass wir in dem Verfahren, das wir hier vor uns haben, Herr Kollege Günther und andere, am Ende mit einem Vorschlagskatalog kommen, der dazu beitragen kann, dass das, was Sie hier beklagen, ein Stückchen besser wird, dass wir zum Beispiel ein paar Dinge an den Schulen oder auch in den Kommunen anders regeln können und beim Wahlgesetz vielleicht auch das eine oder andere probieren können. Da gibt es kein Patentrezept.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Ich glaube allerdings, dass die Debatte heute Morgen eine sehr gute ist, weil sie nämlich zeigt: Wir streiten über die Dinge, aber wir haben auch gemeinsame Interessen, insbesondere gegen die Extremisten, gegen die Feinde und Skeptiker der Demokratie. Denn die

Demokratie lebt. Sie ist das Beste, was diesem Land jemals passiert ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Reihenfolge der Redner für die nächsten fünf Beiträge ist: Garg, Beer, Kubicki, Bernstein und Erdmann. Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe mich nach dem Debattenbeitrag des Kollegen Breyer zu Wort gemeldet, weil ich Ihre Intonierung etwas merkwürdig fand, Herr Kollege. Hier sitzen 69 Kolleginnen und Kollegen. Ich darf diesem Landtag seit 2000 angehören. Ich war immer stolz darauf, Volksvertreter sein zu dürfen. Man muss nicht mit allem einverstanden sein, was ich hier vorn zum Besten gegeben habe. Wenn man wichtigen Zeitungen dieses Landes glauben darf, sind manche von uns kleiner, manche größer, aber jeder und jede von uns tut das, was wir hier tun, aus Überzeugung, und tut das, was wir hier tun, selbstverständlich, um jeden Tag aufs Neue bei Wählerinnen und Wählern, bei Bürgerinnen und Bürgern, Vertrauen zu gewinnen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das auch nur infrage stellen zu wollen, finde ich - Herr Präsident, wenn ich den Begriff einmal gebrauchen darf - dumm. Ich gehe davon aus, dass wir alle das, was wir tun, gern und aus Überzeugung tun und auch gern weiter tun möchten. Die Wählerinnen und Wähler lassen uns das nur weiter tun - es geht nur in einer Demokratie, dass man Volksvertretern im Zweifel kündigt, das geht in Diktaturen nicht -, wenn wir jeden Tag um ihr Vertrauen werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Vertrauen - ich will das ausdrücklich ansprechen, weil das in der Debatte bisher noch nicht gefallen ist - gehört natürlich auch, welches **Selbstverständnis** wir haben, wie ernst wir uns nehmen und welche Klischees wir bedienen, die es draußen über den parlamentarischen Betrieb und Politikerinnen und Politiker gibt. Wenn ich mich an manche Debatte über Abgeordnetenbezüge, über Altersversorgung, über Fraktionsmittel erinnere - da ist so mancher

(Dr. Heiner Garg)

dabei, der hier keinen besonders wertvollen Beitrag zur Demokratie geleistet hat,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

sondern eher dazu, Klischees zu bedienen, die über uns in der Öffentlichkeit immer wieder plattgetreten werden.

Herr Kollege Stegner, Sie wissen, dass wir uns an der Diskussion konstruktiv beteiligt haben, und selbstverständlich wird sich die FDP-Fraktion auch im Ausschuss konstruktiv daran beteiligen. Die Unterstellung, wir würden das nicht tun, ist abwegig.

Ich will eines aufgreifen, was mein Fraktionsvorsitzender am Ende seiner Rede gesagt hat: Auch der **Debattenstil**, ob man Debatten des Deutschen Bundestags vor 20 oder 30 Jahren hört oder Debatten von 1995 - damals war ich noch nicht Abgeordneter, sondern Mitarbeiter -, in welchem Ton Sie mit Rechtsradikalen umgegangen sind - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Der Debattenstil darf ruhig wieder lebendiger werden. Man muss nicht alles vorlesen, was einem aufgeschrieben wurde. Herr Präsident, man muss auch nicht alles rügen, was einen lebendigen Debattenstil im Zweifel befruchten würde. Auch darüber sollten wir uns einmal unterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass uns über das, was im Antrag formuliert ist, hinaus bewusst sein muss, dass es nicht nur um das geht, was wir in diesem Hohen Haus tun. Es geht darum, politische Beteiligung, politisches Interesse auf allen Ebenen zu wecken.

Ich will das einmal konkret benennen. Die **Wahlbeteiligung** bei der Kommunalwahl liegt in Flensburg seit Jahren bei 40 % und weniger, bei der

Oberbürgermeisterwahl in Flensburg, einer Direktwahl, lag sie nur bei 25 %. Vor diesen Wahlen sind wir, die SPD, von Haus zu Haus gelaufen. Noch mehr Nähe geht fast gar nicht. Ich selbst habe im Landtagswahlkampf 2012 über 3.500 Hausbesuche durchgeführt. Das hat für 50 % Wahlbeteiligung gesorgt. Ich persönlich habe mich gefreut, einen Wahlsieg errungen zu haben, aber bei 50 % Wahlbeteiligung ist meine Freude auch nur die Hälfte.

Wir müssen den Blick auf alle Ebenen der politischen Arbeit erweitern. Ich muss Sandra Redmann mit ihrem Zwischenruf vorhin recht geben: Keiner aus diesem Hohen Haus muss sich sagen lassen, dass er nicht größtmöglichen Einsatz gibt.

Ich möchte etwas zum **Pairing-Abkommen** sagen. Wie gehen wir eigentlich mit jungen Menschen um, die sich nicht für Politik interessieren? Ich rede nicht über das, was wir für die Jugend tun - da haben wir ganz viel geschaffen -, sondern ich rede jetzt über **Middle Ages**, diejenigen, die aus dem Jugendalter heraus sind, bis 40 Jahre, die eine Familie gründen. Was ist mit jungen Frauen, die eine Familie gründen und trotzdem weiter politische Arbeit leisten?

(Zurufe)

- Warum wird jetzt gemurmelt?

(Serpil Midyatli [SPD]: Weil keiner weiß, zu welcher Gruppe er gehört! - Weitere Zurufe)

- Ach so. Das ist in Ordnung. Aber wir wissen doch alle - ich spreche jetzt für die sogenannten etablierten Parteien -, dass wir in dieser Altersspanne bei der Parteimitgliedschaft ein Problem haben. Wo bleiben die denn? Die Fragen zu Recht: Wie soll ich das denn schaffen, bei der Arbeitsverdichtung in meinem Berufsleben, wann soll ich mich da noch ehrenamtlich engagieren?

Jetzt mache ich einen Schlag zum Pairing-Abkommen. Was Sie erreicht haben, ist eine Schlagzeile in der Zeitung. Gut. Was Sie erreicht haben, ist, dass mich die Menschen fragen: Wieso macht er das denn, habt ihr etwas gemacht? - Ich sage: Wir haben nichts gemacht.

(Lachen CDU und FDP)

- Sie müssen einmal zuhören. Sie erreichen etwas, was Politikverdrossenheit schürt. Die Menschen erwarten, dass wir fair miteinander umgehen,

(Vereinzelter Beifall CDU - Unruhe)

weil wir genau das von den Menschen erwarten.

(Simone Lange)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So wird das nichts!)

Zu einer Grundfairness gehört auch - - Das ist ein Fairness-Abkommen. Dann müssen Sie mir einmal definieren, wie Ihre Ansicht von Fairness ist. Fairness ist keine Einseitigkeit.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP] - Unruhe)

- Ich freue mich, dass auch Sie das so sehen.

(Zurufe CDU: Ja!)

- Schlimmer kann es gar nicht kommen.

(Anita Klahn [FDP]: Schlimmer kann es nicht werden! Was haben Sie für ein Grundverständnis! - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie nicht bereit sind, diesen Grundkonsens mit uns einzugehen, müssen Sie das sagen. Sie können aber nicht nach draußen vermitteln wollen, dass wir ein gewisses Selbstverständnis haben.

Zu dem möchte ich zurückkehren: Welches **Selbstverständnis** haben wir von uns? Das hat Ihr Kollege hier eben genauso dargestellt. Das unterstreiche ich.

(Johannes Callsen [CDU]: Die Rede müssen wir verteilen! - Anita Klahn [FDP]: Das Ergebnis muss passen!)

Dazu gehört auch Fairness miteinander. Dazu rufe ich noch einmal auf. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne die Europaabgeordnete Ulrike Rodust. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Piratenfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aufgrund der Rede unseres Kollegen Kubicki gemeldet. Inzwischen ist die Debatte leider wieder ein bisschen abgedriftet. Ich kann das erste Mal wirklich sagen: Herzlichen Dank für den Beitrag!

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir auf der Grundlage versuchen, gemeinsam zu diskutieren und uns zu einigen, haben wir vielleicht einen Zipfel dessen gefunden, wie wir unser gemeinsames Ziel tatsächlich erreichen können. Herzlichen Dank dafür! Ich werde mir die Rede ausdrucken und noch einmal durchlesen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Dazu direkt hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki, Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Zurufe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Beer, Sie brauchen sich das nicht ausdrucken zu lassen, das wird als Teil des Plenarprotokolls verteilt.

Ich habe mich gemeldet, als der Kollege König zu Recht darauf hingewiesen hat, dass Menschen in Deutschland unzufrieden mit dem waren, was politisch passiert ist, und deshalb eine neue Partei gegründet haben. Es ist doch wunderbar, wenn sich Menschen politisch engagieren. Das finden wir ganz toll.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir können nach Gründung der PIRATEN trotzdem nicht feststellen, dass sich dadurch die Wahlbeteiligung signifikant verbessert hätte.

(Beifall)

Daran kann das nicht liegen. Das Gleiche gilt für die AfD. Auch die hat sich aufgrund von Protesten gegründet, die man nachvollziehen kann oder auch nicht, aber die Wahlbeteiligung hat sich trotzdem nicht signifikant verbessert.

In Deutschlands Osten, bei der letzten Landtagswahl in Thüringen, lag die Wahlbeteiligung unter 50 %, was möglicherweise, bedauerlicherweise dazu geführt hat, dass die Nichtdemokraten so gute Ergebnisse erzielt haben. Denn wenn die Demokraten nicht zu Hause geblieben wären, sondern alle gewählt hätten, wäre die Wahl wahrscheinlich anders ausgegangen, als das gegenwärtig zu sehen ist.

(Beifall)

Frau Kollegin Lange, es hat mich sehr begeistert, was Sie hier gesagt haben, weil es genau der Auf-

(Wolfgang Kubicki)

fassung entspricht, die wir haben: Fairness ist keine Einbahnstraße. Wir sind nicht die Christdemokraten, wir sind Liberale. Die Christdemokraten haben wahrscheinlich den Ansatz: Wenn Sie auf die linke Wange kriegen, halten sie auch noch die rechte hin.

(Heiterkeit)

Das machen wir selbstverständlich nicht. Ich will versuchen, dem Kollegen Stegner und Ihnen zu erklären, worin der signifikante Unterschied besteht, und was unfair war. Nicht im Hinblick auf die Landeszentrale für politische Bildung, da haben wir uns entsprechend verhalten, sondern bei einem **Beamtenauswahlverfahren** ist der Kollege Stegner öffentlich aufgetreten und hat erklärt, der aus 30 Bewerbern nach den Prinzipien der Bestenauslese ausgewählte Beamte habe die Befähigung gar nicht. Er hat gar nicht die Kompetenz dafür, so etwas zu erklären. Er hat es nicht gesagt, weil die Befähigung nicht festgestellt worden wäre, sie ist ja von dem dafür zuständigen Gremium festgestellt worden, sondern er hat jemanden öffentlich diskreditiert, nur weil der ein FDP-Parteibuch hat. Das nehmen wir schlicht und ergreifend nicht hin.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wenn der Kollege Stegner nicht begreift, dass es sich hierbei nicht um einen Wahlakt handelt, sondern lediglich um die Zustimmung des Landtags, die übrigens in anderen Landtagen gar nicht erforderlich ist und die wir hier nur haben wegen der richterlichen Unabhängigkeit der Senatsmitglieder, wer nicht begreift, dass man mit Menschen öffentlich so nicht umgeht, dann tut es mir leid, dann können Sie von uns nicht erwarten, dass wir Fairness Ihnen gegenüber walten lassen, wo Sie sich selbst so unfair verhalten.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kubicki, ich würde Sie darauf aufmerksam machen wollen, dass natürlich, wenn es

in unseren Gesetzen vorgesehen ist, dass der Landtag eine Entscheidung trifft, der Landtag kein Stempelautomat ist und nicht automatisch Dinge vollzieht, sondern er sich immer entscheiden kann. Das kann man im Gesetz ändern. Man kann darüber diskutieren, ob man das möchte, aber wenn der Landtag entscheidet, ist er immer auch frei zu entscheiden.

Das, was Sie gerade eben beklagen, ist die Reaktion - da mag man über die Wortwahl streiten - auf den Vorwurf gewesen, man habe sich im Hause nur deswegen so entschieden - übrigens zugespitzt auf meine Person -, weil es um ein bestimmtes Parteibuch ginge, was uns unliebsam sei. Das war der Vorwurf. Dagegen wird man sich verteidigen dürfen. Wir - die drei Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW - haben die Entscheidung getroffen, dass wir diesen Personalvorschlag hier im Landtag nicht wählen wollen. Das kann man schlecht finden, darüber kann man sich ärgern, aber wenn man das mit der Begründung kritisiert, dann - so finde ich - muss man sich gefallen lassen, dass man sich dagegen wehrt.

Zweitens, Herr Kollege Kubicki: Ich habe noch nie erlebt, dass Sie als Parlamentarier gesagt haben, das Parlament sei nicht frei in seiner Entscheidung. Wenn es eine Entscheidung zu treffen hat, kann die immer so oder so ausfallen. Sonst brauchen wir das Parlament nämlich nicht. Dann könnte das die Verwaltung selbst und allein erledigen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Dr. Stegner, ich stimme Ihnen zu, dass das Parlament frei entscheiden kann. Daran habe ich auch überhaupt keine Kritik geübt. Ich will nur erklären: Sie behaupten, es sei ein **Wahlakt**, und es ist kein Wahlakt. Das Parlament kann nicht mehr auswählen. Es kann nur **zustimmen oder ablehnen**.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Es kann zustimmen oder ablehnen!)

- Ja, das verstehe ich, Frau Herdejürgen. Machen Sie nur so weiter. Das verstehe ich. Aber dass der Kollege Stegner sich hinstellt und einem Beamten, der in einem Auswahlverfahren nach Bestenauslese entsprechend ausgewählt worden ist, und zwar nicht nur von der Präsidentin allein, sondern vom Senat insgesamt, vom Personalrat, von der Gleich-

(Wolfgang Kubicki)

stellungsbeauftragten, öffentlich die Befähigung abspricht - das haben Sie getan -, finde ich unverantwortlich.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Stellen Sie sich einmal vor, wir würden bei jedem Abteilungsleiter, der berufen wird, sagen: Der Mann ist eine völlige Flasche oder die Frau ist eine völlige Flasche und bekommt den Job nur, weil sie in der SPD ist. - Da würden Sie doch auch sagen: Was für eine Unverschämtheit, dass wir im parlamentarischen Raum und draußen so miteinander umgehen. - Wenn Sie diesen Unterschied nicht begreifen - noch einmal: Wahlakt für Beauftragte ist etwas völlig anderes, Beamtenernennung ist etwas völlig anderes -, wenn Sie nicht begreifen, dass Sie hier einen Rubikon überschritten haben, dann tut es mir wirklich leid, dann kann Ihnen auch niemand mehr helfen. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein das Wort.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hinweis mit der linken und rechten Backe gibt fast Anlass zu einer Erwiderung,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wange! Backe ist etwas anderes!)

aber ich belasse es bei den Nehmerqualitäten der Union.

Ich gehe noch einmal auf Ihre Ausführungen, Frau Kollegin, zum Thema **Pairing** ein. Ich erinnere mich noch sehr gut an die vergangene Legislaturperiode, in der wir eine vergleichbare Situation hatten, dass nämlich eine demokratisch gewählte Mehrheit mit einer Stimme Mehrheit hier im Haus regiert hat. Ich erinnere mich sehr gut, wie ich als Parlamentarischer Geschäftsführer in vielen Einzelfällen bei den Oppositionsfraktionen antanzen durfte, um im Einzelfall zu verhandeln, ob ein Kollege gepairt wird oder nicht. Wenn wir bisher zwischen Ihnen und der FDP und zwischen uns und den Grünen das Verfahren hatten, dass wir generell gepairt haben, dann ist das nichts anderes als ein Entgegenkommen der Opposition.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Es ist Ihre Aufgabe, eine Einstimmenmehrheit sicherzustellen. Wenn das nicht gelingt, dann muss man im Einzelfall darüber sprechen, wenn Sie hier trotzdem eine Mehrheit haben wollen, wie man das geregelt bekommt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Herdejürgen?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Birgit Herdejürgen [SPD]: Kollege Bernstein, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es zwischen der SPD und der FDP in der Vergangenheit immer ein generelles Pairingabkommen gegeben hat, dass also diese **Einzelfalllösung** auf uns mitnichten zutrifft?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ich habe eben als ehemaliger Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion gesprochen und auf die Einzelfälle hingewiesen, in denen ich bei den regierungstragenden Fraktionen angekommen bin, damit Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise aufgrund sehr persönlicher Vorfälle im familiären Umkreis nicht an einer Sitzung teilnehmen konnten, dann auch tatsächlich abwesend sein konnten. Das ist nicht immer gelungen. Das hat mit Fairness auch nicht viel zu tun gehabt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Herdejürgen?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Birgit Herdejürgen [SPD]: Würden Sie sich dann möglicherweise auch so weit erinnern,

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

dass wir aus einem ganz bestimmten Grund ein Pairingabkommen mit der FDP hatten, nämlich weil die CDU in vorvergangenen Legislaturperioden ein generelles Pairingabkommen mit der SPD verweigert hat?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ich will Ihnen darauf antworten, dass es bei dem bleibt, was ich eingangs gesagt habe: Es gibt keinen Anspruch auf ein Pairing. Wenn jemand in der Mehrheit fehlt, muss die Mehrheit das regeln.

(Vereinzelter Beifall CDU und PIRATEN - Peter Eichstädt [SPD]: Was haben wir falsch gemacht?)

Insofern kann man diese Attitüde, die hier in der Debatte auftaucht, es sei unfair, nicht zu pairen, so nicht stehenlassen. Ein Pairingabkommen ist eine faire und - wie ich finde - auch eine gute Geschichte, aber sie kann nur von beiden Seiten mit Leben erfüllt werden.

Ich möchte kurz zwei Punkte ansprechen, die in der Debatte noch nicht zum Tragen gekommen sind. Eines vorweg: Ich finde die Initiative, die wir jetzt starten, gut. Ich finde auch das Papier gut. Es gibt aber sicherlich eine ganze Reihe von weiteren Punkten, die in dieser Diskussion auch eine Rolle spielen. Wenn wir über Menschen reden, die nicht zur Wahl gehen, dann nehme ich immer wieder wahr, dass es Menschen gibt, die ihr **Nichtwählen** damit begründen, dass sie sagen: Es kommt ja nicht zur Entscheidung, es wird nicht entschieden, es wird nicht zeitnah entschieden.

Das ist am Ende auch eine Frage - der Kollege Stegner nutzte das Stichwort Wahlrecht -, die wir an dieser Stelle sehr ernsthaft diskutieren müssen. Der Trend zu sagen, wir wollen ein möglichst gerechtes Wahlsystem und Wahlrecht in der Hinsicht, dass die **letzte Stimme Berücksichtigung findet**, so wie es von den PIRATEN angesprochen wurde, ist ein Wert, er geht aber zulasten von **Entscheidungsfähigkeit der Parlamente**. Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die sich nach der Wahl beschweren: Ich weiß ja gar nicht, was dabei herauskommt, wenn ich Partei X oder Y gewählt habe. Das wird natürlich nicht besser, wenn sie am Ende einen Koalitionsvertrag von zwei, drei oder vier Parteien vor sich liegen haben, aber zuvor in das Programm einer Partei geschaut und deswegen ihre Stimme abgegeben haben.

Einen letzten Punkt möchte ich in den verbleibenden 7 Sekunden noch ansprechen: Wenn ich mich

in den deutschen Bundesländern umsehe und sehe, mit welcher **Ausstattung** - damit meine ich jetzt nicht die Diäten, sondern die Ausstattung der Landtage und der Abgeordneten -, Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern unterwegs sind, dann wird klar, dass diese Kolleginnen und Kollegen auch andere Möglichkeiten in ihren Wahlkreisen und im Land haben, als Parlamentarier aufzutreten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Auch darüber sollten wir nachdenken.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die nächsten Wortmeldungen kommen von den Abgeordneten Erdmann, Meyer und Dr. Bohn. Wir setzen die Beratungen fort. - Frau Abgeordnete Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leistet jetzt einen Dreiminutenbeitrag.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Vorhin waren Nichtwählerinnen und Nichtwähler ein größeres Thema. Ja, man sollte es nicht hochstilisieren. Es gibt verschiedene Gründe, aus denen Menschen nicht wählen, Bequemlichkeit und Frust sind die einen. Aber von genereller Dummheit zu reden, finde ich schwierig. Es gibt durchaus Menschen, die ihre Nichtwahl besser begründen können als andere ihre parteipolitische Wahlentscheidung.

(Beifall PIRATEN)

Da muss man sehr genau hinhören, warum sich bestimmte Leute manchmal sehr begründet abwenden. Viele machen es aber aus Bequemlichkeit, aus Frust und Desinteresse. Ich habe aber schon sehr interessante Diskussionen mit dezidierten Nichtwählerinnen und Nichtwählern geführt.

Die PIRATEN haben auf ihre Parteigründung Bezug genommen. Wolfgang Dudda hatte vorhin auf Herrn Kubicki reagiert und gesagt, wir sollten in zweieinhalb Jahren die Wahlbeteiligung erhöhen. Ich glaube, das ist nicht der Punkt. Niemand streitet ab, dass die PIRATEN gegründet worden sind, weil es ein grundsätzliches Unbehagen am Politikstil gegeben hat. Das ist auch nicht die erste Parteigründung, die aus diesem Grund erfolgt ist.

Die Frage ist - so habe ich auch Herrn Kubicki verstanden -: Woher haben Sie Ihre Wählerinnen und Wähler gewonnen? Ich habe mir das nach den

(Anke Erdmann)

Wahlen immer sehr genau angeschaut, weil ich wissen wollte: Geht man jetzt in neue Schichten? Man kann sagen: Sie haben relativ wenig aus dem Bereich der Nichtwählerinnen und Nichtwähler rekrutiert, sondern von anderen Parteien. Das ist völlig legitim. Die Frage, ob es gelungen ist, über den Stil der PIRATEN neue Wähler an die Politik zu binden, bleibt offen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dudda?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Kollegin Erdmann, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gründung einer Partei aus Frust oder dem Nichteinverständnis mit den Verhältnissen etwas komplett anderes ist, als gewählt zu werden. Wir meinen Folgendes: Wir sind daraus entstanden, dass junge Leute damit unzufrieden waren, wie Demokratie Ihrer Meinung nach funktionierte. Sie wollten sie erneuern. Gewählt sind wir - das ist tatsächlich so - aus allen Schichten, aus allen Kreisen, von der CDU bis zur SPD, von überall. Das ist der Unterschied.

- Herr Dudda, wir haben da gar keinen Dissens. Ich finde es absolut legitim. Es ist die beste Tugend, wenn man mit etwas unzufrieden ist zu sagen: Ich engagiere mich und gründe eine neue Partei. Das steht gar nicht in Abrede. Ich wollte auf das eingehen, was Herr König gesagt hat. Es ist aber offensichtlich nicht gelungen, die Nichtwählerinnen und Nichtwähler anzusprechen. So habe ich Herrn Kubicki vorhin verstanden.

Herr Garg hat über Klischees gesprochen. Auch ich möchte darauf hinweisen. Die Trennung zwischen „die Politik“ und „die Bürgerinnen und Bürger“ ist etwas, was wir auch hier hatten. Wir alle, die wir hier sitzen, sind Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Wir machen dieses Spiel mitunter mit. Meines Erachtens ist der klare Verweis vieler Leute, die sagen, „die Bürger“ seien politikverdrossen und hätten kein Vertrauen in „die Politik“ auch ein Entlastungselement, weil Demokratie verdammt anstrengend ist. - Ich sehe jetzt Herrn Breyer am Mikrofon.

Gerade Sie versuchen, an vielen Stellen die Mühe des Arguments aufzunehmen. Das ist natürlich eine anstrengende Veranstaltung. Aber Sie wollten eigentlich etwas fragen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie erlauben also eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich würde gern die Mühe des Arguments aufnehmen, Frau Kollegin, weil Sie auf den Punkt der Nichtwähler insistiert haben. Ist Ihnen bekannt, dass bei der letzten Landtagswahl hier in Schleswig-Holstein alle hier im Landtag vertretenen Parteien sozusagen an Nichtwähler abgegeben haben, an Menschen, die früher für diese Parteien gestimmt haben, aber nicht mehr zur Wahl gegangen sind, und dass der Piratenpartei als einziger Partei immerhin 10.000 oder 11.000 Menschen, die vorher nicht gewählt haben, ihre Stimme gegeben haben? Darunter waren sicherlich auch Menschen, die vorher für eine andere Partei gestimmt haben; das ist richtig. Wir aber haben es geschafft, als demokratische Partei viele Nichtwähler zu gewinnen, eben auch - wie Umfragen zeigen - deswegen, weil sie sich eine neue, eine andere Art, Politik zu machen, erhofft haben. Mein Punkt in der Rede ist gewesen, dass es sich deswegen lohnt, uns zuzuhören, welche Vorschläge wir machen, um den Nichtwählern entgegenzukommen.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Punkt ist deutlich geworden, Herr Dr. Breyer. Darum ging es mir nicht. Mir ging es um den Habitus des Kollegen König, der gesagt hat: Wir sind sozusagen aus dem Frust entstanden. Die Motivation, aus der eine Partei gegründet wurde, will ich hier gar nicht in Abrede stellen. Das kann man gut oder schlecht finden. Ich finde es eine gute demokratische Veranstaltung. So ist es gedacht.

(Beifall FDP)

(Anke Erdmann)

Die Frage ist, ob es wirklich gelungen ist, Leute zu binden. Ich habe mir deshalb genau angeschaut, woher die Wählerströme kommen. Ich fand Sie beispielsweise im ersten Berlin-Wahlkampf cool und fetzig. Ich habe Sie nicht gewählt, aber die B-Note war gut. Für mich war interessant zu gucken, ob damit mehr Leute, die momentan politikfern sind, an die Politik kommen. Meine Erwartungen wären vielleicht etwas höher geschraubt gewesen als Ihre. Ich hätte nämlich gedacht, vielleicht passiert etwas. Aber es ist nicht signifikant etwas geschehen. Ich weise Ihnen aber nicht die ganze Last zu, dass die Wahlbeteiligung steigen muss. Das ist nicht der Punkt. Ich wollte mit der These brechen und an das anknüpfen, was Wolfgang Kubicki hier gesagt hat.

Noch einmal: „Die Politik“ und „die Bürgerinnen und Bürger“ sind nicht getrennt. Ich möchte auch nicht, dass wir das in dieser Diskussion voneinander erwarten. Wir sind Bürgerinnen und Bürger, die auf Zeit Politik machen,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einige kürzer, andere gehören fast zum Inventar. Aber das kann doch uns allen nicht absprechen, dass wir Bürgerinnen und Bürger sind. Wir sollten diese Trennung nicht selber noch unterstreichen. Da bin ich sehr bei Herrn Garg. Wir sollten nicht anfangen, Klischees zu bedienen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Von den Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch einen Aspekt, den ich gern ansprechen möchte. Wenn ich gerade in der Kommune mit den Menschen rede, merke ich gar nicht so sehr das Gefühl, dass gesagt wird: „Ihr Politiker tut sowieso das, was Ihr wollt“, sondern ich erlebe vielmehr, dass gesagt wird: „Es ist egal, was Ihr wollt, Ihr könnt es ja doch nicht durchsetzen“. Man muss dann wirklich einmal über die Strukturen reden, darüber, ob die **kommunalen Strukturen** noch zeitgemäß sind. Wenn wir wirklich Demokratie wollen, müssen Kommunen eine Größe und eine Befugnis haben, dass Politik auch machbar ist.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Da haben wir ein ganz großes Problem. Wenn wir es mit mehr Demokratieverständnis ernst meinen, müssen wir auch einmal den Mut haben und die Frage stellen: Sind Kommunen mit 1.100 Einwohnern in Schleswig-Holstein zeitgemäß? Fördern wir damit wirklich den demokratischen Gedanken, den wir gern haben wollen? - Jo tak.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch so, dass mich der Redebeitrag des Kollegen Bernstein veranlasst hat, mich für meine Fraktion zu Wort zu melden. Es ging um das Pairing in der letzten Legislaturperiode, aber auch in dieser Legislaturperiode. Ich kann für uns Grüne nur sagen, dass wir uns ausdrücklich dafür bedanken, dass die CDU beim Pairing sehr zuverlässig ist und sich immer daran gehalten hat. Es ist so gewesen, dass ich am Anfang der Legislaturperiode darauf hingewiesen worden bin, dass es in der Vergangenheit Missverständnisse gegeben hat. Die haben wir unter den Parlamentarischen Geschäftsführern geklärt.

Insofern kann ich nur sagen: Ich würde es sehr bedauern, wenn irgendwann einmal Bilder aus dem Landtag irgendwo hingehen, Herr Kollege Kubicki, die zeigen, dass eine Kollegin oder ein Kollege von der SPD krank ist und trotzdem zu einer Abstimmung erscheint. Ich denke, das wollen wir alle nicht.

Wir haben immer nicht nur gesundheitliche, sondern auch wichtige persönliche Angelegenheiten gepairt; das würden wir auch, falls wir irgendwann wieder einmal in der Opposition sein sollten, was hoffentlich lange nicht der Fall sein wird, selbstverständlich weiter so machen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das kommt schneller, als man denkt!)

Ich wünsche FDP und SPD - nicht nur, weil es kurz vor Weihnachten ist -, dass sie beim Pairing doch noch wieder zueinanderkommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne weitere Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule in Kiel und der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe in Norderstedt. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Aus der SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich wegen eines Punktes zu Wort gemeldet, und zwar um den Kollegen von den PIRATEN zu verdeutlichen, was die anderen Parteien an Ihrem Habitus ein bisschen stört. Herr Kollege Breyer, Sie haben richtigerweise gesagt, es lohne sich, Ihnen zuzuhören. Das ist richtig. Aber es lohnt sich auch, uns zuzuhören.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Lars Harms [SSW])

Sie sind als neue Kraft mit einem Bild von Entscheidungsfindung in das Parlament gekommen, von dem Sie selber festgestellt haben, dass Sie diesem Anspruch in Ihrer eigenen Partei nicht genügen können, weil Menschen nun einmal Menschen sind. Wir haben mit **gruppendynamischen Meinungsbildungsprozessen** viel mehr Erfahrung als Sie. Das ist kein Vorwurf. Sie können doch jetzt, im Jahr 2014 nicht behaupten, dass alles, was Sie sich vorgestellt haben, wie ein Parlament funktionieren könnte, in Ihrer innerparteilichen Demokratie funktioniert, geschweige denn in einer parlamentarischen Demokratie.

Sie haben immer noch den Habitus, uns dies zu erklären. Sie setzen dabei eine gewisse Grundlegitimität Ihrer Argumente voraus. Allen anderen, die immer noch von einer übergroßen Mehrheit der Wahlbevölkerung gewählt werden, sprechen Sie dies ab. Es gibt Argumente gegen eine Fünfprozenthürde. Es gibt Argumente für eine Fünfprozenthürde. Nicht alle, die für eine Fünfprozenthürde sind, haben automatisch schlechte Argumente. Diesen Habitus vertreten Sie gern, aber andere tun dies auch. Dies stört tatsächlich.

Die **repräsentative Demokratie**, also die Parteidemokratie, ist - ebenso wie die Fraktionsdisziplin - nicht entstanden, weil böartige Menschen sich zusammengesetzt haben, um zu überlegen, wie man das möglichst schlecht machen kann. Sie haben in-

zwischen festgestellt, dass gewisse Instrumentarien gar nicht so toll sind.

Ein Beispiel sind die **Internetforen**. Sie haben dies selbst bei Ihrer innerparteilichen Meinungsbildung feststellen können. Ich kann dies mehrfach zitieren. Dennoch halten Sie uns diese vor Augen und sagen, dies sei das Instrument der Bürgerbeteiligung. Ich sage Ihnen: Internetforen haben eine gewisse Berechtigung, jedoch ist dort weder der Stil besonders toll, noch sind diese Foren repräsentativ, denn sie erreichen nur eine gewisse Generation, nämlich die Zeitreichen.

Ein besonders **komplexes Wahlrecht** ist ebenfalls nicht unbedingt egalitär. Man kann kumulieren und panaschieren wollen, aber ich habe durchaus Sorgen: Manche Menschen können die Erststimme nicht von der Zweitstimme unterscheiden. Es besteht die Gefahr, dass man wieder die Zeitreichen und die gut Informierten gegenüber denjenigen überbemächtigt, die dies nicht sind.

(Beifall SPD)

Sie brauchen dies jetzt nicht zu widerlegen. Wir werden im Ausschuss darüber reden. Das Argument ist jedoch valide. Das Ganze ist nicht automatisch einem Machthunger der etablierten Parteien geschuldet. Das war der Ductus Ihres Kollegen Breyer. Wir können uns noch einmal darüber unterhalten. Ich lese auch auf Ihrem Pad darüber, wie er sich das vorstellt, Diäten mit der Bevölkerung auszuhandeln. Das werden Sie nicht abstreiten können, auch wenn Sie in dieser Debatte den Kopf schütteln.

(Beifall SPD)

Kollege Meyer, auch Ihre Argumentation war ein bisschen widersprüchlich. Wissen Sie, wo es die höchste Wahlbeteiligung gibt? - In den kleinen Gemeinden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Darüber können wir eine Wette eingehen. Vergleichen Sie zum Beispiel Rendsburg mit Umlandgemeinden, zum Beispiel mit Stafstedt, der Gemeinde des Kollegen Neve. Die Wahlbeteiligung ist in den kleinen Gemeinden am höchsten. Deshalb ist Ihre Behauptung, dass die Größe der Gemeinden mit der Wahlbeteiligung korreliert, erst einmal empirisch

(Dr. Kai Dolgner)

nachzuweisen. - Falls Sie etwas fragen wollen, lasse ich Ihre Zwischenfrage zu.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es gibt keine Frage.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Schade.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Damit gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung hat jetzt Herr Ministerpräsident Torsten Albig das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung begrüße ich diese Debatte sehr. Ich begrüße es sehr, dass wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, woran es liegen kann, dass der **Demokratie** zwar nicht die Demokraten, jedoch ein wenig die Unterstützer verlorengelassen, die sich im **Wahlakt** immer wieder zur Demokratie bekennen. Etwas überhöht ist der Wahlakt das Hochamt der Demokratie. Dies erleben wir in der Tat nicht nur bei uns, sondern auch in den USA. Die Präsidentenwahlen sind, wenn wir dies richtig berechnen, bei einer Wahlbeteiligung von 40 %. Die Zahlen, die wir sehen, zeigen ja immer nur die der registrierten Wähler.

Es gibt Wahlen, zum Beispiel die Bürgermeisterwahlen, die eine **Wahlbeteiligung** von 25 % haben. Landtags- und Kommunalwahlen haben eine Wahlbeteiligung von 40 oder 50 %. Es ist nicht mehr so wie 1972, als es bei der Bundestageswahl eine Wahlbeteiligung von 91 % gab. Warum ist das so? Was bedeutet es für uns, wenn das so bleibt? Führt dies irgendwann zu einer Situation wie in Weimar, wo die Feinde der Demokratie Weimar zu Fall gebracht haben? Führt dies dazu, dass wir auf eine andere Art und Weise den Boden für Demokratie verlieren? Führt dies dazu, dass nach 60 Jahren Demokratie der Wert, den Demokratie hat, nicht mehr erkannt wird? Führt dies dazu, dass sie selbstverständlich, normal und - etwas härter formuliert - langweilig und wenig schützenswert wird? Führt dies dazu, dass gefragt wird: Warum soll ich dort hingehen?

Die Debatte zeigt: Wir alle haben noch keine klare Analyse der Gründe, woran dies liegt. Bei allem Respekt, der Umstand, dass **Parteien gegründet** werden, ist ein Zeichen der **Stärke** von **Demokra-**

tie, denn wir können Parteien gründen. Dort, wo man dies nicht kann, gibt es ein echtes Problem. Bei Unzufriedenheit ein Zeichen zu setzen und zu sagen, dann gründe ich eine eigene Partei, ist großartig. Wir sollten dies nicht als Defizit beschreiben, sondern als einen großen Erfolg von Demokratie, dass so etwas möglich ist und hoffentlich möglich bleibt. Am Ende haben Sie, anders als meine Partei, die sich nicht in einer Demokratie gründen konnte, sondern in einer Zeit kämpfen musste, Partei zu werden, als dies schwieriger war, ein Privileg. Es ist gut für Sie, dass dies anders ist.

(Beifall SPD)

Es soll keine Geringschätzung des Hohen Hauses sein, wenn ich sage, ich glaube, wir machen einen Fehler, wenn wir annehmen, dass das **Gefühl** der **Menschen für Demokratie** ganz fundamental davon abhängt, was gestern in eineinhalb Stunden im Rahmen unserer Haushaltsdebatte berichtet wurde oder heute in kleinen Auszügen in der Zeitung steht. Der Beitrag des Ministerpräsidenten wurde heute in der „sh:z“ in einem Halbsatz erwähnt. Menschen lesen dies, aber ich glaube, dies prägt sie nicht zentral in der Frage, ob sie zur Wahl gehen oder nicht.

Entscheidend ist auch nicht, ob wir hier manchmal härter oder weniger hart miteinander umgehen. Ich kann dies nur unterstreichen: Wenn Sie die **Debatten** hier mit denen in anderen Parlamenten vergleichen, dann überschätzen Sie die Härte hier ein wenig. Es wäre für alle ein bisschen fröhlicher und amüsanter, wenn die Auseinandersetzungen ein wenig lebhafter wären. Im britischen Unterhaus wäre es sehr langweilig, wenn dort so diskutiert würde wie hier bei uns. Es kann also ein bisschen mehr Schmackes in die Debatte, das schadet keinem. Die Debatten können dennoch respektvoll sein, aber sie dürfen hart und auch einmal bissig sein. Ich glaube aber, das ist nicht entscheidend. Die Menschen nehmen dies nur am Rande wahr.

Wir selbst sind Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir für Demokratie werben, dann sollten wir fragen: Was erwarten wir eigentlich von den Menschen, von den Bürgerinnen und Bürgern in einer Demokratie?

Wir gehen nach draußen und sagen, alle Reaktionen seien eine Reaktion auf unsere Defizite, alles sei eine Reaktion auf unsere Fehler, alles sei ein Zeichen der Haltung, dass man sowieso nichts ändern könne. Diesen Satz höre ich besonders gern. Was genau heißt dies? Wählen die Menschen erst dann wieder, wenn wir Revolutionen haben, bei denen

(Ministerpräsident Torsten Albig)

die Hälfte der Menschen am Ende füsiliert werden? Dann könnte man natürlich etwas ändern. Das sollte aber nicht das Ziel sein, auch wenn wir dann eine hohe Wahlbeteiligung hätten. Wir müssen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier selbstbewusster nach außen gehen.

Es ist natürlich relevant, wie eine Regierung zusammengesetzt ist, wie sie zusammengesetzt war und wie sie einmal zusammengesetzt sein wird. Natürlich ist das von Bedeutung. Wenn wir alle das Lied singen, es sei irrelevant, ob die CDU regiere oder die SPD, es gäbe kaum Unterschiede, dann sage ich: Natürlich gibt es Unterschiede. Wir müssen diese Unterschiede nur besser beschreiben.

Es ist in der Tat unvorstellbar, dass es Lehrerinnen und Lehrer geben soll, die es unkeusch finden, wenn Politik in die Schule kommt. Ich hoffe, dass dieses Gerücht nicht stimmt. Es muss auch ein Gerücht sein, das ich unvorstellbar finde, dass es in diesem Land Zeitungen gibt, die vor Kommunalwahlen vier Wochen Karenzzeit haben. Das kann gar nicht sein. Das muss eine Fehlinformation sein, denn dann berichtet man nicht über Wahlkämpfe. Wenn es solche Zeitungen geben sollte, dann müssten diese sich fragen, was sie selbst dazu beitragen, dass die Leute dies komisch finden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das kann aber gar nicht sein, denn dann würde die Presse sich selbst als eigenständige Gewalt völlig missverstehen.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein guter Weg, den Sie hier gehen. Er findet durch uns jede Unterstützung. Am Ende sind es jedoch wir selbst: Gehen wir raus, und zwar als **stolze Parlamentarierinnen und Parlamentarier**. Gehen wir auch als stolze Politikerinnen und Politiker hinaus. Erklären wir, dass das, was wir machen, Bedeutung und Relevanz hat. Oder verstecken wir uns für jede Diätendebatte und für jedes scheinbare Privileg, das sich dann, wenn man es genau ansieht, so darstellt, dass es gar kein Privileg ist? Schämen wir uns dafür? - Dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die Leute sagen: Was seid ihr für ein komischer Haufen. Gehen wir hinaus, seien wir stolz. Dann entwickeln die Menschen auch ein richtiges Bild. Dies sollten wir zusammen stärker in den Blick nehmen.

(Beifall SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Feiern wir Wahlen. Nicht jeder Raum, den wir betreten, sieht nach einer Feier aus. Wenn wir Wahlen feiern, dann lassen Sie uns den Menschen dies auch so beschreiben.

Mein letzter Satz: Amrum ist eine wahlplakاتفreie Insel. Vor der Landtagswahl war ich ein paar Tage zum Entspannen dort. Ich bin dort zum Bäcker gegangen und habe Brötchen gekauft. Dabei habe ich die Bäckersfrau gefragt: Was für ein Gefühl haben Sie für die Landtagswahl? - Die Bäckersfrau hat geantwortet: Was für eine Wahl? Da muss man sich nicht wundern, dass das so ist, wenn man meint, dass das Aufstellen von Plakaten eine Verschmutzung des öffentlichen Raumes sei. Das Aufstellen von Plakaten ist die Ankündigung unseres Hochamtes, meine Damen und Herren. - Danke.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese Zeit steht nun auch allen Fraktionen zu. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben schöne Worte gefunden. Aber ich fürchte, dass wird nicht reichen, um die Ursachen des Problems anzugehen.

(Unruhe - Zuruf SPD)

- Gut, wenn das nicht Ihr Anspruch war, dann mag das so sein.

Ich möchte hier etwas klarstellen, weil in den vorangegangenen Redebeiträgen das aufgegriffen worden ist, was ich gesagt habe. Ich will niemandem von uns absprechen, subjektiv oder irgendwie generell aus unlauteren Motiven zu handeln oder nicht der Überzeugung zu sein, dass die Entscheidungen, die man trifft, richtig sind. Es kann auch niemand von uns PIRATEN sagen, dass alle Konzepte und Ideen, die wir gehabt und ausprobiert haben, auch wirklich funktionieren. Es stimmt also, dass auch wir falsche Wege gegangen sind.

Wenn wir aber Selbstkritik einfordern und dann aus Ihren Reihen hören, man habe doch das Vertrauen, es sei doch alles in Ordnung, dann nehmen Sie einfach die Fakten nicht zur Kenntnis. Fakt ist nämlich, dass nach Umfrageergebnissen nur noch 15 % sagen, sie fühlten sich von gewählten Repräsentanten gut vertreten. Ganz neu ist eine Umfrage aus

(Dr. Patrick Breyer)

diesem Jahr, wonach 73 % sagen: „Die demokratischen Parteien zerreden alles und lösen die Probleme nicht.“

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Breyer, vielleicht haben wir das ja unterschiedlich wahrgenommen. Ich habe die Kollegin Redmann so verstanden, dass sie gesagt hat, sie arbeite jeden Tag für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Sie hat nicht gesagt oder auch nicht dazwischengerufen, dass alles in Ordnung sei.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Es ist aber aus diesen Reihen auch gesagt worden, dass es keiner Hinweise bedürfe, dass wir uns auf den Weg machen müssten, gemeinsam Vertrauen zurückzugewinnen. Gerade dieses Weges bedarf es aber, weil wir nämlich, wenn wir diese Zahlen sehen, in breitem Maße **Vertrauen** verloren haben und weil das, was wir vielleicht jeden Tag auch wollen und machen, offensichtlich nicht funktioniert und nicht ausreicht. Aus diesem Grund brauchen wir eine **Änderung des politischen Betriebssystems**. Wir müssen den Menschen mehr Vertrauen entgegenbringen, wenn wir wollen, dass sie uns mehr vertrauen. Aus diesem Grund haben wir konkrete Vorschläge gemacht, die an den Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung ansetzen, nicht aber an den Symptomen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Was mir an Ihre Adresse gerichtet, Herr Dr. Garg, ganz wichtig ist, ist dieses: Ich muss entschieden zurückweisen, dass Sie uns immer dann, wenn wir schlechte Nachrichten und Kritik aus der Bevölkerung an parlamentarischen Entscheidungen überbringen, zum Schuldigen machen. Die Engländer sagen: „Shoot the messenger“. Wenn wir an Entscheidungen in eigener Sache berechnete Kritik

aufgreifen, dann sind nicht wir diejenigen, die an dieser Kritik schuld sind, sondern wir sind diejenigen, die dieser Kritik Rechnung tragen und diese aufgreifen wollen.

Natürlich gibt es demokratiefeindlich motivierte Kritik, auch parlamentskritisch motivierte Kritik; es gibt aber auch berechnete Kritik an parlamentarischen Entscheidungen, gerade dann, wenn sie in eigener Sache gefällt werden. Wir akzeptieren nicht, dass unsere **Kritik** immer diffamiert wird als **Schüren von Politikverdrossenheit**; denn wir wollen genau das Gegenteil tun; wir wollen Abhilfe schaffen, indem wir berechnete Kritik aufgreifen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine zweite Zwischenbemerkung?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Breyer, können Sie vielleicht verstehen, dass Wahlkreisabgeordnete oder solche, die über Listen schon seit vielen Jahren diesem Landtag angehören, also Leute, die viele Stunden in der Woche mit Politik beschäftigt sind, genervt sein könnten, wenn Sie sich hier hinstellen und den Anspruch formulieren, Sie könnten uns Nachrichten aus der Bevölkerung überbringen?

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Herr Kollege Habersaat, ich fürchte, gerade diese Attitüde, diese Einstellung, wir brauchten uns doch nichts sagen zu lassen, ist die Ursache für Politikverdrossenheit und sinkende Wahlbeteiligung. Wenn wir das formulieren, was ganz große Mehrheiten in Umfragen immer wieder sagen und über Jahrzehnte hinweg beklagen, nämlich sie hätten es nicht nötig, sich damit zu beschäftigen,

(Widerspruch SPD)

dann wundert es mich nicht, dass wir die gegenwärtige Situation haben. Auch Menschen, die sich mit viel Engagement engagieren, müssen sich mit Kritik auseinandersetzen.

(Zuruf SPD)

Das ist auch nicht als persönlicher Affront gegen Sie gerichtet. Das, was Sie jeden Tag tun, Frau Kol-

(Dr. Patrick Breyer)

legin, reicht nicht aus und ändert nichts daran, dass sich nur noch 15 % gut vertreten fühlen.

(Zuruf SPD)

Das möchte ich Ihnen nicht absprechen.

(Zuruf SPD: Das tun Sie aber schon die ganze Zeit!)

Ich gestehe Ihnen ausdrücklich zu - das habe ich schon eingangs zu sagen versucht -, dass Sie versuchen, dem Problem abzuweichen. Aber der Versuch ist untauglich.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Thema **Pairing** sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir PIRATEN lehnen Pairing-Abkommen ganz grundsätzlich ab, aber nicht deswegen, weil wir wollen, dass kranke Kolleginnen oder Kollegen auf der Bahre in den Saal getragen werden, sondern weil wir das Votum der Wähler für unser Haus nicht so interpretieren, dass die Wähler feste Blöcke wählen, dass sie wollen, dass wir mit Fraktionszwang abstimmen und immer eine eigene Mehrheit haben. Umfragen zeigen: Die Menschen wollen gerade keinen Fraktionszwang.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sie wollen, dass jeder Abgeordnete frei nach seinem Gewissen und nach seiner Überzeugung abstimmt, wenn er zu wissen glaubt, was das Beste ist. Wenn alle Fraktionen ohne Fraktionszwang frei abstimmen würden, dann käme es nicht mehr darauf an, ständig eine Mehrheit sichern zu müssen. Aus diesem Ansatz heraus sagen wir: Wir wollen Pairing-Abkommen nicht, weil wir freie Abstimmungen möchten. - Danke schön.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für eine Restredezeit von 2 Minuten hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Breyer, Sie haben jetzt genau das getan, von dem Sie sagen, dass Sie es nicht tun würden.

(Beifall SPD)

Sie glauben, dass Sie dafür zuständig und legitimiert sind, uns zu sagen, was unsere Wählerinnen

und Wähler sowie **Bürgerinnen und Bürger** denken oder welche **Kritik** diese üben. Ob Sie es glauben oder nicht: Das tun sie uns gegenüber bereits. Dafür braucht es Sie an der Stelle nicht. Sie vertreten einen gewissen Teil der Wählerschaft, genauso wie die Kollegen von der FDP. Kritik wird an uns anders adressiert als an die Kollegen von der FDP oder der CDU. Das nennt sich Pluralismus.

Uns stört dieses: Sie bauen Pappkameraden auf. Sie behaupten hier etwas, was hier niemand gesagt hat, um es dann zurückzuweisen. Das ist ein ganz schlechter Politikstil.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie diese moralische Selbsterhöhung nicht begreifen können, dass Sie glauben, Sie seien der Generalanwalt der Bevölkerung, dann will ich Ihnen sagen: Die Bevölkerung artikuliert sich durchaus selbst.

Wir unterhalten zum Beispiel Wahlkreisbüros. Vielleicht wäre dies ein kleiner Hinweis auch für andere; denn in den Wahlkreisbüros bekommt man ziemlich direkten Kontakt mit der Bevölkerung, einmal abgesehen davon, dass wir doch alle in der Mitte der Gesellschaft leben.

Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen, dass alle Menschen immer Ihrer Auffassung sind. Wenn man zum Beispiel völlig frei abstimmen würde, dann bedeutet das doch, dass **Parteiprogramme** kaum eine Chance hätten, politisch durchgesetzt zu werden.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

Natürlich stimmt das, Herr Kollege Breyer. Natürlich sind Koalitionsverträge und Parteiprogramme Vereinbarungen, zu denen man steht. Mich würde an der Stelle einmal interessieren, was denn passieren würde, wenn die PIRATEN wirklich einmal an der Regierung beteiligt wären und dann plötzlich drei PIRATEN für die Vorratsdatenspeicherung stimmen, weil sie im parlamentarischen Prozess überzeugt worden sind. Das würde dann sicherlich an dem rütteln, für das Sie stehen. Sie schütteln jetzt wieder mit dem Kopf. Das zeigt mir, welches Ihr eigentliches Problem ist. Sie verlangen immer, dass man Ihnen zuhört als Generalanwalt für alles und jedes. Aber ein anderes Argument ist nicht legitim, oder es ist nicht richtig durchdacht, oder man muss Ihnen immer 100-prozentig entgegenkommen. Das aber ist nicht Kompromissbildung, wie

(Dr. Kai Dolgner)

ich Ihnen an anderer Stelle schon einmal gesagt habe.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Dass wir überhaupt diesen gemeinsam getragenen Antrag formuliert haben, zeigt doch auch, dass Ihr Anfangssatz falsch war. Natürlich sehen wir das Problem. Wir glauben nur nicht, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Lösungen die richtigen sind, weil sie schon probiert worden sind. Wir kumulieren und panaschieren in Hamburg, und trotzdem hat sich dort die Wahlbeteiligung nicht erhöht. Insofern gibt es genauso wenig einen empirischen Nachweis für die Richtigkeit Ihrer Vorschläge, wie wir einen empirischen Nachweis für den Erfolg der in unserem Papier genannten Maßnahmen haben. Vielleicht könnten Sie irgendwann einmal die Gleichwertigkeit der Option des Nichtwissens an dieser Stelle anerkennen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Das wäre ein bisschen Demut, die man vielleicht auch einmal zeigen könnte.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW beansprucht die Restredezeit Frau Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Eigentlich hatte ich gedacht, dass wir heute Morgen mit einem gemeinsamen Antrag starten, bis ich immer wieder dem Abgeordneten Dr. Breyer zuhören musste.

Jedes Mal kommt aus seinem Mund etwas zu Entscheidungen in eigener Sache. Diese Unterstellungen, die wir Abgeordneten immer wieder von Ihrer Seite hören müssen, sind unerträglich. Deshalb habe ich mich auch dazu zu Wort gemeldet.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volker Dornquast [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir sind heute Morgen kurz nach 10 Uhr mit unserem Auftrag gestartet, mehr Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zur nächsten Landtagswahl, zur nächsten Kommunalwahl, zur Bundestagswahl, zur Europawahl und zur nächsten Bürgermeister- und Landratswahl an die Stimmurnen zu bringen. Unser Auftrag war auch, dass wir für das, was wir jeden Tag machen, werben wollten. Ich kann dem Ministerpräsidenten bei dem Beispiel, das er vorhin gebracht hat, nur recht geben. Am Tag der Landtagswahl 2012 bin ich mit einem Taxi von Eckernförde nach Kiel gefahren - das ich selbst bezahlt habe.

(Heiterkeit SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Taxifahrer fragte mich: Was ist denn heute Morgen für eine Demo vor dem Landeshaus? - Ich habe dem Taxifahrer gesagt: „Heute sind Landtagswahlen.“ - Der Taxifahrer antwortete: „Huch!“

Das ist genau der Punkt. Wenn man sich als Ostseeparlamentarierin an den Küsten der südlichen Ostsee bewegt, wo die Menschen um ihre Bürgerrechte kämpfen - das ist bei uns in der Bundesrepublik ein bisschen verloren gegangen, weil die Bürgerinnen und Bürger gar nicht mehr wahrnehmen, welche Rechte sie eigentlich haben, wenn sie zur Wahl gehen, und was sie damit bewirken können -, tut es mir leid, Herr Dr. Breyer. Denn Sie zeigen jedes Mal wieder auf, dass alle Politikerinnen und Politiker schlechte Menschen seien, die immer nur für sich selbst etwas regelten.

(Widerspruch Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]
- Volker Dornquast [CDU]: Außer er selbst!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ganz ehrlich: Mein Gewissen ist gut. Ich gehe jeden Tag gern für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zur Arbeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wäre auch schlecht, wenn nicht!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Beratung.

Beantragt wurde, den Antrag Drucksache 18/2532 und den Änderungsantrag in Drucksache 18/2557 als selbstständigen Antrag dem Innen- und Rechts-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/298

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 18/2430

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Hauke Götttsch, das Wort.

Hauke Götttsch [CDU]:

Eigentlich müsste ich das an Frau Fritzen übergeben, aber ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das ist ein Hinweis, vielen Dank. - Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann steigen wir in die Aussprache ein. Es ist vorgesehen, dass zunächst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Detlef Matthiessen spricht. - Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kapitel „Tierschutz“ wird im Koalitionsvertrag mit dem Satz eingeleitet:

„Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert.“

Diese Feststellung hat Konsequenzen. **Tiere** sind keine Sachen, sondern sie sind **Mitgeschöpfe**. Tiere haben **Rechte**. Tiere können ihre Rechte jedoch nicht selbst durchsetzen. Deshalb steht im Koalitionsvertrag:

„Wir werden ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände im Landesrecht verankern.“

Wir wollen den Tieren eine Stimme geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und PIRATEN)

Mit dem **Tierschutz-Verbandsklagegesetz** Schleswig-Holstein stärken wir die Rechte der Tiere. Verbände und Tierschutzorganisationen stehen parteiisch an der Seite der Tiere. Wir wollen ihre Rolle stärken, und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Entwurf zum Verbandsklagegesetz steht:

„Ein ... anerkannter Verein kann, ohne die Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen, Rechtsbehelfe ... einlegen“.

Das ist das Wesen der Verbandsklage. Dasselbe kennen wir auch aus dem Verbandsklagerecht des Naturschutzes.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, gibt ein Mitwirkungs- und Klagerecht mit den klar definierten Einschränkungen des § 3: Nicht jeder Mann oder jede Frau darf davon Gebrauch machen, sondern nur **Verbände**, die dies beantragen, die sich das also zutrauen und die mitwirken wollen, deren fachliche Eignung nachgewiesen und anerkannt ist, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben und die gemeinnützig sind. Diese bekommen das Mitwirkungsrecht und letztlich auch das Klagerecht. Sie dürfen Tieren eine Stimme geben.

Wir geben damit dem Tierschutz mehr Gewicht. Die CDU lehnt das ab. Das war nicht immer so. Das Tierschutz-Verbandsklagerecht hat eine lange Geschichte in diesem Hohen Haus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh, ja!)

In der 15. Legislaturperiode stellte die Simonis-Regierung, die von einer rot-grünen Mehrheit getragen wurde, im Bundesrat den Antrag, im Tierschutzgesetz ein Verbandsklagerecht zu verankern. Das war 2003 mit dem grünen Umweltminister Klaus Müller. Das scheiterte damals an den Mehrheiten.

In der 16. Legislaturperiode - wir Grünen in der Opposition - habe ich mich dann nächtelang mit Tierschutzexperten hingesetzt und einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Es gab damals nirgendwo ein entsprechendes Gesetz. Das haben wir dann im Februar 2007 eingebracht. Die CDU war damals schon dagegen. Wörtlich führte der CDU-Sprecher aus, es ginge nicht um grundsätzliche Vorbehalte,

(Detlef Matthiessen)

sondern um **rechtliche Gründe** - Originalton des geschätzten Kollegen Claus Ehlers damals.

Wir haben dann den Wissenschaftlichen Dienst beauftragt: Professor Caspar. Das Ergebnis lautete: Da der Bund dies im Tierschutzgesetz nicht abschließend geregelt hat, unterliegt eine landesgesetzliche Regelung nicht der konkurrierenden Gesetzgebung. - Ein Landesgesetz war rechtlich also doch möglich und wurde daher auch beantragt.

Da kamen der CDU dann doch plötzlich **inhaltliche Bedenken**. CDU und der zähneknirschende Koalitionspartner SPD lehnten nach jahrelanger Verschleppung das Gesetz ab. FDP und insbesondere Kollege Dr. Garg knirschten mit. Trotzdem beflügelten der schleswig-holsteinische Entwurf und das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes die Debatte bundesweit, wenn auch andere Bundesländer keine Anfechtungsklage vorsahen, sondern lediglich die Feststellungsklage. Darin unterscheidet sich unser Gesetz bis heute.

In der 17. Legislaturperiode mit Grünen und SPD in der Opposition haben wir zusammen im November 2009 einen leicht modifizierten Entwurf eingebracht. Es kam, wie es kommen musste - Kollegin Sandra Redmann erinnert sich -: CDU und der zähneknirschende Koalitionspartner FDP, insbesondere wieder Kollege Dr. Garg, lehnten am 19. März 2010 ab.

Nun schreiben wir also Dezember 2014. Eine erfolgreiche rot-grün-blaue Koalition beflügelt den echten Norden. Der dritte Gesetzentwurf liegt vor. Aller guten Dinge sind drei. Nach zwei Jahren Befassung im Landtag, nach Anhörung und Diskussionen im Ausschuss in mehreren Sitzungen, nach 24 Umdrucken, nach etlichen Änderungen des Gesetzentwurfes - Demokratie funktioniert, liebe PIRATEN tatsächlich ganz transparent, partizipativ und fachlich fundiert -, und nachdem wir nach Bremen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und dem Saarland doch nicht die Pioniere werden durften, gibt sich das Land Schleswig-Holstein noch vor Hessen ein Tierschutz-Verbandsklagegesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir geben dem Tier eine Stimme - dem Ochs und dem Esel sowie der Weihnachtsgans.

Die CDU wird das Gesetz erneut ablehnen. Wir wünschen ihr und Heiner Rickers viel Erfolg bei den Frauen, bei den jungen Menschen und in den Städten, ihr Wählerpotenzial zu verbessern.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Heiner Rickers [CDU]: Das ist ja schon einmal gut!)

- Es ist Weihnachtszeit, und man wünscht sich Gutes.

Meine Damen und Herren, bilanziell kann ich sagen: Politik bedeutet manchmal, ganz dicke Bretter ganz lange bohren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich darf mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die das mitgetragen haben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das ist lieb, danke schön.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich freue mich heute für unser Land und die Tiere. Der Ministerpräsident sprach von dem Stolz, mit dem wir unser Handeln begleiten sollen.

Jedenfalls glaube ich, wir können heute stolz sein, dass wir das Tierschutz-Verbandsklagegesetz endlich auf den Weg bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Heiner Rickers [CDU] begibt sich zum Rednerpult)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor der Kollege Rickers das Wort ergreift, erteile ich es ihm gerne.

Heiner Rickers [CDU]:

Das ist nett, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Erfolg bei den Frauen, sehr geehrter Herr Matthiessen - -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] unterhält sich - Zurufe: Er hört nicht!)

- Die Zeit wird gestoppt; das ist nett. - Jetzt ist er bei der Sache. Sehr geehrter Herr Matthiessen, Erfolg bei den Frauen, und das noch in den Städten - wie soll ich das verstehen? Ich will das jedoch nicht aufklären, sondern mehr zur Sache sprechen. Ich glaube, wir werden vielleicht noch Gelegenheit haben, das, was er mir persönlich gewünscht hat, im persönlichen Gespräch aufzuklären. Ich kann mir keinen Reim darauf machen.

Herr Matthiessen, es hat sich seit 2007 einiges geändert. Sie sagen natürlich, 2007 hat die **CDU** keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen ein **Tierschutz-Verbandsklagerecht** gehabt. Aber - das werde ich Ihnen gleich erklären - es hat damals andere Voraussetzungen gegeben. Heute - das sage ich vorweg - lehnen wir es ab. Aus drei Gründen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Zu den Einzelheiten werde ich noch etwas sagen.

Erstens. Sie misstrauen Ihrem eigenen **System** und Ihren eigenen **Behörden**, die Ihnen unterstellt sind. Es gibt dazu auch - das werde ich noch zitieren - Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren. Wir haben erhebliche Zweifel am **Datenschutz**. Wie Sie vielleicht gesehen haben, liegt heute die Antwort auf eine Kleine Anfrage auf dem Tisch, die ich vor wenigen Tagen gestellt habe. Da geht es darum, ob das, was wir im Ausschuss gefordert haben, auch umgesetzt wurde, nämlich - da wir insoweit Zweifel geäußert haben - ob Ihr Datenschutzbeauftragter, Herr Thilo Weichert, zu diesem Thema befragt wurde. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage wurde er nicht befragt. Warum wurde er nicht befragt? Er kümmert sich ja sonst auch um den Datenschutz, und allein der Umstand, dass wir die Zweifel geäußert haben, muss doch nicht automatisch dazu führen, dass Herr Weichert sich darum nicht kümmert.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Heiner Rickers [CDU]:

Ja, gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht eine Bemerkung vorweg. Selbstverständlich hat sich die Koalitionsseite auch mit den datenschutzrechtlichen Fragen im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes beschäftigt. Wenn Ihnen das nicht ausreicht, Herr Rickers - es ist ja ein Gesetz, das aus der Mitte des Parlaments kommt; ich habe die 24 Umdrucke und die Anhörungen erwähnt -, dann frage ich, warum sich die CDU bei der Benennung von Anzuhörenden nicht die Mühe gemacht hat, den Datenschutzbeauftragten einzuladen. Er wäre sicherlich gekommen. Ich kann mich nicht erinnern, dass die CDU diesbezüglich aktiv geworden ist.

- Darauf kann ich Ihnen gleich eine Antwort geben.

- Dann ist es ja gut.

- Wenn ich darf. - Da wir im Ausschuss abgemacht haben, wie viele Anzuhörende einzuladen sind, war unsere Liste relativ schnell erschöpft. Sie wissen, aus welchem Hause Thilo Weichert ursprünglich kommt. Ich habe in dem **Anhörungsverfahren** öfter darauf hingewiesen, dass genau das, was ich Ihnen gleich erklären und mit einem Zitat belegen werde, aus unserer Sicht zweifelhaft ist, was den Datenschutz angeht. Wir haben das auch gefragt und nie eine passende Antwort darauf bekommen, nicht einmal in Ihrem Redebeitrag eben. Ich werde Ihnen erklären, warum wir es völlig anders sehen und warum wir enttäuscht sind, dass Sie Thilo Weichert nicht haben zu Wort kommen lassen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Heiner Rickers [CDU]:

Gerne.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, wenn Sie ihn nicht als Anzuhörenden benannt haben, wären Sie denn nicht in der Lage gewesen, wenigstens einen Brief zu schreiben und ihn um Auskunft zu bitten? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es, wenn die CDU bei der Beratung des Gesetzentwurfs so hinterher gewesen ist, partout nicht gelungen ist, auf Ihre Initiative

(Heiner Rickers)

hin den Datenschutzbeauftragten einzubinden. Ich sage Ihnen noch einmal, wir haben das datenschutzrechtlich selbstverständlich geprüft.

- Herr Matthiessen, warten Sie ab, was ich Ihnen gleich mit einem Zitat des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes mit auf den Weg gebe. Dann würde ich Sie bitten, in einem Dreiminutenbeitrag noch einmal zu erklären, warum Sie das vielleicht anders sehen. Es geht genau um dieses Thema.

Wenn ich darf, fahre ich fort. Ich ziehe jetzt etwas vor und gehe gleich auf das Zitat des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes ein. Da geht es wirklich um Datenschutz, um vertrauliche Daten, die in einem Tierschutz-Verbandsklageverfahren weitergegeben werden müssten, wenn auch - wie Sie richtig gesagt haben, Herr Matthiessen - auf Antrag. Ich zitiere aus der Eingabe des Richterverbandes:

„Entsprechende Klagen von anerkannten Tierschutzverbänden wären nahezu zwangsläufig mit der Weitergabe ... erhobenen personenbezogenen Daten verbunden ...“

Dann heißt es im nächsten Absatz:

„Hieran bestehen erhebliche Zweifel.“

Wenn das nicht genug sagt, Herr Matthiessen, dann frage ich mich, wer ansonsten noch aus berufenem Munde dazu sprechen sollte.

(Beifall CDU)

Ich hatte gesagt, dass es drei Gründe gibt, und komme wieder zum ersten zurück. Dass erhebliche Zweifel im Hinblick auf den Datenschutz bestehen, hatte ich ausgeführt. Sie misstrauen dem eigenen System. Warum? Auch dazu ein Zitat aus der Stellungnahme **verbeamteter Tierärzte** aus Schleswig-Holstein, also derjenigen, die Ihnen, Herr Minister, im System unterstehen. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass der Tierschutz als Staatsziel - das hat Herr Matthiessen erwähnt - im Grundgesetz verankert ist. Ich zitiere:

„Dies entspricht dem tatsächlichen Begriff ‚Staatsziel‘ in Artikel 20 a Grundgesetz.“

- Auch in der Landesverfassung haben wir es drin. -

„Der Staat behält sich diese wichtige Aufgabe ausdrücklich vor. Auf diese Art und Weise wird sichergestellt, dass die grundlegende und umfassende berufliche Qualifikationen

sowie die finanzielle Unabhängigkeit des ... Personals gewährleistet werden.“

Das ist die Stellungnahme Ihrer eigenen verbeamteten Tierärzte.

(Beifall CDU und FDP)

Was heißt das? **Fachlichkeit** kann man sich nicht dadurch erkaufen, dass man Mitglied in einem Tierschutzverein oder -verband ist, auch wenn er anerkannt ist. Fachlichkeit besteht in unserem System dadurch, dass eine Qualifikation vorhanden ist. Sie wissen, wie weit die **Qualifikation** ist, wenn jemand irgendwann zu einem Kreisveterinär oder einer Kreisveterinärin ernannt wird. Es kann nicht sein, dass jemand allein dadurch, dass er Mitglied in einem solchen Verein ist, mehr weiß als verbeamtete Tierärzte.

Wir fordern deswegen: Übertreiben Sie es nicht. Stärken Sie Ihre eigenen Behörden. Fallen Sie denen nicht in den Rücken, und - jetzt komme ich zum Bürokratieaufbau - bauschen Sie nicht etwas auf, was wir im Moment so nicht brauchen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich will Ihnen ein aktuelles Beispiel nennen, nicht aus Schleswig-Holstein, wo es ähnliche Fälle gibt, sondern aus einem anderen Bundesland. Sie haben es vielleicht gestern Abend in den Medien verfolgt - auch Sie, Herr Matthiessen -: Straathof, ein sehr großes Unternehmen im Bereich der Schweinehaltung, wurde - so die Aussagen im „heute-journal“ - die Genehmigung zur Tierhaltung entzogen. Wodurch? Nicht durch den klagenden Tierschutzverein, sondern durch die Behörden, die rechtzeitig tätig geworden sind und in der Abfolge der Behördengenehmigungen oder auch der Versagung von Genehmigungen letztendlich entschieden haben, dass das, was dort in diesem Unternehmen geschieht, nicht rechtens und nicht haltbar ist. Deswegen wurde die Genehmigung nicht mehr erteilt beziehungsweise entzogen. Dagegen kann dieser Mann klagen.

Wir fordern, dass der Tierschutz staatliche Aufgabe in den Behörden bleibt, die nicht an Vereine und Verbände mit einer selbst gemachten Fachlichkeit weitergegeben werden darf. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir vorab eine persönliche Bemerkung. Ich glaube, dass alle im Hause dies teilen. Ich freue mich sehr, dass Hauke Götsch wieder bei uns im Landtag ist.

(Beifall)

Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind - manchmal ja schon -, freuen wir uns ganz besonders, dass du wieder den Umweltausschuss übernehmen wirst. Ein guter Rat: Übertreib es nicht gleich wieder!

(Zuruf von der CDU: Womit?)

- Das ist euren Gedanken überlassen.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit meiner ersten Legislaturperiode, also seit 2000 diskutieren wir über das Tierschutz-Verbandsklagerecht. Heute endlich legt die rot-grün-blaue Koalition einen Gesetzentwurf vor, der das bisherige **Ungleichgewicht** zwischen der **Lobby der Tiernutzer** und dem **Tierschutz** beendet. Mein Dank gilt insbesondere Detlef Matthiessen, der dies für unsere Koalition federführend vorangetrieben hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Tiere können ihre Interessen nicht selbst artikulieren. Sie brauchen eine rechtliche Vertretung.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

- Zu Ihnen komme ich noch, Herr Dr. Garg. - Damit geben wir ein deutliches Signal für den Tierschutz.

Mit der Aufnahme des **Tierschutzes** ins **Grundgesetz** und in die **Landesverfassung** ist das Verbandsklagerecht eine logische Weiterentwicklung und ebenso eine Konsequenz. Tiere haben nicht nur eine Daseinsberechtigung, sondern sie gehören zum Kreislauf der Natur und müssen unseren Schutz genießen.

(Beifall SPD und SSW)

Schleswig-Holstein ist auf diesem Weg nicht allein. Bundesweit gibt es eine engagierte Diskussion. Fünf weitere Bundesländer haben sich entschlossen, den Tieren eine Stimme zu geben und werden damit dem hohen Stellenwert des Tierschutzes in unserer Gesellschaft gerecht. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was Detlef Matthiessen schon ausgeführt hat, komme aber gleich noch zu einigen Punkten, die von Herrn Rickers angeführt wurden.

Die immer wieder vorgetragenen Argumente der Gegner greifen aus unserer Sicht nicht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das zeigen die **Erfahrungen im Naturschutz** mit nur wenigen, aber zumeist erfolgreichen **Klagen** der Naturschutzverbände. Es hat übrigens einen Grund, warum diese Klagen erfolgreich sind. Mit seinen hohen Anforderungen an die klageberechtigten Verbände gefährdet dies weder die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft noch den Forschungsstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und SSW)

Auch die Erfahrungen der anderen Bundesländer im Umgang mit dem Verbandsklagerecht zeigen, dass sehr verantwortlich mit dieser Möglichkeit umgegangen wird. Wenn wir uns einmal anhören, wie es in anderen Bundesländern läuft, insbesondere in denen, die es schon länger so haben, dann kann ich bisher von dem, was Herr Rickers vorgebracht hat, nicht eine einzige Klage erkennen. Ich glaube, es ist reine Panikmache, was Sie betreiben.

Nach einer umfangreichen **Anhörung** im Frühjahr gab es neben Lob auch Kritik an unserem Gesetzentwurf. Dies haben wir ernst genommen und legen Ihnen heute deshalb einen **überarbeiteten Gesetzestext** vor. Bedanken möchte ich mich bei vielen Vereinen und Verbänden, die engagiert für die Rechte der Tiere streiten, aber auch bei Dr. Heiner Garg, Lars Harms und unserem ehemaligen Umweltminister Klaus Müller, die in der Vergangenheit immer an unserer Seite standen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein guter Tag für den Tierschutz in Schleswig-Holstein. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema war in den letzten Legislaturperioden in der Tat schon öfter auf der Tagesordnung. Für die FDP-Fraktion gilt nach

(Oliver Kumbartzky)

wie vor: **Tierschutz** einstimmig ja, und **Verbandsklagerecht** mehrheitlich nein. Ich will Ihnen unsere mehrheitliche Ablehnung gerne begründen und will die nächsten viereinhalb Minuten nutzen, den einen oder anderen vielleicht noch davon zu überzeugen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen, Ich meine wegen des Themas Datenschutz insbesondere die PIRATEN, vielleicht auch einige Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Schauen wir einmal.

Wir haben rechtliche Bedenken, wie schon gesagt, zum Beispiel beim **Datenschutz**, aber auch sachliche fachliche Einwände. Das Gesetz ist, das muss man leider so sagen, vielleicht gut gemeint, aber an einigen Stellen nicht wirklich gut gemacht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es kann eben dazu kommen, dass der **bürokratische Aufwand** bei den Behörden steigt und damit die Arbeitszeit für den wirklichen, praktischen Tierschutz vor Ort verlorengeht. Das ist genau das Problem.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Was wir nicht verkennen dürfen, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, dass die **Aufgabe des Tierschutzes** vom Gesetzgeber mit dem Tierschutzgesetz an die staatlichen Verwaltungsbehörden und damit an die **verbeamteten Tierärzte** übertragen wurde. Da empfehle ich einen Blick in die Berufsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein - Detlef Matthiessen wird das kennen -: § 1 Absatz 2 sagt aus, dass Tierärzte berufene Schützer der Tiere sind. Mir erschließt sich auch nicht, warum private Tierschutzverbände eine höhere Sachkompetenz als diese Tierärzte haben sollten.

Ganz besonders hat mich die Begründung des Gesetzes erschüttert. Auch im neuen Gesetzentwurf steht dort gleich am Anfang: Verwaltungsakte werden nicht selten im Zweifelsfall zulasten der Tiere getroffen. - Das schreiben Sie so, „im Zweifelsfall zulasten der Tiere“. Das entbehrt nicht nur jeglicher Grundlage, Frau Redmann, sondern es zeugt von einem tiefen **Misstrauen** gegenüber den **Veterinär- und Ordnungsämtern**.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Zudem stellt das Gesetz auch die Arbeit der Kreise und Kommunen als zuständige Baugenehmigungsbehörde infrage. Wo wir gerade bei **Baugenehmigungsbehörden** sind: Das Gesetz zielt nicht nur auf die Tierschutzbehörden, sondern auch auf die rund 140 örtlichen Ordnungsbehörden der Städte, Gemeinden und Ämter. Soweit ist auch bis jetzt noch

kein anderes Tierschutzgesetz in anderen Bundesländern gegangen. Ich halte es für vollkommen überzogen und kontraproduktiv, dass dieses Gesetz auch in den Bestandsschutz eingreift.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Völlig außer Acht lassen Sie das Thema **Datenschutz**. Da möchte ich gerne etwas erklären. Ich bitte Sie wirklich, ganz genau zuzuhören. Ich glaube, es ist in der Anhörung nicht so richtig deutlich geworden. Auch mir ist es erst in den letzten Tagen richtig klar geworden. Es ist wirklich ein großes Problem, was in diesem Gesetz geschrieben steht. Ich mache das an einem Beispiel fest. Laut vorliegendem Gesetzentwurf sind Rechtsbehelfe zu **Verfügungen nach § 16 a Tierschutzgesetz**, also Erlasse von örtlichen Ordnungsbehörden, möglich. In einer verwaltungsrechtlich korrekt erstellten Ordnungsverfügung sind von der Behörde sämtliche Sachverhalte ausführlich zu schildern und zu bewerten. Dies beinhaltet selbstverständlich auch persönliche Verhältnisse und Verhaltensweisen, die letztendlich zu einer Verhaltensprognose und daraus resultierend zu Anordnungen oder der Androhung von Zwangsmaßnahmen führen. Diese Inhalte, meine Damen und Herren, dürfen meiner Meinung nach nicht in einem Verein auf einer Mitgliederversammlung, auf einer öffentlichen Versammlung, in Umlauf gebracht und diskutiert werden. Die **Unverletzlichkeit von Grundrechten** muss auch für **Tierhalter** gelten.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Um das noch einmal zu untermauern: Die Anordnungen nach § 16 a Tierschutzgesetz sind grundsätzlich nicht öffentlich und werden auch im verwaltungsrechtlichen Verfahren nicht veröffentlicht. Hier sind verwaltungsrechtliche Verfahren strikt von Bußgeld- oder Strafverfahren abzugrenzen und zu unterscheiden. Man darf es auch nicht mit Gerichtsverfahren verwechseln. Ich hatte diese Frage schon im Ausschuss gestellt. Da kam einen Tag später eine Mail vom Ministerium. Da wurde nur auf Gerichtsverfahren Bezug genommen und nicht auf das, was ich eben sagte.

Wenn man das Gesetz nun so in Kraft treten lässt, ist das damit vergleichbar, als wenn man alle im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens oder durch eine Hausdurchsuchung zusammengetragenen Fakten vor Eröffnung eines Verfahrens und somit vor Erhebung der Anklage öffentlich macht. Das ist wirklich ein datenschutzrechtlicher Alptraum, meine Damen und Herren, das sage ich gerade Ihnen von den PIRATEN. Ich kann mir

(**Oliver Kumbartzky**)

beim besten Willen nicht vorstellen, dass Sie dem einfach so zustimmen werden. Außerdem wäre mit diesem Gesetz der **Vorverurteilung** Tür und Tor geöffnet.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Gesetz mehrheitlich ab. Ich verwahre mich entschieden dagegen, dass daraus jetzt unterstellt wird - es ist nicht unterstellt worden, das wollen Sie auch nicht, das finde ich gut -, dass die FDP gegen Tierschutz sei. Ich möchte es noch einmal ganz klar sagen: Die gesamte FDP-Fraktion ist natürlich für den Tierschutz. Wir räumen dem Tierschutz einen hohen Stellenwert ein. Wir haben ihn gemeinsam eingefordert und durch unsere Initiative auch in die Landesverfassung aufgenommen. Es gibt auch noch eine Initiative zur Änderung des Bundesgesetzes, die wir hoffentlich sehr bald beschließen werden. Abschaffung der Rasseliste ist das Stichwort. Auch da wollen wir für mehr Tierschutz sorgen.

Es hat sich in Sachen Tierschutz in den letzten Jahren sehr viel getan. Wir brauchen auch weiterhin einen lösungsorientierten **Dialog über Transparenz und Tierwohl** in der Landwirtschaft. Hier sind gute Ansätze vorhanden, aber den heute vorliegenden Gesetzentwurf halte ich persönlich nicht für einen guten Ansatz, insbesondere wegen des Themas Datenschutz. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat das Wort Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **datenschutzrechtlichen Bedenken** der FDP, wie sie auch in der Pressemitteilung vom 5. November 2014 vorgetragen worden sind, haben wir nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Ich kann nicht bestätigen, dass sie zutreffen. Wir werden dem Gesetz zustimmen. Ich will kurz begründen, warum.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und SPD)

Ich will gleich sagen, ich möchte nicht, dass nach dieser Debatte in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, im Bereich Tierschutz sei bei uns alles in Ordnung. Deswegen werde ich **Einzelbeispiele** beschreiben, um zu zeigen, dass im Bereich **Tierschutz** nach wie vor, auch wenn wir den Tieren

diese Stimme geben, **Handlungsbedarf** aus unserer Sicht vorhanden ist.

Ich denke, es ist gut - das sage ich einfach einmal -, dass heute ein Wahlversprechen tatsächlich eingehalten wird. Es hat lange gedauert. Die Anhörung hatte aber auch sehr wichtige Hinweise gebracht. Deswegen ist diese Zeit notwendig gewesen.

Wie dramatisch die Situation für Tiere und die Schieflage trotzdem noch ist, mache ich am Beispiel der Berichterstattung vom Montag deutlich. Da war in der „taz“ zu lesen, dass die Pelztierfarm Soerensen in Plön mit einer Klage vor dem Obergericht Erfolg hatte. Das seit 2011 für Nerze vorgeschriebene Platzangebot von mindestens 1 m² müssen die Soerensens nun doch nicht einhalten. Die Tiere bleiben weiterhin in etwa 0,3 m² große Käfige eingepfercht. Das ist der real existierende Widerspruch zu dem, was wir ändern wollen.

Genauso schlimm ist ein Fall, der eben angesprochen worden ist. Ich finde es dramatisch. Lieber Herr Kollege, Sie haben es so dargestellt, als wenn der Hof Straathof zu Unrecht angezeigt worden wäre und die Berechtigung zur Schweinehaltung zu Unrecht entzogen worden wäre. Wer den Bericht auch heute Morgen gesehen hat, kann nur sagen: Es ist viel zu spät die Konsequenz gezogen worden,

(Beifall PIRATEN und FDP)

trotz des Nachweises, dass dort Tierquälerei stattgefunden hat. Es reicht, dass ein solcher Hofbesitzer sagt, er sehe das vollkommen anders, seine Anwälte hätten das geprüft, seinen Tieren gehe es gut. Dann werden die Tiere weiter gequält. Das ist absolut unverantwortlich. Ich weiß nicht, wie Sie das als exemplarisches Beispiel für eine Ungerechtigkeit gegenüber einem Tierhalter vorzeigen können.

(Zuruf CDU: Habe ich nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Rickers?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ich habe ihm sehr genau zugehört. Bitte.

Heiner Rickers [CDU]: Frau Kollegin, wenn ich darf: Ich habe genau das Gegenteil behauptet. Ich habe gesagt, wir können es nur begrüßen, dass der Apparat Staat in seinen Instanzen genau das gemacht hat, was wir gestern Abend im „heute-journal“ aktuell ge-

(Angelika Beer)

sehen haben, nämlich die Betriebserlaubnis entzogen. Dem können wir nur zustimmen und klatschen. Das macht in seinen Instanzen die Kontrollbehörde, Ordnungsamt, Kreisveterinäramt. Dagegen kann der Betroffene Einspruch einlegen. Aber das können Sie nicht den Laien überlassen. Es ist da genau richtig gelaufen. Nach wie vor - ich sage das noch einmal im Namen der Fraktion - unterstützen wir, dass dem die Lizenz entzogen wurde.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Herr Kollege, ich muss klar widersprechen. Das zeigt nämlich, dass die Aufsicht über die Behörden und die Art der Kontrolle weitestgehend versagt haben. Es kann nicht sein, dass über fünf Jahre Ferkel massenweise getötet werden oder kein Futter mehr bekommen, wo es auch zu Hygieneverstößen kommt, wo immer wieder ermahnt wird, der Verantwortliche solle es verändern, wo wieder geprüft wird und über fünf Jahre keine Änderung erfolgt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dann entzieht man ihm endlich die Genehmigung, und dann hat er das Recht, sich dagegen zu wehren, und kann die gleiche Tierquälerei weiterführen. Das kann dem Verbraucher nicht recht sein. Wer würde heute noch ein Schnitzel von diesem Hof essen, wenn er die Bilder gestern im Fernsehen gesehen hat?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ja.

Heiner Rickers [CDU]: Eine abschließende Frage dazu. Wie sehen Sie das, anders als wir? In einem Rechtsstaat gehen wir doch davon aus, dass genau dieser Tatbestand am Ende gerichtlich geklärt wird. Das verlangen wir. Das darf nicht laienhaft aus irgendeiner Verbandsebene heraus geklärt werden,

(Sandra Redmann [SPD]: Das passiert doch auch gar nicht!)

sondern dass muss gerichtlich geklärt werden. Deswegen sind die Behörden vor Ort genau richtig vorgegangen. - Vielen Dank.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Verband richtet nicht!)

- Kollege Rickers, es geht doch darum, wie im Moment die Praxis ist. Die Praxis ist unzureichend. Ich denke, die Erfahrung in den anderen Bundesländern - Herr Kollege Matthiessen hat es gesagt -, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Saarland, Rheinland-Pfalz, zeigt, dass nur in Ausnahmen die zugelassenen akzeptierten Tierschutzverbände initiativ geworden sind. Ich glaube, es gibt drei Klagen. Das ist doch keine Massenklage und betrifft auch diesen Fall nicht.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Was ich Ihnen aber auch sagen möchte - ich darf das hier im Detail nicht tun, weil wir zweimal eine vertrauliche Unterrichtung durch die Staatsanwaltschaft hatten -: Es wird in Zukunft zu überprüfen sein, ob die **Ordnungsbehörden**, die dem Minister unterstehen, ihre Verantwortung wirklich in jedem Einzelfall in der Vergangenheit und in der Gegenwart wahrgenommen haben, oder auch andersherum, ob es zu Maßnahmen durch entscheidende Stellen im Bereich der Strafprozessordnung gekommen ist, die zu Unrecht getroffen worden sind. Deswegen habe ich eingangs gesagt: Wir werden diese Debatte zukünftig hier noch führen müssen. Das Gesetz ist gut, aber es wird nicht verhindern, dass wir im Bereich Tierschutz Probleme in Schleswig-Holstein haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es kommt eben einfach zur rechten Zeit. Denn man kann auch sagen: Wo kein Kläger ist, ist kein Beklagter. Die **Tiere** haben bisher nun einmal keine **Stimme** gehabt. Es ist wichtig, dass in besonderen Fällen zum Beispiel der Tierschutzbund Schleswig-Holstein das Recht bekommt, sich darum zu kümmern.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kumbartzky, wenn Sie sagen, dass wir einen lösungsorientierten Dialog über Transparenz und Tierwohl in der Landwirtschaft und keine Klageflut brauchen: Zu **Transparenz und Tierwohl** gebe ich Ihnen völlig recht. Ich beziehe mich auf Ihre Pressemitteilung; Sie wissen das. Aber dann würde ich Sie gerne einmal fragen: Wo verorten Sie eigentlich den Runden Tisch zum Tierschutz? Wir haben beide zweimal daran teilgenommen. Das ist genau das, was wir brauchen und was parallel zu den gesetzlichen, den Klagemöglichkeiten weiter intensiviert

(Angelika Beer)

werden sollte. Oder sehen Sie das auch als Gängelung?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Eben nicht!)

- Okay. Man muss nachfragen, weil die Positionierung in Ihrer Pressemitteilung widersprüchlich war.

Wenn Sie **Klagen** für den falschen Weg halten, warum haben Sie und die FDP in den vergangenen Jahren nicht schon alles dafür getan und sich dafür eingesetzt, dass zum Beispiel das Schnabelkürzen beendet wird?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Im Übrigen erstaunt mich die Argumentation Ihres Parteikollegen Friedrich Bullinger, der das Tierschutz-Verbandsklagerecht mit der Begründung ablehnt, dass - Zitat - die Tierschutzstandards in Deutschland zu den höchsten der Welt gehörten. Das erstaunt mich schon, gerade aus dem Munde der FDP. Das ist so, als würde die FDP höhere Investitionsausgaben wie gestern auf einmal mit der Begründung ablehnen, dass Deutschland bereits Exportweltmeister und eines der reichsten Länder der Welt ist. Stattdessen lautet Ihr Mantra aber wie gestern: Investitionsausgaben müssen steigen, müssen steigen, müssen steigen. Wissen Sie was? In diesem Ausnahmefall stimme ich Ihrer Logik sogar zu: Der Tierschutz muss weiter verbessert werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Flemming Meyer für die Kolleginnen und Kollegen des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wie bereits erwähnt, ist in vorherigen Legislaturperioden der Versuch unternommen worden, ein **Tierschutz-Verbandsklagerecht** in Schleswig-Holstein einzuführen. Leider ist es seinerzeit immer wieder an den jeweiligen Regierungsmehrheiten gescheitert. Dies wird sich mit dem heutigen Tag Gott sei Dank ändern.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Der SSW hat sich seit Langem für das Tierschutz-Verbandsklagerecht eingesetzt. Dies haben wir nicht aus ideologischen Gründen getan, sondern aus konsequenten Erwägungen heraus. Tiere sind in

Deutschland durch das Tierschutzgesetz und durch Verordnungen geschützt. Zudem ist der **Tierschutz** seit 2002 sogar im **Grundgesetz** verankert. Auch in Schleswig-Holstein hat der Tierschutz mittlerweile Verfassungsrang. Daher ist die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage die logische politische Weiterentwicklung dessen, was wir bereits an Vorgaben haben. Daher wollen wir die Sache jetzt rund machen, indem wir für Schleswig-Holstein die rechtliche Grundlage für ein Tierschutz-Verbandsklagerecht beschließen.

Wie gesagt, es gibt eine Reihe von Regelungen hinsichtlich der Haltung von Tieren oder des Tierschutzes, aber wenn es darauf ankommt, haben Tiere letztendlich keine rechtlichen Vertreter,

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

spricht: anerkannte Tierschutzorganisationen, die eine solche Aufgabe übernehmen könnten. Das ist der Grund, warum wir eine gesetzliche Regelung benötigen. Unsere Rechtsordnung sieht vor: Wer nicht selbst sein Recht wahrnehmen kann, erhält einen **gesetzlichen Vertreter**. Wenn es beispielsweise um Belange des Umwelt- oder Naturschutzes geht, dürfen entsprechende Vertreter das Klagerecht wahrnehmen. Solche Mitwirkungs- und Vertretungsrechte gibt es für die **Belange der Tiere** nicht. Ein Klagerecht für Tierschutzverbände entspräche daher dem grundsätzlichen Klagerecht.

Die rechtliche Handhabe von Tierschutzorganisationen ist derzeit eher als gering einzustufen. Nur wenn anerkannten Tierschutzverbänden ein solches Verbandsklagerecht ermöglicht wird, ist es möglich, die **Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften** gerichtlich überprüfen zu lassen. Diese Möglichkeit werden wir künftig für anerkannte Tierschutzverbände schaffen.

Der Gesetzentwurf wurde in mehreren Ausschusssitzungen beraten, und es hat zudem eine Anhörung gegeben. Die vorliegende Fassung der Beschlussempfehlung ist nunmehr das Ergebnis eines ausführlichen **parlamentarischen Verfahrens**. Wir haben die vorgebrachten **Hinweise und Bedenken** bezüglich der unverhältnismäßigen Weite und der Unbestimmtheit von gesetzlichen Tatbeständen sehr ernst genommen und dem Rechnung getragen, indem die entsprechenden Passagen konkretisiert wurden.

(Beifall SPD und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angesichts der Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen es die Verbandsklage bereits gibt, teile ich

(Flemming Meyer)

die Bedenken, dass künftig eine Prozessflut von den anerkannten Tierschutzverbänden auf uns zukommt, bestimmt nicht. Vielmehr wird deutlich, dass dort mit diesem Instrument sorgsam umgegangen wird. Mit dem Verbandsklagerecht verhelfen wir den Tieren in Schleswig-Holstein zu dem Schutz, der ihnen in gewisser Weise rechtlich zusteht. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor wir zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, bitte ich Sie, mit mir zusammen einen Gast im Haus zu begrüßen. Es ist der CDU-Landesvorsitzende Ingbert Liebing, der soeben eingetroffen ist. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort zur einem Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch in Anknüpfung an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt kann man sehen, dass Demokratie lebt, dass Demokratie funktioniert, übrigens auch innerhalb von Fraktionen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Daran wird sich gar nichts ändern, liebe Frau Midyatli. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass es in meiner Fraktion eine Diskussionskultur gibt, die es möglich macht, abweichende Voten abzugeben.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die vom Kollegen Kumbartzky vorgetragenen **Einwände** finde ich erheblich, insbesondere im Hinblick auf den **Datenschutz**.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich wundere mich, dass ausgerechnet eine Vertreterin der PIRATEN das vom Tisch wischt, Frau Beer.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Trotz der datenschutzrechtlichen Bedingungen werde ich aus grundsätzlichen Überlegungen und aus einer grundsätzlichen Überzeugung heraus dem Gesetz zustimmen, weil ich der Auffassung bin - nichts anderes habe ich seit 20 Jahren im Landtag gesagt -

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

dass **Tiere** eine **Stimme** brauchen. Die hatten sie bisher nicht. Die bekommen sie. Das wiegt für mich schwerer als die Bedenken, die der Kollege Kumbartzky für die übrigen Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion vorgetragen hat. In der Abwägung ist jeder von uns zu einem eigenen Schluss gekommen. Das muss und sollte man respektieren.

Ich freue mich darüber, dass wir mit dem heutigen Tag ein Tierschutz-Verbandsklagerecht bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt erteile ich der Kollegin Barbara Ostmeier von der CDU-Fraktion für einen weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nach vorn gekommen, um mich zum einen bei allen Beteiligten für die sachliche Debatte zu bedanken. Das hätte auch deutlich anders sein können. Kollege Matthiessen, als Sie das Ganze mit Ochs, Esel, Weihnachtsgans und Werben um Frauen begonnen haben, hatte ich ein bisschen Sorge. Ich finde es gut, dass es so nicht weitergegangen ist oder damit geendet hat. Das wäre dem Thema nicht gerecht geworden. Das würde auch dem nicht gerecht werden, wie sich die CDU an dieser Debatte beteiligt hat.

Herr Kumbartzky hat betont, die FDP sei für **Tierschutz**. Der Tierschutz ist mit den Stimmen der CDU in die Verfassung aufgenommen worden; ohne die Stimmen der CDU wäre das nicht möglich gewesen.

(Beifall)

Ich möchte ganz deutlich sagen: Auch meine Fraktion und ich - auch wenn wir beim Thema Tierschutz-Verbandsklage andere Argumente haben und nicht in der Weise dahinterstehen, wie Sie das Gesetz jetzt durchbringen wollen - sind für Tierschutz. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen; etwas anderes kann hier nicht im Raum stehen.

(Beifall CDU)

Ich möchte nicht bewerten, ob es eine Klageflut geben wird oder nicht. Fakt ist, dass es **rechtliche Be-**

(Barbara Ostmeier)

denken gibt, die auch der Kollege Garg noch einmal zum Ausdruck gebracht hat. Fakt ist, dass Sie - ich nehme jetzt nur einmal den **Datenschutz** - die rechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt haben. Sie haben das bewusst nicht getan. Sie verschenken - auch nach dem Beitrag von Herrn Dr. Garg - eine Möglichkeit, diesen weitreichenden neuen Weg auf breitere Beine zu stellen. Dabei ist Ihnen zumindest die FDP abhandengekommen. Das hätte man weiter klären müssen. Ich sehe hier überhaupt keinen Druck.

Ich persönlich habe kein Misstrauen gegenüber unseren **rechtsstaatlichen Systemen**. Tierschutzverbände sind eine wichtige Interessengemeinschaft und haben ihre Berechtigung, aber sie sind vom Sinn ihrer Zusammenstellung nicht neutral, sondern sie sind einem ganz besonderen Gedanken miteinander verbunden und ersetzen nicht die **neutrale Fachlichkeit**, die wir in einem rechtsstaatlichen System brauchen.

(Beifall CDU)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir gegen Tierschutz wären. Es ist mir ganz wichtig, das deutlich zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für einen weiteren Dreiminutenbeitrag der Kollege Hans Hinrich Neve, ebenfalls von der CDU-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Tierschutz** ist richtig und wichtig, aber dieses Gesetz hat wenig mit Tierschutz zu tun, sondern dient ausschließlich der Stärkung der entsprechenden Verbände.

Wenn der Kollege Matthiessen sagt, **Tieren** eine **Stimme** geben - Ochs und Esel wurden hier erwähnt -, Katz und Hund gehen leer aus. Eine Ungleichbehandlung, oder was ist das?

Mein Tierschutzverein vor Ort, der eine hervorragende Arbeit leistet und ein Tierheim betreut, geht unter bei all den Fundtieren, und das sind Katzen, Hunde, Vögel. Die bleiben hier einfach außer Acht. Genauso der **Datenschutz**. Das scheint Ihnen egal zu sein. - Danke schön.

(Beifall CDU - Sandra Redmann [SPD]: Das habe ich nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Kollege Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Angelika Beer hat schon erläutert, warum der **Datenschutz** an dieser Stelle für uns kein durchgreifendes Gegenargument ist, und ich möchte das gern vertiefen.

(Unruhe)

Der Datenschutz steht immer in einem Spannungsverhältnis mit Transparenz. Alle, die im Sonderausschuss Verfassungsreform Mitglied gewesen sind, wissen, wie sehr wir uns immer dafür starkgemacht haben, dass der Datenschutz dann zurücktreten muss, wenn das **Transparenzinteresse** überwiegt, dass immer eine Abwägung vorgenommen werden muss.

In diesem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Verwaltungsentscheidungen, die den Tierschutz betreffen, die das Immissionsschutzrecht oder die Tierhaltung betreffen, den anerkannten Verbänden bekannt gemacht werden. Es wird auch auf § 88 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz verwiesen, wonach davon abzusehen ist, wenn überwiegende Interessen des Einzelnen entgegenstehen.

Vor dem Hintergrund verstehe ich überhaupt nicht, dass durchgreifende datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, wenn Verbänden ermöglicht werden soll, sich an diesen Verfahren zu beteiligen. Es ist absolut üblich, dass in **Verwaltungsverfahren** Personen beigezogen, beigelesen oder beteiligt werden. Nach dem Informationszugangsgesetz hat man schon jetzt Zugriff auf Verwaltungsakten, soweit nicht überwiegende Interessen anderer entgegenstehen. Genau diese Rechtslage soll jetzt auf die Verbände übertragen werden.

Deswegen kann ich als PIRAT, dem Datenschutz ein Kernanliegen ist, den Stempel draufsetzen und sagen: Das ist in Ordnung. - Danke schön.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Sandra Redmann [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Landesregierung der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen zu der Debatte und zu dem Gesetz. Herr Rickers, Sie haben gesagt, Herr Straathof könne klagen. Das war der zentrale Satz in Ihrer Rede. Genauso ist es: Herr Straathof kann klagen. Aber wer kann gegen Herrn Straathof klagen? Der Unterschied ist, dass man in Deutschland bisher nur gegen **zu viel Tierschutz** klagen kann, aber überhaupt nicht wegen **zu wenig Tierschutz**.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist keine juristische, es ist eine politische Änderung, die jetzt eingeführt wird, und das völlig zu Recht.

- Herr Rickers, vielleicht können Sie folgenden Aspekt in Ihre Zwischenfrage gleich aufnehmen. Sie haben offensichtlich nicht verstanden - das ist überraschend, um kein anderes Wort zu gebrauchen -, dass die **Verbände** selbstverständlich kein Verwaltungshandeln ersetzen und auch kein Recht sprechen. Die können nicht verbieten, die können klagen, die sollen klagen. Sie sollen nicht neutral sein, es ist ihre Aufgabe, parteiisch zu sein; ob das richtig ist, werden Gerichte und Behörden überprüfen. Wie Sie auf die Idee kommen und sagen, damit hätten die Verbände das Recht, Behörden zu ersetzen, erschließt sich mir schon rein verfassungsrechtlich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, Sie gestatten offenbar eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Rickers.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dem erteile ich jetzt gern -

Heiner Rickers [CDU]: Herr Minister, ich hoffe, Sie stimmen mit mir - -

das Wort. - Entschuldigung, aber ich kann nicht schneller reden, ohne undeutlich zu werden. Vielleicht üben wir das irgendwann einmal zusammen.

- Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Jetzt meine Frage: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass es im Fall des genannten Betriebes -

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Straathof!

- Straathof, der liegt in Sachsen, genau Aufgabe der zu Ihrer vergleichbaren Behörde ist, diesen Menschen dann auch wirklich zur Anklage zu bringen, wenn er gegen tierschutzrechtliche Regelungen verstoßen hat? Genau das haben Sie eben auch in der Debatte zugestanden. Ich würde sagen, das muss aus Ihrem Hause dann auch verschärft werden. Dagegen habe ich überhaupt gar nichts.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Aber die staatliche Kontrolle ist diejenige, die letztendlich auch das Verfahren führt und einen solchen Betrieb dann stilllegt.

(Beifall Daniel Günther [CDU] und Barbara Ostmeier [CDU])

- Selbstverständlich stimme ich Ihnen zu, dass es **Aufgabe von Tierschutzbehörden** ist, Betriebe zu überwachen und wenn die Betriebe gegen Tierschutzrecht verstoßen, diese zur Anklage zu bringen beziehungsweise vorgeschaltete Maßnahmen einzuleiten. Da haben wir auch Beispiele im Land gehabt.

Aber es ist natürlich genauso Recht der Bevölkerung, sich gegen Behördenakte zu wehren, das Eigentum zu schützen oder - und das ist das fundamental Neue - sich dafür einzusetzen, dass Rechtsakte eingeleitet werden. Wer will denn von uns mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, dass Behörden immer alles hundertprozentig genauso machen. Natürlich müssen sie es machen, aber es gibt Rechte noch und nöcher, und andere Leute, die Ihnen näher stehen, nutzen auch ihre Rechtstitel, um gegen Entscheidungen vorzugehen. Wenn das, was Sie sagen, ernst gemeint ist, dann dürfte es ja gar keine Klagerechte gegen behördliches Handeln geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und PIRATEN)

(Minister Dr. Robert Habeck)

Dann dürfte es keine Klagen gegen die Biotopverordnung, gegen Nationalparkgesetze und gegen Filtererlasse für Schweineställe geben. Das müsste dann ja eingeschränkt werden: Das wird ja behördlich gemacht, ist also immer richtig. - So ist es aber nicht: In einem Rechtsstaat gibt es Rechte, die behördlichen Akte zu überprüfen. Gott sei Dank ist es so. Jetzt gibt es auch Rechte, die nicht behördlichen Akte gegebenenfalls zu erzwingen, nämlich dann, wenn Verbände für die Tiere die Rechte des Tierschutzes einklagen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, es gibt eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Kollegin Ostmeier. Ich frage Sie, ob Sie diese gestatten.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ostmeier, bitte.

Barbara Ostmeier [CDU]: Herr Dr. Habeck, Sie tun gerade so, als wäre der Tierschutz ohne dieses neue Instrument gar nicht durchsetzbar. Können Sie mir erklären, warum gestern und sonst die Presse rauf und runter voll ist mit Verfahren, die wegen des Verdachts der Verletzung des Tierschutzes oder ähnlicher Dinge eingeleitet worden sind?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Selbstverständlich ist der Tierschutz durchsetzbar. Es gibt diverse Beispiele, auch in Schleswig-Holstein, dass die Behörden, aber auch die Zivilgesellschaft versuchen, Umsetzung von Tierschutz zu überprüfen und zu gewährleisten. Aber er ist für die Tiere eben juristisch nicht außerhalb des behördlichen Handelns durchsetzbar. Nur darum geht es. Das **Tierschutz-Verbandsklagerecht** führt die **Möglichkeit der Stellvertretung** ein. Da sich Tiere selbstverständlich nicht selbst vor Gericht vertreten können oder Klagen gegen ihre Nutzung erheben können, machen es jetzt eben Dritte für sie, und das sind in der Gesellschaft, in der wir leben, nun ein-

mal Menschen. Menschen sind in Vereinen organisiert.

Damit fahre ich in der Rede fort, Frau Präsidentin. Ich komme zu den anderen Punkten, die angesprochen worden sind. Das Tierschutz-Verbandsklagerecht sorgt dafür - Detlef Matthiessen hat es ausgesprochen -, dass die nach Prüfkriterien **zugelassenen Tierschutzverbände** in Schleswig-Holstein die **Klagerechte** haben, das heißt, vor die Stufe der Klagemöglichkeit ist die behördliche Prüfung der Sachkunde, der Ansässigkeit in Schleswig-Holstein und so weiter geschaltet. Da bleiben in Schleswig-Holstein nicht viele Verbände. Wir werden ja sehen, wer das Recht beantragt, aber eine der Stufen ist die Ethikkommission, die wir haben, die dauernd tagt. Zwei Tierschutzverbände in Schleswig-Holstein sitzen in der Ethikkommission. Ich mag nicht ausschließen, dass es drei oder vier geben wird, die werden dann ihren Antrag stellen. Vielleicht gibt es auch fünf oder sechs, ich weiß es nicht. Aber es sind nicht Hunderte oder Tausende, so ist es nun auch nicht. Es sind ausgewählte, bewusst für den Tierschutzzweck gegründete Verbände, und die werden ihre Aufgabe sehr verantwortlich ausüben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Immer.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Rickers, bitte.

Heiner Rickers [CDU]: Vielen Dank. - Herr Minister, ist es Ihre Behörde, also Ihr Ministerium, das letztendlich die Prüfung durchführt, ob eine Zulassung gegeben wird?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja.

- Und ist es Ihre Behörde, die nicht nur die Prüfung durchführt, sondern darüber dann letztendlich auch ein Ergebnis zustande bringt?

- So ist es. Die oberste Tierschutzbehörde wird die Zulassung der Verbände, ob sie als klageberechtigte Verbände für das Verbandsklagerecht gelten kön-

(Minister Dr. Robert Habeck)

nen, durchführen. So ist es. Die oberste Tierschutzbehörde macht das, und ich werde mir das dann ansehen - so wie es das Gesetz will.

Der Bestandsschutz wurde angesprochen. Das Gesetz regelt keinen Eingriff in den **baulichen Bestandsschutz**. Wenn eine Tierhaltungsanlage steht, muss sie da stehen bleiben. Das Gesetz regelt aber selbstverständlich die Überprüfung der Nutzung der Bestände. Anders kann es gar nicht sein. Das Tierschutz-Verbandsklagerecht soll dem Tierschutz dienen. Da kann man nicht sagen: Hinter den hohen Mauern schauen wir nicht nach. Also: kein Eingriff in die bestehenden Bauanlagen, aber sehr wohl in die Haltungsform. Das ist der Sinn und Zweck des Gesetzes.

Datenschutz - da bin ich, wenn ich das einmal sagen darf, ganz bei Patrick Breyer - ist ein grundsätzliches Problem, und zwar immer da, wo die Öffentlichkeit Akteneinsicht und Transparenz haben und Verwaltungsverfahren überprüfen will. Das haben wir all überall. Das beginnt bei der parlamentarischen Befassung, und es endet bei Fracking-Anträgen. Dauernd muss man darauf schauen, wo privater Datenschutz gerechtfertigt ist und wo er nicht gerechtfertigt ist. Das ist aber kein exklusives Problem des Tierschutz-Verbandsklagerechts, sondern das ist ein Problem, bei dem man sich für zwei Wege entscheiden kann, nämlich einzelfallabwägend vorzugehen - das scheint mir einigermaßen vernünftig zu sein -, oder man gibt ganz klare rechtliche Vorgaben oder definiert es bis hinunter zum Einzelfall. Aber warum denn nun ausgerechnet beim Verbandsklagerecht des Tierschutzes damit angefangen werden soll, wo wir es in keinem anderen Verfahren so haben, leuchtet mir auch nicht ein. Das ist kein schlagendes Argument gegen das Gesetz.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Kurz zu Herrn Neve und zu dem Argument, dass Hund und Katz nicht geschützt sind. - Das ist richtig. Das Tierschutz-Verbandsklagerecht regelt, dass bei den baulichen Vorhaben die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen nur auf die Vorhaben zu Erwerbszwecken beschränkt werden und **Hobbytierhaltung** nicht berücksichtigt wird. Das heißt, wie ich meine Katze halte oder ob der Käfig des Kanarienvogels groß genug ist, wird in der Tat nicht durch das Tierschutz-Verbandsklagerecht überprüft. Das kann man bemängeln, aber dass es von der CDU bemängelt wird, dass also der Eingriff ins Private von der CDU gefordert wird, ist

doch schon eine erstaunliche Volte in dieser Debatte.

Herr Rickers, ein letztes Zitat. Sie sagten: Bauschen Sie nicht alles auf mit diesem Gesetz! - Sie sagten, dieses Gesetz bausche den Tierschutz auf. Dieses Zitat gebe ich Ihnen jetzt zurück: Bauschen Sie nicht alles auf! Sie wissen es, Sie haben auf Ihre Kleine Anfrage verwiesen. Die erste Frage ist: Wie viele Klagen gab es in dem großen Land Nordrhein-Westfalen? - Die Antwort ist: eine Klage. Jetzt wollen Sie hier tatsächlich glaubhaft versichern, dass mit diesem Tierschutz-Verbandsklagerecht, das fünf Länder haben und wo es in Nordrhein-Westfalen eine Klage gibt, die Behörden massenweise überlastet werden? - Das kann ich mir nicht ernsthaft vorstellen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, es gibt den Wunsch einer weiteren Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers. Lassen Sie diese zu?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Rickers bitte.

Heiner Rickers [CDU]: Eine Frage, Herr Minister: Wissen Sie, wie lange in Nordrhein-Westfalen dieses Tierschutz-Verbandsklagerecht schon in Kraft ist?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eineinhalb Jahre!)

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Eineinhalb oder zwei Jahre. Ich kann nicht sehen, was es an dem Argument ändert, dass Sie befürchten, jetzt würde das Land mit Klagen überzogen, die Tierschutzverbände würden das gegen ihre Intention verwenden. Sie würden alle verantwortungslos handeln, und es würde jetzt benutzt werden und die Tierhaltung insgesamt zerstören. Was die Jahreszahl an diesem Argument besser macht, weiß ich nicht. Es ist schlechtes und ein falsches Argument.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Damit wollte ich eigentlich schon beim Ende sein. Dieses Tierschutz-Verbandsklagerecht ist ein gutes Gesetz. Es ist ein ausgewogenes Gesetz. Es sucht in vielen Fällen den Kompromiss. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere - da schließe ich mich Sandra Redmann an - Detlef Matthiessen. - Detlef, du bist heute wirklich der Weihnachtsmann für die Tiere. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratungen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/298, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion, die Kolleginnen und Kollegen vom SSW, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD und der Kollege Dr. Garg von der FDP-Fraktion.

(Beifall PIRATEN)

Wer lehnt diesen Gesetzentwurf ab? - Das sind die Abgeordneten von CDU und die übrigen Abgeordneten der FDP. Damit ist dieses Gesetz in der Fassung der Drucksache 18/2430 mehrheitlich angenommen.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen nun mit, dass mir durch die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mitgeteilt wurde, dass beabsichtigt ist, den Tagesordnungspunkt 21 - Soli auslaufen lassen - Bürger nicht immer weiter belasten - noch vor der Mittagspause aufzurufen. Wir denken, dass wir dann im Anschluss an die Mittagspause, von der wir vielleicht gemeinsam schauen müssen, von wann bis wann sie stattfindet, der Punkt 8 - Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale - aufgerufen wird und danach Tagesordnungspunkt 33 - Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“.

Ich weiß nicht, ob Ihnen schon mitgeteilt worden ist, dass die Reden zu Tagesordnungspunkt 6, Brandschutzgesetz, zu Protokoll gegeben werden sollen. Der Tagesordnungspunkt 16, Basisdemokratisches Verfahren zur Pflegekammer, soll in die Ja-

nuar-Tagung verschoben werden. - Das ist das, was mir angekündigt worden ist.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt - -

(Zurufe: Nein!)

- Haben Sie sich anders entschieden? - Herr Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Vizepräsidentin, weil ich es nicht zulassen kann, dass nur Herr Matthiessen hier im Parlament als Weihnachtsmann bezeichnet wird, haben wir uns auf die Bitte der Kollegin Herdejürgen hin dafür entschieden, dass wir gern ihrem Vorschlag zustimmen wollen, zunächst die Mittagspause durchzuführen und erst danach weiterzumachen. Das ist sozusagen unser Weihnachtsgeschenk.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Aha. Gut, dann haben wir jetzt bis 14 Uhr eine Mittagspause. Danach treffen wir uns hier wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:51 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass Sie alle gesund und gestärkt aus der Mittagspause zurück sind - zumindest zunehmend alle - und eröffne die Sitzung wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Soli auslaufen lassen - Bürger nicht immer weiter belasten

Antrag der Fraktion der FPD
Drucksache 18/2530

Nachfolgeregelung zum Solidaritätszuschlag - Einnahmen sichern

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2563

Faire Nachfolgeregelung zum Solidaritätszuschlag

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2564

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Selten habe ich mich über zwei Änderungsanträge zu einer FDP-Initiative so gefreut wie über die beiden der regierungstragenden Fraktionen und der geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion. Denn sie dokumentieren, dass es offensichtlich eine grundsätzlich unterschiedliche Auffassung der FDP und der CDU/SPD/Grünen/SSW-Koalition in dieser Frage gibt.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Kollege Koch, wir sind der Auffassung, dass das Geld, das Menschen sich mit ihrer Arbeit erarbeiten, zunächst einmal das **Geld der Menschen** ist. Wir meinen, dass Politik dafür da ist, sehr sorgfältig zu definieren, wie viel Geld man den Menschen wegnimmt, um davon öffentliche Aufgaben zu finanzieren. Ganz offensichtlich sind Sie der Auffassung - und zwar Sie alle, auch Sie, Herr Koch -, dass das Geld zunächst einmal Ihnen zusteht und dass Sie darüber zu entscheiden haben - dass Sie großzügig darüber entscheiden dürfen -, wie viel Sie den Menschen davon eigentlich übrig lassen. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall FDP - Zurufe CDU, SPD und SSW)

- Herr Kollege, darauf werde ich gleich noch näher eingehen. In dieser Frage unterscheiden wir uns aber gern von Ihnen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Von Ihnen, Frau von Kalben, und von Ihnen, Herr Stegner, habe ich gar nichts anderes erwartet.

(Zurufe SPD)

Aber bei den Kolleginnen und Kollegen der Union bin ich wirklich überrascht. Der Kollege Koch präsentiert uns während der Haushaltsberatungen noch großartig, wie er den Haushalt ohne Nettoneuverschuldung ausgleicht und prangert grüne Fantasien zur Steuererhöhung an, und heute wollen Sie einen Antrag beschließen lassen, mit dem Sie nichts anderes tun, als eine Steuererhöhung zu beschließen,

indem Sie dem Soli eine Ewigkeitsgarantie aufdrücken wollen.

(Beifall FDP)

Herr Koch, Sie müssen sich vielleicht noch einmal über das steuerpolitische Konzept der Union genauer Gedanken machen. Mit Ihrem Antrag hier jedenfalls dokumentieren Sie, dass Ihnen die inzwischen erdrückende Steuerlast der Bürgerinnen und Bürger ganz offensichtlich ziemlich egal ist. Bis 2017 - das wissen Sie, auch wenn sich Ihr Finanzminister im Bund redlich Mühe gibt, das zu bestreiten - wächst die **Steuerlast**, sie wird bei den **unteren und mittleren Einkommen** um 30 % zunehmen. Und Sie haben nichts Besseres zu tun, als Seit an Seit mit Sozialdemokraten, SSW und GRÜNEN hier zu beschließen, dass der Soli entweder weiter in die Einkommensteuer eingearbeitet werden oder weiterlaufen soll. Dann können Sie auch gleich grünen Fantasien zustimmen, dass der Soli möglicherweise ein Bildungstaler werden soll.

(Beifall FDP - Zurufe CDU und SPD)

Wir sagen klipp und klar: Diese **Zusatzabgabe** soll 2019 **auslaufen**, weil sie ihren Sinn erfüllt hat. Sie war ein solidarisch geleisteter Kraftakt der Menschen in Deutschland, die den Wiederaufbau der ostdeutschen Bundesländer finanziert haben. Aber irgendwann müssen Politikerinnen und Politiker sich auch selbst ernst und beim Wort nehmen. Das Wort haben CDU-Politiker genauso gegeben wie FDP-Politiker, dass nämlich der Solidaritätszuschlag auslaufen wird. Dieses Wort, Herr Kollege Koch, brechen Sie gerade mit Ihren Vorstellungen, die Sie hier zu Papier gebracht haben.

(Beifall FDP)

Es ist geradezu hochnotpeinlich, mit welchem Rumgeeiere Sie sich auf Ihrem Bundesparteitag in dieser Woche um genau diese zentralen steuerpolitischen Fragen gedrückt haben. Das sage ich auch in Ihre Richtung, Herr Ministerpräsident.

(Zurufe)

- Ja, ich weiß, Sie haben nicht am CDU-Bundesparteitag mitgewirkt - noch jedenfalls nicht. Das ist keine Frage der Tarifästhetik. Die Frage der kalten Progression: Dass jetzt ausgerechnet die Sozialdemokraten die Union auffordern müssen, dort Vernunft einkehren zu lassen, sollte Ihnen auch zu denken geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP - Christopher Vogt [FDP]: Aber Stegner nicht! - Weitere Zurufe)

(Dr. Heiner Garg)

Herr Kollege - jetzt hätte ich beinahe Stegner gesagt, aber so unverschämt bin ich vor Weihnachten ganz sicher nicht -, Herr Ministerpräsident, es ist keine Frage von Tarifästhetik, das ist eine Frage von Gerechtigkeit, dass Menschen, die hart arbeiten, nicht mehr Geld als inflationsbedingt ohnehin schon weggenommen wird. Das hat nichts mit Ästhetik, aber sehr viel mit Gerechtigkeit zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb: Seien Sie so mutig, geben Sie sich vor Weihnachten einmal einen Ruck einzusehen, dass Sie mit Ihrer Einschätzung komplett falsch liegen, damit diese Zusatzabgabe - genannt Soli - 2019 beendet wird, um die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dieser Republik nicht zusätzlich weiter zu belasten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz, mein letzter Appell. Ich kann nur den Kolleginnen und Kollegen der Union empfehlen und an sie appellieren, die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und hier ihren weinerlichen Versuch, einen Kompromiss hinzubekommen, zurückzuziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne den Landesnaturschutzbeauftragten Dr. Holger Gerth mit Studierenden der Fachhochschule Rendsburg, Fachbereich Agrar, zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landtag!

(Beifall)

Herr Kollege Koch, ich muss um Verzeihung bitten. Sie haben richtigerweise durch Ihre Bewegungen in Richtung Präsidium deutlich gemacht, dass ich etwas vergessen habe. Das tut mir leid, und wir holen das gern nach: Natürlich beraten wir nicht nur über den Antrag der FDP und den dazu vorliegenden Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, sondern wir haben in diesem Zusammenhang auch einen weiteren Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mit der Drucksache 18/2564 vorliegen. Der wird natürlich auch mit beraten. Verzeihen Sie, dass ich diesen Antrag versehentlich nicht mit aufgerufen habe.

- Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Winter das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Garg, Sie führten gerade aus, Sie glaubten, entscheiden zu können, was den Menschen von ihrem Lohn übrig bleibe. Ja, auch das ist **Aufgabe von Politik**, nämlich zu entscheiden, was an **Steuern und Abgaben** und so weiter erhoben wird. Dazu sage ich einen alten Spruch der SPD: Nur starke Geldbörsen können sich einen schwachen Staat leisten. Diese Auffassung teilen wir nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als ich den Antrag der FDP gelesen habe, war ich doch erschrocken: Einmal wieder ein typischer Antrag nach dem Motto: Wenn jeder sich selbst hilft, ist allen geholfen. Sie lernen es wohl nicht mehr, dass das nicht stimmt. Der **Solidaritätszuschlag** beträgt 5,5 % der fälligen Einkommensteuer, sofern diese den Betrag von 972 € bei Alleinstehenden und 1.944 € bei Verheirateten oder Verpartnerten übersteigt. Für einen unverheirateten Verkäufer mit 25.000 € Jahreseinkommen macht das rund 220 € aus, für eine Ärztin mit einem Jahreseinkommen von 60.000 € sind es rund 940 €.

Ja, das ist viel Geld. Gerade in den unteren Lohnbereichen können 20 €, die man mehr oder weniger zur Verfügung hat, viel ausmachen. Wir sehen aber, dass die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag dringend gebraucht werden. Erst gestern in der Haushaltsdebatte haben Sie, verehrte Damen und Herren von der Opposition, mit großer Inbrunst dargelegt, was wir alles instand setzen, reparieren, fördern und investieren wollen. Ich frage mich nur: Wovon?

Den **Solidaritätszuschlag** auslaufen zu lassen, wäre genau die falsche Entscheidung. Die **strukturschwachen Regionen** der neuen und der alten Bundesländer brauchen die Einnahmen nämlich, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Nach wie vor halten wir Steuererhöhungen für sinnvoll, zum Beispiel bei der Erbschaftsteuer, einem höheren Spitzensteuersatz und einer Vermögensteuer. Wir können diese zurzeit in Berlin auch wegen der Vereinbarungen, die die Große Koalition getroffen hat, nicht erreichen. Das bedauern wir, denn ein höherer Beitrag von denjenigen, die ihn tragen könnten, ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

(Lars Winter)

(Beifall SPD)

- Danke. Jetzt geht es darum, die öffentliche Hand nicht noch weiterer Einkommensquellen zu berauben. Wenn es nach uns ginge, dann hätten wir einen **Altschuldenfonds** vereinbart, damit Schleswig-Holstein ebenso wie andere Länder und der Bund spürbar beim Abbau unserer Schulden entlastet wird.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Das scheint aber nach wie vor nicht durchsetzbar zu sein. Wir finden das schade und sind überzeugt, dass dies für alle Beteiligten eine vernünftige und finanziell attraktive Möglichkeit gewesen wäre. Aber gerade dann, wenn ein Altschuldenfonds zurzeit nicht machbar ist, sollten wir darauf setzen, dass es gemeinsame Anstrengungen für gemeinsame Lösungen gibt.

Entscheidend ist, dass zukünftig **Bund und Länder** von den **Einnahmen** profitieren. Entscheidend ist auch, dass wir in die Lage versetzt werden, unsere Zukunftsaufgaben zu erfüllen. Dazu zählen gute Bildung von der Kindertagesstätte über Schule, betriebliche und universitäre Ausbildung bis hin zum lebenslangen Lernen, weil nach unserer Überzeugung Investitionen in Bildung die beste Vorsorge für die Zukunft sind. Dazu zählt eine gute Infrastruktur.

Gerade erst gestern hat die Landesregierung einen Infrastrukturbericht vorgelegt, der klar aufzeigt, wo wir Schwerpunkte setzen und investieren sollten. Auch mit dem Straßenzustandsbericht liegt seit wenigen Monaten erstmals eine schonungslose Bilanz vor. Dazu zählt eine gute Umwelt mit einer Ausrichtung auf unsere Stärken wie erneuerbare Energien, nachhaltiger Tourismus und die Vielfalt der Lebensräume.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dazu zählt eine **gerechte Gesellschaft**, denn von der gefühlten Gerechtigkeit hängen viele Faktoren wie Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Motivation ab.

Seit 2012 machen wir in Schleswig-Holstein wieder deutlich, wohin wir steuern. Der Stabilitätsrat honoriert das, indem er immer wieder den Kurs bestätigt, den wir steuern. Ebenso wie andere strukturschwache Regionen brauchen wir hierfür aber **verlässliche Einnahmequellen** und nicht Steuer- und Abgabengeschenke für Besserverdienende.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Geschenke?)

- Wir haben hier unterschiedliche Auffassungen. - Wir bitten die Landesregierung daher, sich in den laufenden Bund-Länder-Verhandlungen weiterhin dafür einzusetzen, dass es für Schleswig-Holstein spätestens ab 2020 eine spürbare finanzielle Entlastung gibt. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen beantrage ich, dass wir in der Sache abstimmen, und ich bitte, dem Antrag der Regierungskoalition zuzustimmen sowie den Änderungsantrag der CDU abzulehnen, denn die Hinweise in dem Änderungsantrag mit der Schwerpunktsetzung auf Zinserhöhungen, aber insbesondere auf die kalte Progression entsprechen nicht unserer Auffassung. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Garg, mit der Möglichkeit, sich von uns abzugrenzen, wollten wir Ihnen heute ein Weihnachtsgeschenk machen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

In gleicher Art und Weise haben Sie dies vor der letzten Bundestagswahl im letzten Jahr versucht. Das ist Ihnen mit diesem Thema nicht so richtig gelungen. Dass wir jedoch irgendwelche Zusagen und Worte brechen würden, stimmt nicht. Schon in unserem Wahlprogramm hatten wir schriftlich festgehalten, dass wir den **Soli** zukünftig für die **Altschuldentilgung** einsetzen wollen. Das waren unsere Aussagen vor der Wahl.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Worum geht es? - 30 Jahre nach dem Fall der Mauer ist im Jahr 2019 der Wiederaufbau der neuen Bundesländer nach den Vorstellungen des Gesetzgebers abgeschlossen. Der **Solidarpakt**, der die finanzielle Unterstützung des Bundes für die neuen Länder regelt, läuft deshalb 2019 aus.

Der **Solidaritätszuschlag** ist hingegen etwas anderes. Er ist eine **Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer**, die zeitlich unbefristet erhoben wird und deren Einnahmen im Übrigen nicht zweckgebunden sind. Die Rechtmäßigkeit dieser Ergän-

(Tobias Koch)

zungsabgabe hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 8. September 2010 ausdrücklich festgestellt.

Wir haben gestern in unserer Haushaltsdebatte festgestellt, dass wir allein in Schleswig-Holstein einen fast 5 Milliarden € schweren Investitionsstau vor uns herschieben. Außerdem trägt unser Land schwer an den Schulden von fast 27 Milliarden €. Wenn man sich allein diese beiden Zahlen vor Augen führt, dann wird schnell klar, dass es bundesweit nicht gelingen wird, den Sanierungsstau und die Altschulden gleichermaßen abzubauen und zeitgleich die Steuer- und Abgabensätze zu senken.

Als Union haben wir uns klar und eindeutig gegen Steuererhöhungen ausgesprochen. Mit dieser Forderung haben wir uns in der Koalition mit den Sozialdemokraten durchgesetzt. Herr Kollege Garg, Sie sehen, wir grenzen uns sowohl zur FDP als auch zur SPD ab.

(Beifall CDU)

Das war vielleicht das Erfolgsrezept dafür, dass wir 41 % der Wählerstimmen haben und die stärkste politische Kraft in der Mitte sind und Sie alle nicht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Lachen SPD)

Wir wollen aber auch mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur unseren Wohlstand erhalten, und wir wollen endlich mit der Tilgung von Schulden beginnen. Deshalb bedarf es einer **Nachfolge-regelung** für den Solidaritätszuschlag. Das von uns präferierte Modell eines Altschuldentilgungsfonds sieht vor, die Einnahmen zukünftig direkt für die Tilgung von Altschulden einzusetzen. Die sich dadurch ergebenden verringerten Zinszahlungen eröffnen dann den Spielraum für mehr Investitionen.

Das ist das Modell, das die Finanzministerin vertritt, und das ist das Modell, das Konsens zwischen den finanzpolitischen Sprechern aller Fraktionen dieses Hauses gewesen wäre, wenn es nicht einen SPD-Fraktionsvorsitzenden gegeben hätte, der einen solchen fraktionsübergreifenden Beschluss damals nicht zugelassen hat. Auch damals sind Grüne und SSW eingeknickt und haben auf Druck der SPD im Landtag etwas ganz anderes beschlossen, als es die Finanzministerin immer vertritt, nämlich die Einnahmen für Zinszahlungen zu verwenden.

Meine Damen und Herren, wenn die Vereinbarung eines Altschuldentilgungsfonds im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen scheitern sollte, dann deshalb, Herr Kollege Steg-

ner, weil Sie und Olaf Scholz aus Hamburg einen Vorschlag gemacht haben, der noch nicht einmal hier im Konsolidierungshilfeland Schleswig-Holstein konsensfähig gewesen ist. Wir nehmen Realitäten zur Kenntnis. Im Rahmen der laufenden Gespräche zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung sind wir vor diesem Hintergrund auch für andere Modelle offen. Ein solches Modell könnte zum Beispiel die Integration des Soli in den Einkommensteuertarif sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Keine Steuererhöhungen!)

- Herr Kollege Dr. Garg, aus unserer Sicht geht das aber nur unter einer Bedingung: Wenn der **Einkommensteuertarif** angefasst wird, dann muss im gleichen Zuge zwingend auch die **kalte Progression** abgebaut werden. Diese schleichende Steuererhöhung darf es dann nicht länger geben.

(Beifall CDU - Zurufe FDP)

Nach unserem Parteitagbeschluss vom Mittwoch dieser Woche soll dazu ein erster Schritt noch in dieser Wahlperiode erfolgen. Bei einer Einbeziehung des Soli in die Einkommensteuer muss dann das Jahr 2019 genutzt werden, um dieses fortzusetzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na klar, die 40 % müssen ja gesichert werden!)

Meine Damen und Herren, das alles haben aber nicht wir als Landtag zu entscheiden, selbst der Bundesrat hat insoweit kein Mitspracherecht; denn über das Solidaritätszuschlagsgesetz entscheidet der Bund ganz alleine.

Die Länder sind hier also nicht in der Situation, Forderungen zu stellen, sondern sie sind im Gegenteil auf das Wohlwollen und die Unterstützung des Bundes angewiesen. Wenn der Bund dann aber miterleben muss, wie die von ihm gewährten Hilfen, zum Beispiel bei den BAföG-Mitteln, zweckentfremdet werden, dann ist das denkbar schlecht für unsere Verhandlungsposition.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Da können Sie stöhnen, so viel Sie wollen. Wer wie Sie die BAföG-Millionen nicht, wie vorgesehen, insbesondere den Hochschulen zukommen lässt oder noch schlimmer: wer wie Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen das Geld überhaupt nicht in Bildung investiert, der verschlechtert die Verhandlungsposition der Länder ganz immens.

Deshalb sage ich als Vertreter der CDU-Fraktion ganz klar:

(Tobias Koch)

Erstens. Wir brauchen eine Nachfolgeregelung für den Solidaritätszuschlag, um mit den daraus erzielten Einnahmen den Investitionsstau und die Alt-schulden abzubauen.

Zweitens. Damit dieses auch auf Länderebene gelingt, wäre es sehr zu begrüßen, wenn der Bund die Länder im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dabei unterstützt.

Drittens. Im Falle einer Integration des Soli in die Einkommensteuer muss dieses zwingend mit einem Abbau der kalten Progression einhergehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns Grüne ist klar: Bund und Länder brauchen die **Einnahmen** aus dem **Soli**. Die Zukunft des Solidaritätszuschlags wird momentan im Kontext der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs diskutiert. Da prallen viele unterschiedliche Interessen aufeinander, die nicht immer an Parteigrenzen festzumachen sind, sondern sehr oft anhand der Ländergrenzen.

Was die **Zukunft des Solis** betrifft, gibt es **verschiedene Modelle**, die zurzeit diskutiert werden: einen Alt-schuldentilgungsfonds, die Kopplung an Infrastrukturprogramme, die Integration in die Einkommensteuer, die Verrechnung mit bestehenden Aufgaben der Länder und noch vieles andere mehr. Unsere Koalition kann sich mit vielen dieser Vorschläge anfreunden. Die Abschaffung des Solis hingegen bringt uns nicht weiter.

Wir brauchen bei den Bund-Länder-Verhandlungen maximale Flexibilität, um eine sinnvolle Verwendung des Solis zu erreichen. Aber unsere klare Priorität ist und bleibt der **Alt-schuldentilgungsfonds**. Ein Alt-schuldentilgungsfonds ist der beste Weg, um den Ländern wieder Luft zum Atmen zu geben. Nur mit einem Alt-schuldentilgungsfonds können sich hochverschuldete Länder von ihren großen Zinslasten befreien. Sie bekommen damit überhaupt erst die Gelegenheit, langfristig den Schuldenberg abzutragen.

Wir haben hier als Landtag - einige Kollegen haben darauf hingewiesen - bereits mehrere Beschlüsse für einen Alt-schuldentilgungsfonds gefasst. Die Einrichtung eines solchen Fonds ist in den Modellen, über die wir hier diskutiert haben, sehr stark an die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gekoppelt. Auch zeitlich würde das Ganze sehr gut zusammenpassen; denn mit dem Auslaufen des bestehenden Länderfinanzausgleichs und der faktischen Zweckbindung des Solis an den Aufbau Ost beginnt die Ära der ausgeglichenen Länderhaushalte und damit der Einstieg in den Schuldenabbau.

Aber auch der **Sanierungsstau bei der Infrastruktur** und ein sehr stark **unterfinanziertes Bildungssystem** sind Gründe, dass wir auf die Einnahmen nicht verzichten können. Deshalb ist auch die Integration in die Einkommensteuer und die Verteilung an die Bundesländer über den Königsteiner Schlüssel für unsere Koalition ein gangbarer Weg.

Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich sehr klar positioniert. Das will etwas heißen; denn das ist bei ihr keineswegs immer so. Aber in diesem Falle hat sie sich sehr eindeutig positioniert. Wir begrüßen diese Positionierung ausdrücklich.

Niemand muss durch die Beibehaltung des Solis mehr bezahlen, Herr Kollege Garg. Die öffentlichen Kassen müssten aber im Gegenzug auf Einnahmen verzichten. Auch wenn so etwas immer schwer zu prognostizieren ist, reden wir wahrscheinlich im Jahre 2019 von 18 Milliarden €. Das ist ziemlich viel Geld für die öffentliche Hand. Deshalb kann man nur feststellen, es ist gut, dass die FDP weder im Bund noch in den Ländern haushaltspolitische Verantwortung trägt.

Alle Parteien, die den Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag geschafft haben, haben auch schon im Wahlkampf deutlich gemacht, dass das Aufkommen aus dem Soli den staatlichen Ebenen erhalten bleiben soll. Dass es jetzt Leute gibt, die auch in den öffentlichen Debatten so tun - nehmen wir den Journalisten Jörges vom „Stern“ einmal als Beispiel -, als ob das alles wieder Verarsche ist - entschuldigen Sie den Begriff; aber ich glaube, das ist die Sprache, die er in diesem Zusammenhang benutzt -, ist unredlich, weil die Ideen und Konzepte auf dem Tisch liegen und die Parteien im Prinzip nur das machen, was sie vor der Bundestagswahl angekündigt haben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich muss Sie unterbrechen und Ihnen sagen, dass ich diesen Begriff nicht entschuldige.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ich bitte Sie, jetzt fortzufahren und solche Worte nicht mehr weiter zu verwenden.

Zugleich frage ich Sie, ob Sie eine Bemerkung des Kollegen Dr. Garg akzeptieren.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich akzeptiere ich eine Bemerkung des Kollegen Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Andresen. - Also ob das von Ihnen gewählte Wort oder das etwas parlamentarischere Wort „Wählertäuschung“ zutrifft, überlasse ich Ihrer Interpretation. Aber würden Sie mir zumindest recht geben, wenn ich Ihnen sage, dass ganze Generationen von Politikerinnen und Politikern, insbesondere von Union und FDP, nach der Einführung des Solidaritätszuschlags versprochen haben, dass es sich hierbei um eine befristete Abgabe handelt?

- Das will ich nicht in Abrede stellen. Es geht ja auch darum, das Ganze jetzt verfassungskonform auszugestalten. Nichtsdestotrotz war diese Frage Thema im Bundestagswahlkampf. Ich wiederhole mich: Alle Parteien, die auch jetzt wieder im Deutschen Bundestag vertreten sind beziehungsweise wieder eingezogen sind, haben vor der Wahl ganz klar gesagt, dass der **Soli** nicht abgeschafft werden soll. Genauso verhalten sie sich jetzt auch. Auch Sie haben mit diesem Thema **Wahlkampf** gemacht und haben Ihre Position ebenfalls beibehalten. Deshalb kann man den Parteien nicht vorwerfen, dass sie im Bundestagswahlkampf etwas anderes gesagt haben als das, was sie jetzt de facto auch tun wollen.

Am Schluss meiner Rede möchte ich noch kurz auf den Antrag der Union eingehen, den ich ein wenig irre finde; denn alle Argumente, Herr Kollege Koch, die Sie gerade für die Beibehaltung des Aufkommens aus dem **Soli** eingebracht haben, könnten Sie eins zu eins auch gegen Ihren Vorschlag verwenden, die kalte Progression abzubauen. Da gilt genau dasselbe. Die Steuerquote ist seit Jahren stabil und steigt nicht etwa. Gleichzeitig haben wir extrem viele öffentliche Aufgaben, deren Umfang immer weiter anwächst, wir haben Sanierungsstau in der Infrastruktur, Bildungsfragen und Probleme in der sozialen Gerechtigkeit zu lösen. Es gibt eine ganze Menge Aufgaben, für die die öffentliche Hand auch künftig tätig sein muss, wofür sie die Einnahmen auch dringend braucht.

Jetzt aber ohne zu wissen, wie ein Konzept zum Abbau der **kalten Progression** aussehen könnte und ob das eine strukturelle Wirkung entfachen könnte, so etwas einfach einmal in den Raum zu werfen, weil Sie sich am Montag oder am Dienstag auf Ihrem Parteitag so entschieden haben, also den Abbau der kalten Progression mit einem Federstrich in Ihrem Antrag unterzubringen, halte ich für unseriös und entspricht wirklich keiner finanzpolitischen Seriosität. Wir können uns ja durchaus über Modelle zum Abbau der kalten Progression unterhalten. Aber so, wie Sie das machen, kann man es nicht machen.

Unser Koalitionsantrag hingegen sagt Ja zu einer gerechten Verteilung der Einnahmen aus dem **Soli** zwischen dem Bund und den Ländern. Wir stärken unserer Finanzministerin für die Verhandlungen in Berlin mit den anderen Ländern, die ja so unterschiedlich sind von Bayern, Hessen, Baden-Württemberg bis in den Osten hinein - natürlich auch nach Schleswig-Holstein hinein -, den Rücken. Dasselbe gilt auch für den Ministerpräsidenten, zumindest dann, wenn Sie ihm erlauben, diese Position auf der Ministerpräsidentenkonferenz für unser Land zu vertreten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der PIRATEN hat das Wort der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist ganz interessant, in der Debatte zu beobachten, dass die **FDP** beim Thema **Solidaritätszuschlag** zu ihren Wurzeln als Steuersenkungspartei zurückfindet. Vielleicht wird demnächst auch wieder das alte Guido-Mobil ausgemottet und von Spinnweben befreit. Sie haben in Ihrem Ausgangspunkt ja durchaus ein berechtigtes Argument.

Falsch ist es jedoch zu sagen: Wenn der **Solidaritätszuschlag** beibehalten werden würde, dann läge eine **Steuererhöhung** vor. Der Kollege Koch hat schon zu Recht gesagt, dass der **Soli** entgegen öffentlicher Beteuerungen nie befristet war. Insofern kann es sich nicht um eine Steuererhöhung handeln.

(Dr. Patrick Breyer)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn man ihn beibehalten würde, dann ist das sehr wohl eine Steuererhöhung!)

- Nein, wenn man ihn so beibehalten würde, wie er jetzt ist, wäre es keine Steuererhöhung. Richtig ist aber, Herr Kollege Dr. Garg, dass der Öffentlichkeit gegenüber über Jahre hinweg vonseiten der Bundeskanzlerin und allen regierungstragenden Fraktionen beteuert worden ist, dass es sich um eine **zweckgebundene Steuererhöhung** handele, um den Osten aufzubauen, in dem damals tatsächlich desolate Zustände geherrscht haben. Das müssen wir ernst nehmen und können es nicht so einfach vom Tisch wischen.

Rasmus Andresen, es macht es auch nicht besser, wenn dieses öffentliche Versprechen schon im letzten Bundestagswahlkampf gebrochen worden ist, sondern das war ein Versprechen. Wenn wir es uns zur Regel machen, immer wieder solche öffentlichen Erklärungen später nicht einzuhalten, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass uns die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht mehr glauben, wenn wir ihnen heute sagen, dass wir etwas zu einem bestimmten Zweck machen.

Deswegen ist die Position der PIRATEN, dass man diese öffentlich verkündete Zweckbindung allenfalls dann aufheben und ändern kann, wenn man sehr gute Gründe dafür geltend machen kann, warum man ausnahmsweise nicht an dem öffentlich Verkündeten festhält. Solche sehr guten Gründe könnten aus meiner Sicht darin liegen, dass man eine Zweckbestimmung mit Blick auf die Altschuldentilgung treffen und sagen würde, dass der Zweck des Aufbau Ost zwar erledigt ist, wir aber einen genauso oder noch dringenderen Zweck ins Auge fassen, nämlich die Geißel der erdrückenden Last der Altschulden zu tilgen, die verhindert, dass wir die erforderlichen Investitionen, die zum Erhalt unseres Landes- und Bundesvermögens erforderlich sind, aufbringen können und dass wir die erforderlichen Ausgabenspielräume für Bildungsausgaben haben.

Wenn man es also mit konkreter Zweckbindung mit Blick auf die **Tilgung** von **Schulden** begründen würde, würden die Bürgerinnen und Bürger das vielleicht verstehen und akzeptieren können. Aus meiner Sicht würde nicht akzeptiert, das zu sagen, was in den Anträgen der CDU steht: Wir würden das gerne machen. Aber wenn das für Altschuldentilgung nicht geht, nehmen wir das Geld gern an - Hauptsache, es fließt in die Kasse. - Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern nicht akzeptiert, und damit zerstören Sie Vertrauen auf öffentliche Be-

teuerungen und Zusicherungen von uns, die hinterher nicht eingehalten werden.

Wir haben in der **Steuerpolitik** leider zu viele gebrochene Wahlversprechen und seltsame Kompromisse gesehen. Ich erinnere an die Mehrwertsteuererhöhung 2005. Die CDU war in den Bundestagswahlkampf mit der Ankündigung gezogen, die Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte erhöhen zu wollen. Das ist Ihnen teuer zu stehen gekommen. Die SPD wollte das gar nicht machen. Als Ergebnis der Koalitionsverhandlungen kam heraus,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: 3 %!)

sie um drei Prozentpunkte zu erhöhen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

- Das hat mit dem Thema zu tun, dass Sie schon zu oft in der Vergangenheit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger enttäuscht haben. Das trägt dazu bei, dass diese uns gar nichts mehr glauben.

(Beifall FDP)

Das schürt **Politikverdrossenheit**.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist der Redebeitrag von heute Morgen!)

- Das ist der Redebeitrag, der leider an dieser Stelle wieder angebracht ist, Frau Kollegin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, bevor Sie weiter fortfahren, frage ich Sie, ob Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Andresen gestatten?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Andresen, bitte.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Das ist mehr ein Zwischenkommentar, denn ich finde Ihre Argumentation etwas schwierig.

Der Kern Ihrer Forderung ist gar nicht so weit von unserer Argumentation entfernt. Sie wollen, dass der Soli in einen Altschuldentilgungsfonds umgestaltet wird. Der Kollege Koch hat eben auch deutlich gemacht, dass

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

das zumindest eine Position ist, mit der die CDU in diesem Land sehr gut leben kann. Gleichzeitig werfen Sie uns aber in Ihrer Rede vor, dass wir unehrlich wären, weil es grüne und sozialdemokratische Bundespolitiker - beim SSW sieht das etwas anders aus - gibt, die irgendwann einmal etwas ganz anderes - das sage ich aus meiner etwas jüngeren Perspektive - versprochen haben.

Das passt doch nicht zusammen. Sie werfen uns sozusagen - ich will nicht von „Lüge“ sprechen - Wählertäuschung vor, sagen aber gleichzeitig, Sie machten das Ganze mit, hätten aber das bessere Argument. Das ist jedoch nur das Argument, das wir auch haben. Das hängt doch nicht zusammen. Entweder kritisiert man wie die FDP fundamental und fordert, dass der Soli abgeschafft werden muss, oder man wählt ein anderes Modell. Aber dann fällt die Hälfte Ihrer Kritik aus meiner Sicht weg.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Kollege Andresen, ich hatte gehofft, dass ich deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass wir sagen: Wenn Sie schon von dem wegkommen wollen, was öffentlich verkündet und versprochen worden ist, braucht man dafür sehr gute Gründe. Allgemein zu sagen, man brauche das Geld - egal wofür, auch wenn es nicht für die Altschuldentilgung gedacht ist -, halte ich nicht für sehr gute Gründe, die an dieser Stelle angeführt werden.

Sie können damit zum Beispiel rechtfertigen, die Erbschaft- oder Vermögensteuer zu erhöhen und so weiter. Das kann man alles machen. Aber um den Zweck dieser konkreten zweckgebundenen Abgabe ändern zu wollen, dafür braucht man wirklich sehr gute Gründe, wenn man das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger erhalten will. Das Problem mit diesem Altschuldentilgungsfonds ist - ich verstehe das aus der Perspektive der anderen Länder -, dass diese auch nicht einsehen, dass diese Sparsamkeit bestraft wird und aus diesem Fonds zu gleichen Anteilen alle Altschulden getilgt werden.

Ich verstehe, dass sie sagen: Wenn wir weniger Altschulden gemacht haben, möchten wir, dass dieser Fonds so aufgeteilt wird, dass wir etwas davon haben. Man muss auf die Bedenken der anderen Länder eingehen, wenn man zu einer Lösung kommen will. Dann wären wir durchaus mit dabei. Aber was in Ihrem Antrag steht - Hauptsache, die Mittel kommen uns irgendwie zugute -, enttäuscht Vertrauen.

Zum Thema „Steuerbelastung“ möchte ich Folgendes sagen: Die aktuelle Belastung bei der Einkommensteuer und bei anderen Steuern ist krass ungleich verteilt. Die Hauptsteuerlast unserer Gesellschaft tragen nicht diejenigen, die das meiste Vermögen und die die stärksten Schultern haben. Dieses Problem muss unabhängig vom **Solidaritätszuschlag** angegangen werden.

Dass wir allerdings insgesamt eine übermäßige Steuerlast zu beklagen hätten, Herr Kollege Dr. Garg, davon kann wirklich keine Rede sein. Wir liegen bei der Einkommensbesteuerung etwa im Mittelfeld und bei der Vermögensbesteuerung in Teilen sogar weit hinten im internationalen Vergleich.

Mit Blick auf den Zustand unserer Schulen, Universitäten und unserer **Infrastruktur** kann man sich das nicht länger leisten. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen und die Kollegin des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In sämtlichen Medien führt derzeit kein Weg an der **Soli-Debatte** vorbei. Warum gerade jetzt? - Das könnte man sich aus schleswig-holsteinischer Sicht fragen. Denn seit fast drei Jahren hat man sich hier im Norden mit dem Auslaufen des Solidaritätszuschlags beschäftigt.

Die **Altschulden** - darauf hatte man sich im Landtag beziehungsweise im Ausschuss geeinigt - sollten durch einen entsprechenden Fonds getilgt werden. Der Vorschlag fand aber auf Bundesebene keine Mehrheit. - Leider, denn das wäre tatsächlich das nachhaltigste Modell gewesen. Die Debatte auf Bundesebene ist keinen Schritt weitergekommen. Man steht noch ganz am Anfang - anders als bei uns.

Lange hat man den Konflikt gescheut, nun ist er unvermeidbar. Die Debatte ist mitunter sogar dermaßen hochgekocht, dass das vereinbarte Treffen mit dem Bundesfinanzminister vonseiten der Länder abgesagt wurde.

Fakt ist, dass schon bald eine Lösung gefunden werden muss. Klar ist auch, dass die staatlichen Ebenen in Zukunft nicht auf die Soli-Einnahmen verzichten können. Mehrheiten für einen Verzicht

(Lars Harms)

zeichnen sich jedenfalls nicht ab. Ich glaube, zu diesem Thema steht die FDP völlig allein.

Daher muss ein zweckgebundener, gemeinsamer Nenner gefunden werden. Wir vom SSW könnten uns gut vorstellen, die Mittel für die **Infrastruktur** im ganzen Land zu nutzen. Wenn man sich die Infrastruktur heute ansieht, wird man schnell feststellen können, dass in ihr die Schulden der letzten Jahrzehnte stecken. Brücken bröckeln vor sich hin, Schleusen fallen auseinander, und Autobahnen sowie Bundesstraßen werden zu Schlaglochpisten. Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit sieht jedenfalls anders aus.

Wichtig ist, dass bei diesem Vorhaben die Mittel möglichst schnell eingesetzt werden können, damit die Bevölkerung diese Maßnahmen sehen kann. Deshalb müssen wir Beschlüsse in diesem Bereich schnell fassen, damit man die entsprechenden Planungen für mögliche Infrastrukturmaßnahmen entsprechend vornehmen kann.

(Volker Dornquast [CDU]: Deswegen macht ihr 2018!)

- 2019 läuft der Soli aus, lieber Kollege. Es geht nicht anders, als zumindest die Planungen vorher zu machen. Aber 2019 wird man den Soli nicht einkasieren können. Das ist in diesem Land gesetzlich festgelegt, und an Gesetze sollten wir uns immer noch halten.

Meine Damen und Herren, wir halten es für wichtig, an den Soli heranzugehen. Der Solidarpakt hat momentan einen Überschuss von insgesamt 97 Milliarden €, weil der Aufbau Ost immer weniger Mittel benötigt. Der Bund nimmt hier wesentlich mehr ein, als er auszahlt. Jährlich nimmt er rund 13 Milliarden € ein, aber er zahlt nur 7 Milliarden € aus, derzeit mit sinkender Tendenz. Das alles sind eigentlich die richtigen Rahmenbedingungen, um das Problem der Verschuldung im Zusammenhang mit der Infrastruktur vernünftig angehen zu können. Geld ist in dem Bereich vorhanden. Für uns sollte es politisch wichtig sein, wenn man denn dazu kommt, dass Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden sollen, dass am Ende nicht nur der Bund alleine die Entscheidung darüber trifft, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, sondern dass die Länder ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht haben.

Abschließend jedenfalls lässt sich feststellen, dass wir auf Bundesebene in dem Entscheidungsprozess noch ganz am Anfang sind und dass es richtig ist, dass wir uns hier heute positionieren. Es gibt eine Einigkeit in diesem Hause - zumindest über fast al-

le Parteigrenzen hinweg -, das Geld tatsächlich nutzen zu wollen. Natürlich gibt es bezüglich der Nutzung unterschiedliche Auffassungen. Aber ich glaube, es macht Sinn, dass wir hier eine Positionierung vornehmen. Ich würde mich freuen, wenn sich am Ende denn doch möglichst viele hinter unserem Antrag versammeln könnten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Stegner von der Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich erstens feststellen, dass ich der Frau Bundeskanzlerin außerordentlich dankbar für die Klarstellung bin, dass auch nach der Wahl noch gilt, was vor der Wahl gesagt worden ist, nämlich dass die Mittel, die im Augenblick mit dem **Solidaritätszuschlag** erhoben werden, weiterhin gebraucht werden, und zwar für Investitionen in **Bildung** und in **Infrastruktur**. Herr Kollege Koch, Sie könnten sich schlichtweg unserem Antrag anschließen; dann würden Sie genau das tun, was die Bundeskanzlerin sagt, nämlich dass wir gemeinschaftlich darüber reden, wie das geht. Ich finde, das wäre völlig ausreichend.

Zweitens. Was den **Altschuldentilgungsfonds** angeht, so ist es natürlich mitnichten so, dass es dabei ausschließlich um Schleswig-Holstein, Bremen oder das Saarland geht; vielmehr war unser Vorschlag, einen Altschuldentilgungsfonds für Bund, Länder und Kommunen, die in Bayern, Hessen und anderswo auch stark verschuldet sind, zu schaffen. Wenn man die Altschulden tilgt, dann versetzt man Länder und Kommunen in die Lage, genau das zu tun, was wir wollen, nämlich in Bildung und Infrastruktur zu investieren, statt Zinsen zu zahlen. Das wäre sehr vernünftig.

Ich bin der Frau Finanzministerin Monika Heinold sehr dankbar dafür, dass sie das, nachdem Herr Schäuble sich ein bisschen von oben herab geäußert hatte, öffentlich eingebracht hat. Übrigens werden die Länder schon deswegen mitreden müssen, weil die SPD im Bund mitregiert und dem Schäuble gar nicht erlauben würde, das schlichtweg so zu regeln, wie er sich das vorstellt. Entweder einigen wir uns da, oder wir einigen uns mit den Ländern. Anders wird das nicht funktionieren.

(Dr. Ralf Stegner)

Drittens. Was den Steuerpopulismus angeht, den der Kollege Garg hier in altbewährter Form dargeboten hat, so kann ich nur sagen: Wohin allein schon die Aussage „können Sie gern behalten“ der FDP führt, kann man ja sehen. Die Bürger sind offenbar nicht so sehr betroffen davon, dass sie glauben, sie müssten Sie deswegen wählen. Im Gegenteil, es ist sogar so, dass die **Steuerbelastung** in Deutschland deutlich unter der in anderen Ländern liegt. Bei den hohen Einkommen und Vermögen liegt die Steuerbelastung bei uns deutlich unter der anderer Länder. Ich meine mitnichten sozialistische Länder, sondern ich meine die Vereinigten Staaten, Japan, Skandinavien oder andere Länder.

Der vierte Punkt, lieber Herr Kollege Koch, betrifft die kalte Progression, dieses riesige Unrecht von der kalten Progression. Im Prinzip muss man sagen, es ist natürlich schön, wenn man von seiner Gehaltserhöhung möglichst viel behalten kann. Die Durchschnittsbelastung durch die kalte Progression lag 2013 pro Bundesbürger bei 16 €, bei sage und schreibe 16 €. Es kostet Milliarden, das zu ändern, und bringt 16 €.

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet gerade heute unter Berufung auf die Studie des Bundesfinanzministeriums, dass es in diesem Jahr keine **kalte Progression** geben wird, weil nämlich die geringe Inflation und die Erhöhung des Steuerfreibetrags dazu führen, dass die kalte Progression in diesem Jahr bei null liegen wird. Das heißt, es gibt keinen Skandal, der da aufzieht.

Wir brauchen Investition in Bildung und Infrastruktur. Wir brauchen mehr Gerechtigkeit in der **Steuerpolitik** und nicht diese Chimären, die hier vorgebracht werden. Machen Sie ruhig weiter so, Kollege Koch. Machen Sie bei uns mit. Dann sind Sie auf der guten Seite. Dann haben wir eine große Mehrheit in diesem Hause für einen guten Antrag. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki von der Fraktion der FDP.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine richtig lustige Diskussion, weil die Vielzahl der Argumente - ich versuche jetzt einmal, nur einen Teil polemisch zu machen - sich wechselsei-

tig ausschließen. Herr Koch, Sie sagen, wir könnten es uns als Staat nicht leisten, den **Solidaritätszuschlag**, wie ursprünglich und noch bis zum Jahr 2005 von fast allen versprochen, zurückzugeben, weil sich der Zweck dieser Zweckabgabe mit dem Ablauf von 2019 erfüllt hat. Da sagt Herr Koch, das geht gar nicht. Aber gleichzeitig tritt die Union dafür ein, dass wir bei der kalten Progression etwas tun. Das geht dann auf einmal. Dann müssen Sie die Frage klären, warum das bei der kalten Progression geht - auch da reden wir über 1,8 Milliarden € -, aber beim Soli nicht gehen sollte. Das müssten Sie dann erklären. Das ist nicht zwangsweise logisch.

Der Kollege Stegner kämpft hier nach wie vor für etwas, was seine Bundespartei offensichtlich bereits verlassen hat. Es ist ja nicht immer alles richtig, was der „Spiegel“ so berichtet. Aber jedenfalls berichtet er, dass Herr Gabriel davon weg ist, Steuererhöhungsplänen des Kollegen Stegner folgen zu wollen; das ist offenkundig. Dass sich die SPD auf Bundesebene dafür einsetzt, die **kalte Progression** abuschaffen, Kollege Stegner, habe ich bei einer Diskussion mit Frau Fahimi, Generalsekretärin der SPD, erfahren, die erklärt hat, die SPD - das kann man sich bei „n-tv“ ansehen - wolle die kalte Progression abschaffen, was die FDP nie gewollt hätte. Ich wäre fast vom Stuhl gefallen, weil wir es waren, die es immer gewollt haben, und die SPD und die Grünen das im Bundesrat verhindert haben. Völlig egal.

Was die Argumentation angeht, wir brauchen den Soli, der tatsächlich eine Zweckabgabe ist, so bin ich gespannt, wie die Gerichte entscheiden werden. Es gibt mittlerweile einige Finanzgerichte, die den Soli bereits für verfassungswidrig halten, weil aus dem Aufkommen heraus weniger als die Hälfte tatsächlich in die neuen Länder fließt. Ich lasse das einfach einmal so stehen. Ich habe Verständnis dafür, dass man sagt, wir brauchen das Aufkommen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Noch einmal: Dann muss man es umwandeln. Man kann sagen, wir machen einen neuen Soli, der heißt jetzt einfach anders.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich weiß, Herr Stegner - Sie müssen es jetzt nicht sagen -, Sie haben es so gemeint. Ich habe es auch so verstanden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe es auch so gesagt!)

(Wolfgang Kubicki)

Ich meine jetzt auch nicht Sie persönlich. Sie müssen sich nicht immer persönlich angesprochen fühlen, wenn ich etwas sage.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe es auch so gesagt!)

Es ist ehrlicher zu sagen, wir beschließen jetzt etwas Neues, und dafür schaffen wir auch einen neuen Verwendungszweck, als den Versuch zu unternehmen, das weiterlaufen zu lassen.

Wer heute sagt, wir brauchen den **Soli**, um **Bildung** und **Straßen** zu finanzieren, der muss mir die Frage beantworten, ob wir ihn nicht brauchen, um die **Rente** zu finanzieren. Die 230 Milliarden €, die bis zum Jahre 2030 erforderlich sind, um die Rentenversprechen der Großen Koalition aus CDU und SPD einzulösen, werden ab 2017 aus Steuermitteln oder aus Beitragserhöhungen finanziert werden müssen. Wir wissen das bereits.

Sagen Sie also nicht, es geht darum, die Straßen zu sanieren, sondern sagen Sie doch, es gibt möglicherweise auch andere Ausgaben zu finanzieren, die bisher nicht da waren. Das ist viel ehrlicher und wird auch viel mehr der Frage gerecht, wie man mit den Bürgerinnen und Bürgern und dem umgeht, was sie glauben sollen, statt hier eine Chimäre aufzubauen, der Soli sei nötig, weil Länder und Kommunen sonst nicht in der Lage wären, ihre Straßen zu sanieren oder den öffentlichen Personennahverkehr aufrechtzuerhalten.

Also, Herr Kollege Koch, es geht auch anders. Nehmen Sie die Rentenzusagen zur Mütterrente und zur Rente mit 63 zurück. Dann haben Sie genug Manövriermasse, um den Soli abschaffen zu können. Dass Sie das nicht wollen, ist in Ordnung. Aber sagen Sie nicht, Sie brauchen den Soli für die Infrastruktur und für die Bildung. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Kollege Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kubicki, wir sagen trotzdem, dass wir den **Solidaritätszuschlag** beziehungsweise das Geld, das daraus kommt, auch nach dem Jahr 2019 brauchen, um es in **Bildung** und **Straßen** zu investieren. Wir sagen das trotzdem, weil wir die Leistungen ohne dieses Geld ab dem Jahr 2019 nicht er-

bringen können. Ich habe auch noch keine überzeugenden Vorschläge dazu gehört, wie wir das anders regeln könnten.

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie wollen ja von der kalten Progression nichts wissen. Es gibt Menschen bei Ihnen in der Partei, die bedeutender sind und die das anders sehen als Sie. Ich will schon sagen, wo der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist. Uns geht es nicht einzig und allein darum, möglichst viel Geld zur Verfügung zu haben, weil der Staat nach unserer Auffassung am besten weiß, wie es nachher ausgegeben wird, sondern wir als Union wollen alle Möglichkeiten nutzen, um das Geld den Bürgerinnen und Bürgern zurückzugeben. Deswegen sagen wir bewusst, nicht das gesamte Geld, nicht die gesamten 19 Milliarden € müssen zur Verfügung stehen; vielmehr haben wir auf dem Bundesparteitag beschlossen, dass wir das Geld, wenn wir im Laufe der Legislaturperiode die Möglichkeit dazu haben, über den Abbau der kalten Progression den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben. Das war immer die Position der CDU, die wir in dem Bereich vertreten haben.

Nun kann man sich hinstellen und - wie der Ministerpräsident - sagen, das sei ein Thema für Steuerästheten, oder - wie der Kollege Stegner, der zwei Beispiele dafür gefunden hat - sagen, dass die **kalte Progression** gar nicht so schlimm ist. Wenn Sie in diesen Einkommensgruppen verdienen und den ganzen Tag arbeiten, wenn Sie als Leistungsträger für dieses Land etwas tun und Ihnen dann von einer Gehaltserhöhung am Ende netto nichts übrig bleibt, dann merken Sie, was es bedeutet, wenn die kalte Progression Ihnen das wieder wegnimmt. Das ist der entscheidende Unterschied in unserem Antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Von daher bitte ich Sie herzlich darum: Stimmen Sie dem CDU-Antrag zu und nicht Ihrem eigenen Antrag!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Landesregierung das Wort die Frau Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mithilfe des Soli ist es gelungen, den neuen Ländern eine faire Chance zu geben. Inzwischen sind weit über 200 Milliarden € an den Bund gegangen, um den Aufbau Ost zu finanzieren, und die Hilfe vor

(Ministerin Monika Heinold)

Ort ist nicht zu übersehen. Schwerin, Rostock, Sachsen, die Ostseeküste, überall dort hat es große Schritte nach vorn gegeben. Aber es gibt nach wie vor auch noch Regionen mit Nachholbedarf, mit Strukturschwäche, mit Arbeitslosigkeit, dies allerdings nicht nur im Osten, sondern es ist nicht zu übersehen, dass wir auch im Westen zunehmend **strukturschwache Regionen** mit Nachholbedarf haben.

Gerade im Bereich Tourismus sieht man sehr gut, wie groß die Unterschiede sind. Ost und West stehen in Konkurrenz zueinander. Wer in Schleswig-Holstein und auch an der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs ist, der sieht schnell, dass sich Schleswig-Holstein mächtig ins Zeug legen muss, um mit der **Infrastruktur** in Kühlungsborn oder Binz mitzuhalten.

Der **Solidarpakt II** für die Aufbauleistung in Ostdeutschland läuft 2019 aus, das wurde gesagt. Das ist ein guter Zeitpunkt, um die Finanzbeziehungen aller Bundesländer neu aufzustellen. Dazu passt auch, dass der Länderfinanzausgleich nur bis 2019 läuft, und dazu passt, dass auch die Entflechtungsmittel, insbesondere nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, 2019 auslaufen.

Wir haben schon seit 2011 eine Situation, in der Bundesfinanzminister Schäuble aus dem Soli mehr einnimmt, als er für die ostdeutschen Länder und für den Wiederaufbau ausgibt. Während die Einnahmen aus dem Soli steigen, sinken die Bundeszuweisungen an die neuen Länder stetig. Allein im nächsten Jahr, 2015, hat der Bund einen Profit von 8,8 Milliarden €. Da ist es dann auch ein bisschen einfacher, eine schwarze Null zu präsentieren, als es bei uns möglich wäre.

Dementsprechend, meine Damen und Herren, weil es weiter ansteigt - 2017 hat der Bund einseitig dann schon 11,7 Milliarden € Profit -, ist der Bund unruhig geworden, dass im Zusammenhang der **Finanzbeziehungen von Bund und Ländern** auch über den Soli diskutiert wird.

Sie wissen, die Bund-Länder-Verhandlungen laufen seit Monaten. Alle Länder sind sich sehr einig, dass das Aufkommen des Soli - ich komme gleich zu den unterschiedlichen Möglichkeiten, wie man das Aufkommen erzielen kann - erhalten bleiben soll, und Länder wie Kommunen sollen zukünftig an einer finanziellen Besserstellung beteiligt werden. Den Kommunen ist schon zugesagt worden, dass sie bei der Eingliederungshilfe entlastet werden. Insofern geht es beim Soli insbesondere um eine Stärkung der Länder.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es gibt vier Möglichkeiten, wenn man sich denn - anders als die FDP - darauf verständigt, das Aufkommen zu erhalten. Ich sage einmal: Diejenigen, die vor der Wahl gesagt haben, dass sie den Soli erhalten wollen, sind wieder im Bundestag, diejenigen, die gesagt haben, sie wollen den Soli abschaffen, sind nicht mehr im Bundestag.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- So schlicht ist es leider manchmal, Herr Kubicki. Auch ich selbst leide manchmal unter diesen sehr einfachen Botschaften. Aber an dieser Stelle muss sie einmal gesagt sein.

Es gibt vier Möglichkeiten, den Soli zu erhalten und anders zu verteilen. Die erste ist ein **Altschuldentilgungsfonds**, verfassungsrechtlich neu begründet, nach wie vor mein Lieblingsmodell. Er ist generationengerecht, würde Schleswig-Holstein sehr helfen, denn weniger Schulden sind weniger Zinsen. Damit hätten wir auch eine reale Perspektive, tatsächlich in 40, 50 Jahren unsere Schulden abzubauen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die zweite Möglichkeit ist eine andere Fondslösung, beispielsweise ein **Infrastrukturfonds**. Auch dies könnte verfassungsrechtlich neu begründet werden. Auch dies würde Schleswig-Holstein erheblich entlasten. Wenn wir 200 Millionen bis 250 Millionen € jährlich für den Erhalt, die Sanierung unserer **Infrastruktur** bekommen würden, würden wir einen großen Schritt vorankommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, würden Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Kubicki gestatten?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Gerne.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ministerin, es ist ein bisschen spät, aber lieber spät als gar nicht. Stimmen Sie mit mir überein, dass die beiden Parteien, die für Steuererhöhungen eingetreten sind, nämlich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein herausragend gutes Bundestagswahlergebnis eingefahren haben?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Es ist so, Herr Kubicki, die, die Steuermindereinnahmen wollten, sind rausgeflogen, die, die Steuererhöhungen wollten, haben nicht so gut abgeschnitten, und die, die wie die CDU irgendwo dazwischen waren, haben den Profit gemacht.

(Heiterkeit, vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Da hilft es nichts, Wahlergebnisse umzudeuten.

Es gab hier den Vorwurf, wir würden Mittel zweckentfremden, und deshalb wüssten sie nicht so richtig, ob man nun Schleswig-Holstein neue Mittel geben sollte. Ich verweise noch einmal - ich glaube, es ist gestern schon gesagt worden - auf die Seite des Bundesfinanzministeriums. Dort steht zu den BAföG-Mitteln Folgendes. Schäuble - ich wüsste jetzt nicht, dass unser Bundesfinanzminister nicht die Wahrheit sagt; es handelt sich um die Pressemitteilung vom 27. Mai 2014 - und die Länder haben sich darauf verständigt: Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsaufgaben im Bereich Schule und Hochschule einsetzen. - Wir sind also vertragstreu.

(Tobias Koch [CDU]: Und Hochschule!)

- Ja, die Länder sind frei und werden das für Schule und Hochschule einsetzen. - Das heißt, es war völlig klar, dass die Länder frei sind und je nach Bedarf entscheiden. In unserem Föderalismus finde ich es auch richtig, dass wir diese Freiheit haben, weil es in den Ländern in dem, was zwingend zu tun ist, Unterschiede gibt.

(Beifall SPD)

Die dritte Möglichkeit für den Soli ist, dass er in die Einkommen- und Körperschaftsteuer eingegliedert wird. Da könnte es notwendig sein, eine Tarifangleichung zu machen, damit zum Schluss keiner mehr bezahlt als jetzt. Da liegen die Schätzungen zwischen 1 Milliarde bis 2 Milliarden €. Es könnte dabei auch vereinbart werden, dass die **kalte Progression** abgebaut wird. Da gibt es Schätzungen zwischen 2 Milliarden und 3 Milliarden €. An diesen Summen sehen Sie schon, dass wir die Zahlen sehr sorgfältig prüfen müssen, damit zum Schluss tatsächlich bei den Ländern etwas hängen bleibt. Es gibt auch eine Möglichkeit, den Soli einfach als zweite Komponente der **Einkommensteuer** neu begründet, neu aufgesetzt mitlaufen zu lassen. Auch dies wäre eine Möglichkeit.

Die vierte Möglichkeit wäre, dass man den **Solidaritätszuschlag** einfach so lässt, wie er ist. Da teile

ich aber die Einschätzung derjenigen, die sagen, dass dies verfassungsmäßig durchaus problematisch sein könnte.

Meine Damen und Herren, warum sind wir in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den anderen Ländern dafür, dass das Aufkommen des Soli erhalten bleibt? Es wurde gesagt, wir haben 27 Milliarden € Schulden, 34 Milliarden € Pensionsverpflichtungen, circa 5 Milliarden € Investitionsstau. Wir haben die Schuldenbremse, und wir haben Nachholbedarf im Bildungsbereich. Weil ich eine Vertreterin eines funktionierenden Staatswesens bin, sage ich für die Landesregierung, dass wir es richtig finden, das Aufkommen zu erhalten. Wir wollen einen Staat, der Sicherheit bietet, wir wollen einen Staat, der Chancengleichheit bietet, wir wollen einen Staat, der Kinderbetreuung, Schulen, gute Hochschulen und Krankenhäuser finanziert.

Deshalb - auch wenn wir bei den Anträgen jetzt unterschiedlich abstimmen, Herr Koch - will ich in der Sache schon deutlich machen, dass es mich freut, dass sich die CDU an dieser Stelle dazu bekennt, das Aufkommen des Soli zu behalten, weil wir damit eine sehr große Geschlossenheit haben, gegenüber dem Bund stark aufzutreten. Es wird nämlich darauf ankommen, dass sich Herr Schäuble nachher nicht darüber freut, was in seiner Tasche ist, und die Länder in die Röhre gucken. Also lassen Sie uns trotz unterschiedlicher Abstimmungen über die Anträge in Berlin gemeinsam stark auftreten, dann wird es etwas, und dann stärken wir auch unser Land und unsere Kommunen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, das große Privileg der ehemaligen Kollegin Heinold als Ministerin ist, so lange reden zu können, wie sie möchte. Davon hat sie in diesem Fall Gebrauch gemacht und ihre Redezeit, die wir vereinbart hatten, um dreieinhalb Minuten überzogen. Ich teile Ihnen dies mit, weil Sie nun die Gelegenheit haben, diese Redezeit für sich selbst auch zu nutzen. - Ich sehe aber im Moment nicht, dass jemand davon Gebrauch machen möchte. Dann schließe ich die Beratung, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Es ist beantragt worden - jedenfalls entnehme ich das der Debatte -, dass in der Sache abgestimmt werden soll. Ich schlage Ihnen deshalb vor, abweichend von der Geschäftsordnung die vorliegenden

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2530, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen der Fraktion der FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von CDU, Piratenfraktion, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist dieser gegen die Stimmen der FDP Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen, Drucksache 18/2564. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von FDP, Piratenfraktion, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2563, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie einige Abgeordnete der Piratenfraktion, zwei anwesende Abgeordnete der Piratenfraktion. - Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind der Kollege Breyer von der Piratenfraktion sowie die Mitglieder der FDP-Fraktion. Wer enthält sich? - Herr Koch, es geht um den Antrag der regierungstragenden Fraktionen.

(Tobias Koch [CDU]: Nein, dagegen!)

- Vielleicht sortiert sich die CDU einmal kurz.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Dann wiederholen wir die Abstimmung, damit das seine Korrektheit hat. Wir machen das noch einmal. Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren, und zwar bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2563. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie zwei Abgeordnete der Piratenfraktion. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzei-

chen. - Das sind der Kollege Breyer von der Piratenfraktion sowie die Fraktionen von CDU und FDP. - Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch zwei Gäste auf der Tribüne begrüßen, die sicherlich wegen dieses Tagesordnungspunkts gekommen sind. Das ist zum einen Dr. Paarmann, der Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege, und Alexander Blazek, der Geschäftsführer des Vereins Haus & Grund. Herzlich willkommen Ihnen beiden auf der Tribüne des Landeshauses!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2031

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/2507

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU
Drucksache 18/2561 (neu)

Ich erteile zunächst das Wort der Vorsitzenden des Bildungsausschusses, die als Berichterstatterin gebeten wird, ihren Bericht abzugeben. Das ist die Abgeordnete Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Kollegen Sönnichsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion war und ist der Meinung, dass das bis dato geltende **Denkmalschutzgesetz** angemessen ist und den unterschiedlichen Interessen in unserem Lande gerecht wird.

(Peter Sönnichsen)

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Wir sehen die Bedeutung von Kulturdenkmalen, erkennen diese an und unterstreichen die Notwendigkeit, diese zu erhalten und zu schützen. Dafür setzen wir, die CDU, uns ein.

Die Umstellung vom konstitutiven auf das deklaratorische System halten wir hingegen nicht für notwendig.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Unsere Kritik richtet sich insbesondere gegen die Vereinheitlichung. Die bisherige Unterscheidung von Denkmalen und einfachen Denkmalen unterstreicht für rund 9.000 **Kulturdenkmale** der **Denkmalliste** einen ganz besonderen Stellenwert und schafft bei den einfachen Kulturdenkmalen mehr Freiräume nicht nur für die Eigentümer und Nutzer, sondern auch für die Kommunen, zum Beispiel in der Bauleitplanung, ganz besonders für innerörtliche Bereiche, die landesplanerisch immer so ganz besonders hervorgehoben werden. Quantität, wie sie die zurzeit laufende Inventarisierung erwarten lässt, ist nicht alles.

Zur Beratung der bisherigen Änderungsanträge im Ausschuss. Das Positive gern vorweg: Wir begrüßen, dass die auch von uns übernommene Anregung des Altenparlaments zu den Belangen von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt werden. Ansonsten sind die durchgewunkenen Änderungsanträge der Koalition weitgehend redaktioneller Art und tragen hinsichtlich wechselnder Begriffsbestimmungen für die Gruppe der im Gesetz Verpflichteten eher zur Verwirrung bei.

Die wirklich wichtigen Punkte, gerade diejenigen, die die Verpflichteten betreffen, bleiben weiterhin unberücksichtigt, sodass die Fraktionen von CDU und FDP hier erneut einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht haben.

Unsere Hauptkritik bleibt, dass die **Eigentümer** erst nach Aufnahme ihres Kulturgutes in die Denkmalliste darüber informiert werden sollen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Wenn die Eigentümer nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, dann eben gar nicht, so Ihr Gesetz in § 8. Was ist das für ein Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern?

(Beifall CDU und FDP)

Selbstverständlich respektieren wir die positiven Stellungnahmen zum Gesetzentwurf in Regionalkonferenzen und Anhörungen. Wir verstehen aber nicht die ablehnende Haltung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gegenüber den Interessen von Eigentümern und Nutzern, besonders vorgetragen durch die Wirtschafts- und Eigentümerverbände.

Die Ihnen zugegangene Resolution des Kreistages von Nordfriesland vom 5. Dezember unterstreicht von der kommunalen Seite her dieses breite Anliegen noch einmal ganz deutlich. Denkmalschutz wird nur funktionieren, wenn wir unser aller Eintreten für die Kulturdenkmale unseres Landes auch in Einklang bringen mit den Interessen derjenigen, die die Last der Aufgabe zu tragen haben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Sie zu überfordern, wäre nicht nur dem gewollten Schutz abträglich, es hat sich noch nie bewährt, wie das bekannte Sprichwort sagt, die Rechnung ohne den Wirt zu machen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Nicht so doll, ich habe wenig Zeit. - Unser Vorschlag, die Eigentümer vorher zu hören, ändert nicht die Grundsätze des Verfahrens - der Rechtsweg bleibt unverändert -, ist aber die Minimalforderung für die Chance, eigene Gedanken der Verpflichteten einzubringen. Ihr Gesetzentwurf hat gerade in diesem Punkt Defizite mit der in diesem Haus so viel zitierten Transparenz. Ich habe hingegen großes Vertrauen in die Denkmalschutzbehörden, dass man sich vernünftigen Argumenten der Eigentümer vor einer Entscheidung nicht verschließen wird.

Unverständlich ist ebenfalls die ablehnende Haltung gegenüber dem Vorschlag, auch bei den **unbeweglichen Kulturdenkmalen** auf Antrag eines Eigentümers durch Verwaltungsakt über diese Eigenschaft zu entscheiden. Warum wollen Sie Investitionen durch fehlende Planungssicherheit, die nur auf diesem Wege geschaffen werden kann, verhindern?

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, trotz einer kleinen Klatschzugabe ist Ihre Redezeit vorbei.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Einen Satz, bitte, Herr Präsident! - Der gemeinsame Änderungsantrag, den meine FDP-Kollegin gleich

(Peter Sönnichsen)

sicherlich noch näher ausführen wird, ist dringend notwendig. Nur mit diesen Änderungen ist das Gesetz für meine Fraktion zustimmungsfähig.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sich die Zeiten doch ändern! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Rede ein Zitat. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums aus dem Protokoll der Landtagsdebatte vom 8. Oktober 2008:

„Wir vereinfachen und straffen die Vorschriften zur Eintragung von Kulturdenkmälern... Wir folgen dem Beispiel anderer Länder und gehen weg vom konstitutiven Verfahren hin zum nachrichtlichen Eintragungsverfahren. Das ist weniger aufwendig und bürgerfreundlicher, weil wir dadurch mehr Zeit für die Beratung von Denkmaleigentümern und Investoren haben. Es verkürzt auch nicht... den Rechtsschutz der Betroffenen, die nach wie vor die Möglichkeit haben, die Entscheidungen der Denkmalbehörden gerichtlich überprüfen zu lassen.“

Gesagt hat diese klugen Worte kein Sozialdemokrat, kein Grüner und auch kein Mitglied des SSW, nein, es war der damalige Ministerpräsident Carstensen, der ja bekanntlich der CDU angehört.

(Zurufe)

Seine Worte bezogen sich auf das von der Großen Koalition erarbeitete Denkmalschutzgesetz, das wegen der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr verabschiedet werden konnte. Auf diese Grundsätze beziehen auch wir uns beim aktuellen Gesetzentwurf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Ich erspare Ihnen den Rückblick auf das Gesetzgebungsverfahren der letzten Legislaturperiode. Das Ergebnis war ein Gesetz, das den uneingeschränkten Primat der Wirtschaft festschrieb. So häuften sich nach dem Regierungswechsel die drängenden Anfragen, wann wir unsere Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und dieses Gesetz überarbeiten würden. Heute ist es so weit.

Meine Damen und Herren, die Küstenkoalition hat keinen Schnellschuss abgefeuert. Es ist das große Verdienst von Kulturministerin Anke Spoorendonk, im Rahmen ihres landesweiten **Kulturdialogs** gerade die Interessenabwägung im **Denkmalschutz** über lange Zeit thematisiert zu haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Das haben in der mündlichen Anhörung alle Verbände ausdrücklich bestätigt, und dafür gebührt Ihnen, Frau Ministerin, und Ihren Mitarbeitern ein großes Dankeschön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt in jedem einzelnen Paragraphen dem Wunsch und der Notwendigkeit Rechnung, zu einer Lösung zu kommen, die Denkmalschutz nicht zur Farce macht, die es aber auch nicht zum Angsttraum jedes Besitzers eines alten Hauses macht, einen Brief vom Landesamt für Denkmalpflege zu bekommen.

Mit dem **Denkmalschutzgesetz**, das wir heute verabschieden, nähert sich Schleswig-Holstein mit der Umstellung auf das **deklaratorische Verfahren** den Standards an, die die große Mehrzahl der anderen Bundesländer bereits seit langer Zeit hat. Auch dort geht die Welt nicht unter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Außerdem war es den Koalitionsfraktionen wichtig, für öffentlich zugängliche Denkmale den Grundsatz der **Barrierefreiheit** für Menschen mit eingeschränkter Mobilität festzuschreiben. Ich bin froh, dass dieses Anliegen von allen Fraktionen im Haus unterstützt wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Kulturpolitisch hätte vieles dafür gesprochen, ein Verbandsklagerecht einzuführen. Im Hinblick auf einen Konsens hat das Ministerium diese Vorschrift allerdings wieder aus dem Entwurf herausgenommen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat gezeigt, dass dieses Gesetz nicht allen Wünschen der Denkmalschützer Rechnung trägt, genauso wenig wie es alle Befürchtungen der Eigentümerseite bestätigt. Wir haben einen vernünftigen gesellschaftlichen Kompromiss zwischen den konkurrierenden Interessen gefunden. Zu dem heute von Haus & Grund erhobenen Vorwurf, wir hätten einen Kompromissvorschlag abgelehnt, will ich nur sagen: Bei

(Beate Raudies)

einem Kompromiss müssen sich beide Seiten bewegen. Die Maximalposition kann nicht von einer Seite als Kompromiss eingebracht werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Der Bildungsausschuss hat in der vergangenen Woche über drei Anträge der Koalition, der CDU und der FDP beschlossen. Die FDP ist sich dabei selbst und ihrem alten Gesetz treu geblieben, das ist nicht zu beanstanden und nicht zu kritisieren, im Gegenteil, das ist folgerichtig. Die CDU - das ist Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen deutlich geworden - hat gegenüber dem Diskussionsstand, auf dem sie 2008 war, den Rückwärtsgang eingelegt und sich uneingeschränkt auf die Seite der Eigentümer bewegt.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Konsequenterweise hat sich die CDU nun auch dem Antrag der FDP angeschlossen. Das verkürzt die Abstimmung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So sind die! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, das neue Gesetz wird ab dem nächsten Jahr seine Bewährungsprobe bestehen müssen, und wir sind uns sicher, dass es das sehr viel besser tun wird als das Gesetz, das es heute ablöst. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie sich manche von uns das Land nicht vorstellen können ohne Peter Harry Carstensen, frage ich mich, wie man sich unser Land vorstellen kann ohne Holstentor, ohne den „Kleiderbügel“ über den Fehmarnsund, ohne den Leuchtturm Westerheversand, ohne die Güter im Holsteinischen mit ihren Torhäusern, Stallungen und Gartenanlagen, ohne die Hauberge auf Eiderstedt,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Die hat es schon vor dem Denkmalschutzgesetz gegeben!)

ohne den Kollegen Arp

(Heiterkeit und Beifall)

und ohne dieses Landeshaus - alles, selbstverständlich bis auf den Kollegen Arp, bauliche Zeugnisse unserer Geschichte. Diese Denkmale verbinden die Gegenwart mit der Vergangenheit, und sie geben unserem Land ein Gesicht.

Obwohl sie oft jahrhundertealt sind, leben wir mit und in ihnen. Deshalb brauchen wir ein neues, ein modernes und vor allem ein pragmatisches **Denkmalschutzgesetz**. Unser Leben, unsere Landschaft ist heute anders als früher, unsere Ansprüche und Bedingungen sind nicht mit denen von damals zu vergleichen. Zwei Beispiele machen dies deutlich, wenn man an Inklusion oder den Klimawandel denkt.

Wir leben in einer Zeit, in der alle möglichst gleiche Chancen auf Teilhabe bekommen sollen und keiner vor der Tür bleiben muss, weil er die Schwelle nicht überwinden kann. Barrierefreies Wohnen soll deshalb nicht nur bei Neubauten, sondern auch in denkmalgeschützten Häusern möglich sein. Frieren soll niemand müssen, deshalb wird die energetische Sanierung einfacher gemacht als bisher. Denn nur wenn die Gebäude genutzt werden, erinnern sie auch nachfolgende Generationen daran, woher sie kommen.

Windmühlen prägen unser Land in vielen Bereichen und geben ihm ein neues Gesicht. Es sind nicht die Mühlen, die unter Denkmalschutz oder im Freilichtmuseum stehen, es sind moderne Industrieanlagen, die vielleicht einmal in Jahrzehnten denkmalwürdig werden und von unserer gegenwärtigen Zeit künden. Die **Energiewende** ist ohne Windstrom aus dem Norden nicht zu schaffen. Auch darauf nimmt das neue Gesetz Rücksicht. Stromtrassen haben im Zweifel Vorfahrt, Windparks können mit dem bewährten und juristisch eingeübten Umgebungsschutz schneller und vor allem rechtsicherer genehmigt werden.

Dass dies möglicherweise nicht für jeden gewünschten Standort gilt, ist dabei auch klar. Der Blick auf die Kulisse der Lübecker Altstadt oder auf weit ins Land weisende Kirchtürme sollte uns dies wert sein. Energiewende und Denkmalschutz gegeneinander auszuspielen, wird beidem nicht gerecht.

Schließlich nimmt das Gesetz Rücksicht auf die **Eigentümer** - davon ist gerade gesprochen worden - und die Nutzer von Denkmalen. Wir haben eine andere Vorstellung als der Verein Haus & Grund. Wir haben im Gesetz verankert, dass niemand in Haftung genommen wird für unwissentlich vorgenom-

(Marlies Fritzen)

mene, nicht denkmalgerechte Umbauten, auch nach Jahren nicht. Niemand wird über seine wirtschaftlichen Möglichkeiten hinaus belastet, niemand muss seine Hofstelle aufgeben, weil er nicht den heutigen Anforderungen gemäß erweitern und umbauen kann. Dagegen hat jeder auch nach Jahren oder sogar nach einem Eigentümerwechsel die Möglichkeit, die Denkmaleigenschaft seiner Immobilie zu beklagen. Auch dies ist pragmatisch und mindert teuren Verwaltungsaufwand.

Meine Damen und Herren, in keinem Bundesland wird das von Haus & Grund und anderen vorgeschlagene Verfahren durchgängig praktiziert. Wenn wir dies eingeführt hätten, würden wir unser Landesamt für Denkmalpflege vollkommen lahmlegen. Selbst wenn nur 10 % der Eigentümer der Pi mal Daumen 15.000 Denkmale im Land von dem vorwegnehmenden Verfahren Gebrauch machen wollten, wäre die Landesdenkmalbehörde außerstande, das alles abzuarbeiten, es sei denn, wir würden ihr 20 Stellen mehr geben. Dieses Geld haben wir nicht, und das macht aus meiner Sicht auch keinen Sinn. Wir haben das lange diskutiert. Es gibt den Gutgläubensschutz, der gilt auch für Menschen, die nicht wissen, dass ihr Gebäude ein Denkmal ist, und deshalb auch nicht vor irgendwelchen Strafen Angst haben müssen.

Ich möchte abschließend nicht nur, weil es sich gehört, danke sagen. Ich sage danke den Verbänden, auch denen, die kritisch waren, die uns lange kritisch und konstruktiv begleitet haben. Ich sage danke an die Leute, die sich auf den Kommunal- und Regionalkonferenzen, von denen gerade schon gesprochen wurde, aktiv in dieses Verfahren eingebracht haben. Ich sage auch ausdrücklich danke für das Lob, das alle, ausnahmslos alle Beteiligten, auch die härtesten Kritiker des Gesetzes, für das Verfahren ausgesprochen haben. Es ist in der Tat ein Verfahren, das den Namen **Dialog** verdient und in dessen Verlauf durch viele hilfreiche Hinweise Aspekte in dieses vorliegende Gesetz aufgenommen wurden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und Beifall Sven Krumbek [PIRATEN])

So etwas ist nicht selbstverständlich und gehört deshalb ausdrücklich auch an diese Stelle.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Kollegin!

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, mit Verlaub, ich komme zu meinem letzten Satz. - So wie die Denkmale genutzt und belebt werden müssen, damit sie erhalten bleiben, muss jetzt das neue Gesetz mit Leben erfüllt werden. Pragmatisch das Alte erhalten und das Neue ermöglichen - zum Schutz unseres kulturellen Erbes und zum Nutzen der heute in Schleswig-Holstein lebenden Menschen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, die Koalition aus SPD, Grünen und SSW hatte im gesamten parlamentarischen Verfahren zum **Denkmalschutzgesetz** eine große Chance, nämlich das Tempo der Veränderung, das Ministerin Spoorendonk zwischen Referenten- und Regierungsentwurf an den Tag gelegt hatte, aufzunehmen und dem Landtag am Ende ein richtig gutes Denkmalschutzgesetz vorzulegen. Diese Chance haben Sie leider vertan; denn Sie haben sich trotz klarer, differenzierter und sachlich fundierter Kritik im Anhörungsverfahren für mehr Rückschritt statt für mehr Fortschritt entschieden. Sie haben die Chance vertan, die zum Kompromiss gereichte Hand von Haus & Grund und anderen namhaften Verbänden zu ergreifen. Sie haben damit die Verantwortung, dass es weniger **Akzeptanz** für die Belange des Denkmalschutzes gibt und es - anders als Sie uns erklären wollen - eben keinen fairen Ausgleich zwischen den Interessen des Denkmalschutzes und den Denkmaleigentümern geben wird. Von einem denkmalrechtlichen Frieden, den manch einer vielleicht herbeigesehnt haben mag, sind wir meilenweit entfernt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Zu den Regelungen im Einzelnen: Mich hat gewundert, dass gerade die Grünen den vollkommen überzogenen **Umgebungsschutz** mitgetragen haben. Wenn es in § 12 Absatz 1 Nummer 3 heißt, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörden bedürfe „die Veränderung der Umgebung eines unbewegten Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen“, dann erschweren Sie zum Beispiel den Bau von

(Anita Klahn)

Windkraftanlagen ganz erheblich; denn wenn es schon reicht, in der nicht weiter eingegrenzten Umgebung den ebenfalls nicht weiter eingegrenzten Eindruck zu beeinträchtigen, dann sind wir wieder nahe der Regelung „soweit das Auge reicht“.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Bereits das OVG Schleswig hat in seinem Urteil vom 20. Juli 1995 auf der Grundlage exakt der gleichen denkmalschutzrechtlichen Formulierung die Errichtung einer Windkraftanlage untersagt, die ungefähr 1,2 km von einem Denkmal entfernt aufgebaut werden sollte. Noch schlimmer: Im vorliegenden Fall wurde im Urteil sogar eine freizuhaltende Fläche von 1,7 bis 3 km zum Denkmal festgelegt. So kann man sich im Grunde nicht sicher sein, ob man seine Windkraftanlage möglicherweise in einer Sichtachse eines 3 km entfernten Kulturdenkmals errichtet.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keine Sichtachsen!)

Wie diese Koalition uns da eine vernünftige denkmalrechtliche Abwägung verkaufen will, erschließt sich mir beim besten Willen nicht. Faktisch streuen Sie der Energiewende noch ein bisschen mehr Sand ins Getriebe, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] - Martin Habersaat [SPD]: Zeigen Sie uns das mit den Sichtachsen im Gesetz!)

- Herr Habersaat, Sie sollten Bargtheide kennen und die Diskussion. Den Barockgarten Jersbek.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Wortmeldung Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Meine Damen und Herren, dass sich die FDP-Landtagsfraktion immer für die Beibehaltung des bewährten konstitutiven Verfahrens eingesetzt hat, ist kein Geheimnis. Ich bleibe dabei: Die von den Koalitionären stets in den Raum gestellte Argumentation, man müsse sich an die denkmalschutzrechtlichen Regelungen der Mehrheit der Bundesländer anlehnen, hat mich nie überzeugt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn Sie das auch für andere Gesetze, die Sie hier verabschieden, an den Tag legen würden, hätten wir zum Beispiel ein besseres Schulgesetz oder keine notenfremen Zeugnisse.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, dass das von Ihnen geplante deklaratorische Verfahren die denkmalrechtliche Position der Eigentümer schwächt. Diesen war es bisher sehr niedrigschwellig

möglich, Widerspruch gegen die geplante **Unterschutzzstellung** einzulegen. Wer aber jetzt nicht der Auffassung ist, dass sein Haus ein Kulturdenkmal ist, der kann sich im Zweifel nur noch entscheiden, eine Klage gegen den Verwaltungsakt anzustrengen oder - leider - klein beizugeben. Die größere Rechtssicherheit, der Sie ständig das Wort reden, hat damit nur für die Denkmalschutzbehörden eine positive Seite. Die Eigentümer sind bei dieser Frage die Verlierer. Gerichtskosten von mindestens 5.000 € wird sich nicht jeder leisten oder leisten können.

(Beifall FDP und Peter Sönnichsen [CDU] - Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle zeigt sich der Obrigkeitsstaat von seiner schlimmsten Seite. Das ist es, was den Eigentümern mit diesem Gesetz bevorsteht. Ich möchte nur kurz anschneiden, dass für die FDP-Fraktion die besondere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange wichtig war. Es ist niemandem geholfen, wenn sich ein Eigentümer eine notwendige Modernisierung seines Hauses unter denkmalgerechten Aspekten finanziell nicht leisten kann und die Sanierung damit unterbleibt.

Abschließend möchte ich festhalten: Wir sind der Auffassung, dass das jetzt noch geltende Gesetz den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen besser bewältigt als Ihre Novelle. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck.

(Zurufe - Unruhe)

Jetzt wäre es ganz günstig, wenn der Abgeordnete Sven Krumbeck vom Rednerpult aus reden dürfte.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Das mache ich gern, Kollege Arp. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Februar dieses Jahres auf Initiative der Kollegen der FDP-Fraktion über die geplante Novellierung des Denkmalschutzgesetzes sprachen, habe ich für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir hinter dieser Zielrichtung stehen. Das **Denkmalschutzgesetz** unseres Landes zu vereinfachen und Vorschriften zur Eintragung von Kulturdenk-

(Sven Krumbeck)

malen zu schaffen, ist unser gemeinsames Anliegen.

Wir standen schon damals hinter dem Ziel, sich weg vom konstitutiven Verfahren hin zum deklaratorischen Verfahren, zum nachrichtlichen Eintragsverfahren also, zu bewegen. Wir haben damals schon gesagt, dass wir uns davon einen Modernisierungsschub erhoffen, dass wir von allen der rund 16.000 Denkmalen, die unter dem alten Vorzeichen nicht erfasst waren und keinen Schutz erhielten, viele unter Schutz stellen werden und können.

PIRATEN, denen man gemeinhin nicht viel mehr als Internet und Laptops zutraut, haben schon damals diese Position eingenommen, weil wir Denkmäler sehr wertschätzen, weil die damit verbundene **Kulturpolitik** einen Schatz behüten soll, der, falls er einmal verloren ist, nicht wiederbeschafft werden kann. In dieser Frage sind wir und auch ich persönlich ganz nah an der Koalition, denn an dieser Stelle können die tatsächlichen kulturpolitischen Interessen mindestens gleichwertig neben die wirtschaftlichen Interessen derer gestellt werden, die Denkmalschutz als hübsches Beiwerk niedlich finden, ihm aber im Zweifel immer geringeren Wert beimessen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses nun zu verabschiedende Gesetz wischt die Attribute niedlich und nett vom Tisch. Denkmalschutz soll und wird in diesem Land wieder einen hohen politischen Stellenwert erhalten, das ist auch gut so.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Uli König [PIRATEN])

Ich möchte neben den Inhalten, die wir wiederholt hier und auch im Ausschuss besprochen haben, auch ein Wort zum Verfahren verlieren. Als Opposition haben wir - das habe ich auch in meiner Funktion als bildungspolitischer Sprecher getan - oft die sogenannten Dialoge dieser Landesregierung kritisiert. Da fühlte ich mich als Mitglied dieses Landtags übergangen und nicht ernst genommen. Ich habe mich darüber geärgert, dass diese außerparlamentarischen Experten nur um ihre Meinung gebeten wurden, dass diese dann aber nicht gehört wurde. Nun freue ich mich tatsächlich aufrichtig darüber, dass ich mich heute einmal anders äußern kann.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor allem die Anzuhörenden haben im Rahmen der mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss immer wieder das gute Miteinander, den konstruktiven Austausch mit der Kulturministerin gelobt. Diese hat den ersten Entwurf des Gesetzes entsprechend vieler Hinweise geändert, hat um Kompromisse gerungen und vor allem die allermeiste Anerkennung erfahren. Vor einem Jahr habe ich Ministerin Spoorendonk für die Zielrichtung dieses neuen Gesetzes gedankt. Heute wiederhole ich das gern, füge aber ausdrücklich hinzu, dass es in diesem Fall gelungen ist, einen echten **Dialog** zu initiieren, der auch von den meisten so wahrgenommen wurde.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Heute also noch einmal, Frau Ministerin Spoorendonk: Danke, Anke.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schleswig-Holsteins oberste Denkmalschützer werden dank der neuen Gesetzesgrundlage nun in die Lage versetzt werden, die Vollzugsdefizite in der Erfassung schützenswerter Denkmäler abzubauen.

Wenn wir ehrlich sind, ist die dafür eingesetzte Manpower gar nicht ausreichend. Zusammen mit Herrn Dr. Paarmann, dem ich an dieser Stelle meinen großen Dank für seine Arbeit aussprechen möchte, die er mit seinem Team im Landesdenkmalamt leistet,

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

hat die Kulturministerin an dieser Stelle die finanziellen Möglichkeiten des Landes nicht außer Acht gelassen. Wer von einem Sparmodell spricht, interpretiert den Kern des Gesetzes meiner Auffassung nach sinnentstellend verkürzt. Ja, es wird schneller gehen. Ja, es wird **Bürokratieabbau** betrieben. Gleichzeitig wird das Verfahren transparenter, die Kriterien werden nachvollziehbarer, und die Rechtssicherheit wird größer. Das alles dient dem Denkmalschutz.

Gleichzeitig kann ich die Eigentümer verstehen, die größere Belastungen fürchten. Es ist meistens so, dass, wenn ein geübtes Verfahren novelliert wird, die Menschen zunächst einmal Sorgen haben, dass sich irgendetwas für sie verschlechtert. Aber statt auf den Gesetzestext zu verweisen und die Zeugen der Regierung in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen, dass niemand über Gebühr belastet werden kann, heizt die FDP immer wieder die Angst der Menschen an. Das ist mir tatsächlich ein Dorn im Auge. Das finde ich nicht redlich.

(Sven Krumbeck)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Wenn wir einen Blick auf den vorgelegten Änderungsantrag werfen, dürfen wir feststellen, dass die Koalition noch einmal ordentlich nachgelegt hat. Da kann ich gut zustimmen.

Die CDU war in ihrem Ursprung deutlich bescheidener in ihren Anträgen, was ich als Zeichen dafür werte, dass sie im Großen und Ganzen mitgehen kann. Mit dem gemeinsamen Antrag haben Sie sich wieder von dem Gesetz distanziert, obwohl schon Ministerpräsident Carstensen das wollte, was heute umgesetzt wird.

Die FDP macht den Lauten und reicht selbst nur maue Anträge ein, was zum Getöse gegen dieses Gesetz überhaupt nicht passt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Krumbeck, Ihre Zeit ist um.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ich mache es kurz. - Liebe Kollegen, in der Weihnachtszeit fällt es immer einfacher zu loben, als zu kritisieren. Weil ich heute so sanfter Stimmung bin, bedanke ich mich noch einmal bei der Ministerin für dieses tolle Gesetz und: Frohe Weihnachten!

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz bekommt Schleswig-Holstein endlich ein modernes und vor allem tragbares Denkmalschutzgesetz. Dies ist vor allem von Bedeutung, da das bisherige Gesetz doch erhebliche Unsicherheiten in sich trug. Bei diesen Unsicherheiten, die etwa auch den Umgebungschutz und die sogenannten **Sichtachsen** betrafen, ist nun nachgebessert worden, und diese sind somit aus dem Weg geräumt. Dieses Gesetz trägt also zu wesentlich mehr **Rechtssicherheit** bei, was eigentlich die Kernaufgabe eines jeden Gesetzes sein sollte.

Doch es geht natürlich auch um Inhalte, es geht um die Denkmale und die Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat eine reiche

Geschichte und ein vielfältiges **kulturelles Erbe**. Dies gilt es zu schützen und mit Leben zu füllen. An dieser Stelle hat der Gesetzgeber eine klare Verantwortung. Für die Lebendigkeit des Gesetzes ist es wichtig, dass Entwicklungen ermöglicht werden. So werden **wirtschaftliche Belange** und die **Energiewende** bevorzugt als Kriterien berücksichtigt.

Das neue Gesetz bietet für alle nachvollziehbar die Möglichkeit, dieses Erbe zu schützen und eben auch wirtschaftlich zu erhalten. Dieses Gesetz hat wahrhaftig einen langen Weg hinter sich gebracht und viele Anregungen und Wünsche von den unterschiedlichsten Institutionen und Organisationen im Land aufgenommen.

Es ist kein Geheimnis, dass der Denkmalschutz in der Vergangenheit nicht den besten Ruf genossen hat. Ich vermag nicht zu sagen, dass man in diesem Fall eine 180-Grad-Wendung erreicht hat, jedoch haben die vielen **Regionalkonferenzen** dazu beitragen können, einen großen Teil der Skepsis aus dem Weg zu räumen.

Darüber hinaus sollte niemand befürchten, mit der Aufgabenstellung des Denkmalschutzes alleingelassen zu werden. Ganz im Gegenteil, die Eigentümer werden weitgehend **unbürokratische Hilfestellungen** vom Landesamt für Denkmalpflege erfahren. Die Ausübung der Hilfestellung war in der Vergangenheit so, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Von daher ist es auch richtig, dass man im Zuge der Novellierung die Zuständigkeiten noch einmal überprüft hat, um diese dann für die Beteiligten noch verständlicher darstellen zu können. So kann in puncto Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde ein neues Kapitel aufgeschlagen werden.

Insbesondere begrüße ich in Bezug auf das vorliegende Gesetz die **Stärkung der Ehrenamtlichkeit und der Barrierefreiheit**.

(Vereinzelter Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dankenswerterweise gibt es unzählige Menschen in Schleswig-Holstein, die sich in der Pflege von historischen Gebäuden engagieren. Natürlich müssen auch die Belange der Menschen mit Einschränkung, die auf eine rein praktische Barrierefreiheit angewiesen sind, berücksichtigt werden. Dies findet sich so auch im Gesetz wieder und ist somit ein weiterer Schritt in Richtung **Lebendigkeit der Denkmäler** in unserem Land. Lebendigkeit und Lebenswille sind etwas Positives.

(Jette Waldinger-Thiering)

Ein denkmalgeschütztes Gebäude zu besitzen und zu erhalten, sollte natürlich auch als etwas Positives angesehen werden.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mehr noch, ein denkmalgeschütztes Haus ist eine Brücke zwischen Vergangenen und Jetzigem. Ein solcher Besitz sollte nicht etwas sein, das man versteckt, sondern auf das man als Besitzer stolz sein kann und das man eben auch zeigen will. Schließlich ist es ein Wert an sich, einen Beitrag dazu leisten zu können, Kultur und Denkmal zu erhalten.

Schleswig-Holstein ist nicht nur der echte Norden, sondern eben auch das Land der Herrenhäuser, Hafenspeicher und Haubarge. Das soll gern auch so bleiben. Von daher ist es folgerichtig, dass dieses Gesetz nun auf den Weg gebracht wurde, damit das lebendige und vielfältige kulturelle Erbe in Schleswig-Holstein auch weiterhin eine Existenz in unserer Gesellschaft hat.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Ich habe gar nicht damit gerechnet, dass ich schon wieder dran bin.

(Zuruf SPD)

- Aber ihr freut euch trotzdem! Ich will noch etwas zu den Ausführungen von Frau Klahn sagen. Frau Klahn hat kritisiert, dass wir uns bei der Beratung des Gesetzes nicht Zeit gelassen hätten, um einen richtig guten Gesetzentwurf zu beschließen. Frau Klahn, das war gar nicht notwendig, weil der Gesetzentwurf, den das Ministerium vorgelegt hatte, schon so spitzenmäßig war, dass wir wirklich nicht mehr viel zu verändern hatten. Als Parlament kann man das auch einmal akzeptieren, wenn die Regierung gute Arbeit macht. Das war in diesem Fall so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch drei Punkte: Erstens. „Wir verhindern den Ausbau der Windkraft.“ - Diese Debatte hatten wir schon im Februar. Ich habe mit großer Freude damals Herrn Callsen für die CDU, heute Frau Klahn für die FDP als Vorkämpfer für die **erneuerbaren**

Energien und die Windkraft in diesem Land wahrgenommen.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herzlich willkommen in unserem Club! Schön, dass Sie endlich dabei sind!

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Dieses Denkmalschutzgesetz wird den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein und die Erreichung unserer gesetzten Ziele für die erneuerbaren Energien garantiert nicht verhindern. Da können Sie so viel reden, wie Sie wollen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Die Sichtachsen schaffen wir jetzt gerade ab. Ich sage das, falls Ihnen das entgangen sein sollte. Das sind die aus dem jetzigen Gesetz.

Zweitens zum Thema **niedrigschwelliger Rechtsschutz**. Wie viele dieser niedrigschwelligen Verfahren waren denn erfolgreich? - Wir alle wissen, dass fast keins erfolgreich war. Wie viele Klagen gab es, die erfolgreich waren? - Auch die Zahl war verschwindend gering. Nichtsdestotrotz hatte das Landesamt für Denkmalschutz viel Arbeit damit. Das Ergebnis ist der Inventarisierungsstau, den wir jetzt beklagen.

Der dritte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist das, was Frau Klahn sagte: Die Eigentümer können sich die Renovierung nicht mehr leisten. Wir sind ja in der Vorweihnachtszeit, der Zeit der Märchen und Legenden. Auch diese Aussage gehört in den Bereich der Legenden. § 16 des neuen Gesetzes sagt ausdrücklich, die Verpflichteten haben die Aufgabe, die Denkmale im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten. Wenn Sie einen Blick in die Gesetzesbegründung werfen, sehen Sie, dass darin ausdrücklich steht, dass auf die **wirtschaftlichen Belange der Eigentümer** in diesem Fall Rücksicht zu nehmen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Also Märchen und Legenden! - Aber wir sind in der Weihnachtszeit. Ich wünsche allen eine schöne, gesegnete Weihnachtszeit. Wenn wir heute das Gesetz beschließen, haben wir einen guten Teil dazu getan. - Vielen Dank.

(Beate Raudies)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das kulturelle Erbe und dessen Erhalt haben für uns in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung. Darüber sind wir uns alle in diesem Haus einig. Dafür tragen wir Verantwortung, die im nun vorliegenden Denkmalschutzgesetz zum Ausdruck kommt. Daher sage ich: Dieser Gesetzentwurf ist gut, sinnvoll und praktikabel, und er ist im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich bedeutet Denkmalschutz kurzgefasst, die **Freiheit des Einzelnen** mit der Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit in Einklang zu bringen. Das heißt für mich ganz klar: Denkmalschutz funktioniert nur zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen sie. Genau das haben wir mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes umgesetzt.

Das neue Gesetz ist das Ergebnis einer breiten Beteiligung. Wir haben es bereits gehört. Wir haben **Regionalkonferenzen** abgehalten, und im Parlament wurden **Anhörungen** durchgeführt. Im Ministerium haben wir ganz viele Gespräche mit Vertretern von Verbänden und Institutionen geführt. Von allen Seiten konnten Interessierte und Betroffene Bedenken und Vorschläge vortragen. Darum sage ich: Es ist völlig legitim, dass Verbände wie zum Beispiel Haus & Grund als Interessenverbände bis zuletzt versuchen, ihre Maximalforderungen zu platzieren. Dafür habe ich alles Verständnis dieser Welt. Wir sind aber sehr viel weiter. Das weiß man bei Haus & Grund auch. Das wissen alle Verbände. Darum sage ich: Gemach, gemacht!

Zurück zum heutigen Tag: Ich möchte an dieser Stelle Ihnen, den Abgeordneten des Landtags, wirklich dafür danken, dass Sie sich mit so viel Engagement mit der komplexen Thematik des Denkmalschutzes befasst haben, und zwar nicht erst heute, sondern schon bei der ersten Lesung. Herzlichen

Dank. Dieses Engagement zeigt die Bedeutung des Themas. Es geht um nichts Geringeres als um den **Erhalt unseres kulturellen Erbes**.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im bisher geltenden Denkmalschutzgesetz waren diejenigen, die den Denkmalschutz umsetzen sollten, sehr rasch mit falschen Weichenstellungen und unpraktikablen Regelungen konfrontiert. Das neue Denkmalschutzgesetz rückt die Maßstäbe wieder zurecht und schafft Klarheit. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht den alleinigen Vorrang vor der Bewahrung der kulturellen Substanz des Landes haben, aber sie dürfen per se auch nicht nachgeordnet werden. Das berücksichtigen wir.

Meine Damen und Herren, der Übergang vom konstitutiven auf das sogenannte deklaratorische Verfahren schafft dabei nicht weniger, sondern mehr **Rechtssicherheit**. Ich will dies nicht weiter ausführen, denn ich denke, dass alle Argumente schon ausgetauscht worden sind. Zugleich haben wir dadurch das Verfahren entbürokratisiert und erheblich verschlankt. Zudem haben wir den Denkmalschutz auf einen einzigen Begriff reduziert. Gleichzeitig gilt mit dem neuen Gesetz eine **zeitlich unbegrenzte Einspruchsfrist**. Kein Eigentümer eines Hauses oder eines anderen Objekts, das unter Denkmalschutz steht, muss befürchten, mit überzogenen Anforderungen in Bezug auf den Erhalt konfrontiert zu werden. Dies ist heute wieder thematisiert worden. Im Gegenteil, sogar die energetische Sanierung wird ausdrücklich unterstützt. Energiewende und Denkmalschutz passen für mich hervorragend zusammen.

Eine so präziserte und geförderte Denkmalschutzpolitik ist gut für die Wirtschaft, den handwerklichen Mittelstand und für die **Tourismuswirtschaft** in Schleswig-Holstein. Das Gesetz trägt überdies dem Gedanken der Inklusion Rechnung, indem jetzt bei öffentlichen Denkmälern verstärkt auf **Barrierefreiheit** für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geachtet wird.

Hinzu kommt etwas, was ebenfalls wichtig ist: Wir haben rechtlich problematische Begriffe wie das Stichwort **Sichtachsen** auf frühere rechtssichere Definitionen zurückgeführt. In Klammern kann ich hinzufügen, dass dies ausdrücklich ein Wunsch der kommunalen Landesverbände war. Es gibt leider keine Faustregel, die eine berechenbare Größe für alle Denkmäle vorgibt. Ein Herrenhaus hat eine andere Ausstrahlungswirkung als eine Ringdeichtränke. Umso wichtiger ist es, bekannte und erprobte

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Rechtsbegriffe zu verwenden, die der Bedeutung des Anliegens gerecht werden. Das garantiert gerade der Wirtschaft, insbesondere der Energiewirtschaft, eine bessere **Planbarkeit von Projekten**.

Darüber hinaus werden wir mit Inkrafttreten des Gesetzes einen **ehrenamtlichen Koordinator** ernennen. Wir werden gewissermaßen einen Ombudsmann für den Denkmalschutz und die wirtschaftlichen Interessen berufen. Das zeigt: Gerade die kritischen Anfragen aus der Wirtschaft nehmen wir sehr ernst.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Koordinator wird in Einzelfällen bei der Ausarbeitung von Lösungswegen helfen. Er ist vollkommen unabhängig und kann frei agieren. Ich freue mich, dass wir mit Herrn Dr. Wilhelm Poser eine hoch kompetente Persönlichkeit für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewinnen konnten. Herr Dr. Poser ist heute anwesend. Wer ihn nicht kennt, dem erzähle ich, dass er als ehemaliger Baudirektor der Nordelbischen Kirche alle Seiten der Denkmalschutzproblematik kennt. Ich bin überzeugt davon, dass wir durch diesen Ombudsmann alle Befürchtungen und Zweifel ausräumen können, da der Dialog im Mittelpunkt stehen wird. Das ist genau das, worauf es ankommt.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Meine Damen und Herren, parallel zur Entwicklung und Umsetzung des neuen Gesetzes lassen wir derzeit alle im Land bekannten Denkmale erfassen und auflisten. Hier besteht seit mehr als 40 Jahren ein erhebliches **Vollzugsdefizit**. Diese Problemstellung hat wirklich nichts mit dem Denkmalschutzgesetz an sich zu tun, sondern mit der Umsetzung von Denkmalschutzmaßnahmen. Wir schaffen hier also erst einmal Klarheit darüber, was noch im Bestand ist und was nicht. Wurde ein denkmalgeschütztes Gebäude bereits abgerissen? Oder existiert ein Landschaftsdenkmal schon viele Jahre lang nicht mehr und wurde in verschiedene Agrar- und Bauflächen zerlegt und verkauft? Das ist die Fragestellung. Dann brauchen wir diese Objekte auch nicht mehr als Karteileichen.

Zum ersten Mal seit es ein Denkmalschutzgesetz in Schleswig-Holstein gibt, erfassen wir deshalb systematisch den Denkmalbestand. Wir sind hier auf einem guten Weg, damit wir zukünftig unser kulturelles Erbe effektiv schützen können. Zugleich erhalten wir so **aktuelle Informationen**, damit Eigentümer, Kommunen und Investoren zukünftig ei-

ne bessere Planungssicherheit haben. Nur wenn bekannt ist, was ein Denkmal ist, können alle Beteiligten ins Gespräch kommen, um gemeinsam gute Lösungen für aktuelle Probleme zu erarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt für Denkmalpflege für ihren großartigen Einsatz danken.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, sind im Landesamt für Denkmalpflege eine Dokumentarin und sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt. Sie sind derzeit in den drei Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordriesland und Ostholstein tätig. Bis Ende November wurden 1.891 einfache Kulturdenkmale überprüft. Von diesen sind allein 819 Kulturdenkmale entweder zerstört, haben keinen Denkmalwert mehr oder genügen den Kriterien des vorgeschlagenen Denkmalbegriffs nicht und werden in den Denkmallisten nicht mehr berücksichtigt. Nur die anderen Denkmale sehen wir uns überhaupt genauer an.

Allein dies zeigt: Wir brauchen **Klarheit**, um zu wissen, worüber wir konkret reden. Das zeigt aber auch, dass wir seit Jahrzehnten weitgehend unemerkt einen dramatischen **Verlust an Denkmalsubstanz** erleben. Annähernd die Hälfte der Objekte, die in den 70er- und 80er-Jahren als Teil des kulturellen Erbes galten, sind so zerstört oder so verändert, dass sie keinen Zeugniswert mehr haben. Was dies für unsere Ortsbilder und für unsere **Identität**, aber auch für unseren Tourismus bedeutet, können Sie sich ohne Weiteres vorstellen.

Meine Damen und Herren, mir war und ist unser prozesshafter Dialog sehr wichtig. Mir ist auch wichtig, dass wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. Für dieses Ergebnis, wie wir es heute vorgelegt haben, übernehme ich die Verantwortung. Ich tue dies gern, und ich würde mich freuen, mit Ihnen diesen Weg für Schleswig-Holstein weiter zusammen zu gehen. Für dessen Zukunft und Identität ist es wichtig, dass wir unser kulturelles Erbe erfassen, bewahren und vermitteln, damit auch zukünftige Generationen wissen, auf welchem gutem Grund sie stehen. - Ich bedanke mich für die heutige Debatte und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten 50 Sekunden überzogen. Diese Redezeit stünde nun allen Fraktionen zur Verfügung. Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen hat sich zu Wort gemeldet. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Kommentierungen müssen sein.

Zunächst bin ich sehr froh darüber, Frau Raudies, dass Sie sich an unseren Ministerpräsidenten Carstensen erinnern und das noch einmal herausstellen; das war eine gute Zeit für Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich konnte das auf die Schnelle nicht prüfen. Aber wir müssen auch einmal die verschiedenen Denkmalschutzgesetze und ihre Stufen sehen. Wir hatten einmal drei Ebenen und Ähnliches. Einiges davon hatte er damals auch umgesetzt. Wenn wir heute nicht alles davon umsetzen, dann ist das eine andere Sache.

Gestatten Sie mir folgende Anmerkungen: Sehr geehrte Frau Fritzen, die aufgezählten Beispiele an Kulturdenkmalen, die Sie genannt haben, sind wunderbar. Aber das Gesetz ist für alle, und es gibt eine überwiegende Zahl von Denkmalen, die nicht auf Postkarten erscheinen. Wenn Sie heute nach Hause fahren, wird es vielleicht schon ein wenig dunkel sein, aber schauen Sie sich dann vielleicht einmal an anderer Stelle die **Karten** an, die wir vor einigen **Kulturdenkmalen** angefertigt haben, weil wir sie als solche aufgefasst haben. Dann wird deutlich, dass es sich eben nicht immer nur um einen Gutsherrn handelt, sondern auch hin und wieder um Menschen, die Probleme damit haben, solche Gebäude als Kulturdenkmale zu erhalten. Dann aber, sehr geehrte Frau Fritzen, passt das überhaupt nicht mehr zusammen.

(Beifall CDU und FDP)

Auf die Formulierung „im Rahmen des Möglichen“ zu verweisen, heißt ja im Umkehrschluss, dass man auch über den Verfall nachzudenken bereit ist. Dies jedoch hielte ich nicht für den richtigen Weg.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Sönnichsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fritzen?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Gern.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Sönnichsen, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Anmerkung. Ich wollte diese Punkte mit der natürlich sehr willkürlichen Aufzählung, die ich aufgrund der begrenzten Redezeit von nur 5 Minuten eben auch nur sehr begrenzt vornehmen konnte, nicht ausklammern. Insofern bin ich sehr froh darüber und bedanke mich dafür, dass Sie das angesprochen haben. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Es ist auf die **Frage der ökonomischen Zumutbarkeit** hingewiesen worden. Das ist in der Tat ein Aspekt. Der andere Aspekt ist aber doch dieser: Auch Sie sind ja der Meinung und erheben diese Forderung, dass wenn man einen vorausseilenden Verwaltungsakt schaffen würde und - das wissen wir alle, die wir hier sitzen, egal wie wir die Wertigkeit am Ende juristisch bewerten - die Mitarbeiterzahl des Landesamtes verdoppeln müsste oder sogar noch weiter ausdehnen müsste, damit wir die Verwaltungsakte abarbeiten könnten.

Deshalb frage ich Sie: Wenn wir dieses Geld hätten, das wir benötigen, was im Augenblick leider nicht der Fall ist, würden Sie mir dann zugeben, dass es vielleicht besser wäre, dieses Geld in höhere Förderquoten zu investieren? Im Übrigen ist in dem neuen Gesetz zum ersten Mal ja auch die Möglichkeit geschaffen worden, eine Art Vertragsdenkmalschutz zu machen. Wäre es also nicht besser, mehr Geld für steuerliche Erleichterungen zur Verfügung zu stellen oder Zuschüsse für denkmalpflegerische Tätigkeiten zu gewähren, sodass auch den Menschen, die nicht über ein großes Einkommen verfügen, die Möglichkeit geschaffen wird, die Häuser, in denen sie leben, tatsächlich für die Nachwelt zu erhalten?

- Selbstverständlich bewirken umfangreichere **Förderungen** immer etwas Gutes. Aber ich kann das eine nicht gegen das andere ausspielen. Gerade bei dem jetzt angesprochenen Punkt ist es ja so, dass insbesondere Betriebe ein Interesse daran haben, die Denkmalfrage ganz deutlich zu klären, bevor sie investieren. Die Investitionen fangen ja schon bei Planungen an, die heutzutage manchmal sechsstellige Beträge erfordern.

(Peter Sönnichsen)

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Sönnichsen, gestatten Sie eine weitere Frage der Frau Abgeordneten Fritzen?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Ja.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch darüber haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich habe gerade zitiert: Es gibt den sogenannten Gutgläubenschutz. Das haben auch Juristen, die andere Auffassungen vertreten, in der politischen Bewertung und in der Ausrichtung des Gesetzes so gesehen, wie wir das als regierungstragende Fraktionen tun.

Ich möchte deshalb nur noch einmal erwähnen, dass dieser Gutgläubenschutz gerade auch für diese Fälle gilt, dass nämlich dann, wenn nicht so gehandelt wird, wie es die Denkmalschutzbehörde aus ihrer fachlichen Perspektive heraus gern sähe, keineswegs mit irgendwelchen Sanktionen zu rechnen wäre, weil man eine bestimmte Maßnahme ja unwissentlich durchgeführt hat. Insofern greift Ihr Argument, wie ich finde, an dieser Stelle nicht. Das wollte ich nur noch einmal anmerken. Ich wollte also keine Frage stellen.

- Okay, das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Ich fahre dann fort und komme noch einmal auf diese gerade angesprochene Frage zurück, was den Kompromiss betrifft, den Frau Raudies angesprochen hat. Wenn Sie natürlich den **Kompromiss** zwischen Ihrem Gesetzentwurf und den Forderungen, die die Verbände zusammengefasst haben, meinen, dann wird das schwierig werden. Wenn Sie das aber als Kompromiss zwischen der bisherigen Gesetzeslage und der neuen Gesetzeslage ansehen, die wir voraussichtlich bekommen werden, dann ist das sehr wohl ein tragfähiger Kompromiss. Denn es ist doch immer wieder die Frage, die ich vorhin auch herausgestellt habe: Wird der Eigentümer vorher, nachher oder - ich füge hinzu - gar nicht darüber informiert? Das ist der entscheidende Faktor. Wir wollen nichts an dem Rechtsweg als solchem ändern, dass letztendlich der Eigentümer in der Pflicht wäre zu klagen, wenn er seine Ansprüche nicht anders durchsetzen kann.

Ich ergänze jetzt nach der Rede der Ministerin meine Ausführungen um den Hinweis auf die **Bestellung des Koordinatoren**, der hier als Ombudsmann bezeichnet worden ist und dem ich herzlich gratuliere und mich darüber freue, dass es auch diesem Koordinator sehr schwer gemacht wird, wenn er im Nachhinein darüber entscheiden soll. Jeder Schiedsmann hat es einfacher, wenn er die streitigen Parteien vorher an den Tisch bekommt und nicht erst dann, wenn irgendetwas per Erlass verfügt worden ist.

(Beifall CDU und FDP)

Liebe Damen und Herren, im Moment - darum komme ich nicht herum - ist der Gesetzentwurf der Kulturministerin, über den heute zu entscheiden ist, eher eine Arbeitsbeschaffung für die Justizministerin und nichts anderes. Noch können Sie dies ändern. Unser Änderungsantrag liegt auf dem Tisch.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU in der Drucksache 18/2561 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 18/2031 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer will zustimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der PIRATEN. - Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 18/2031 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung beschlossen.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“

(Präsident Klaus Schlie)

Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e.V. - A 20 endlich fertigstellen“
Drucksache 18/2248

Bericht und Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/2509

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

(Unruhe)

- Die Frau Berichterstatterin hat das Wort, meine Damen und Herren.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“ durch Plenarbeschluss vom 12. September 2014 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Petitionsausschuss überwiesen.

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. September 2014 die Initiatoren der Volksinitiative angehört und seine Beratungen in seiner Sitzung am 18. November 2014 abgeschlossen. Er hat gegenüber dem federführenden Ausschuss keine Empfehlung abgegeben.

Der Innen- und Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben sich ebenfalls mehrfach, der Wirtschaftsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 26. November 2014 und der Innen- und Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014, mit dem Antrag der Volksinitiative beschäftigt.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Volksinitiative abzulehnen.

Außerdem empfiehlt er ihm mehrheitlich, die Ablehnung mit der aus der schriftlichen Vorlage in der Drucksache 18/2509 ersichtlichen Begründung, die ich gleich verlesen werde, zu versehen. Bevor ich die Begründung verlese, weise ich darauf hin, dass in dem Begründungstext noch ein Schreibfehler enthalten ist. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, auf das sich die Begründung unter der Nummer 2 bezieht, ist bereits am 6. November 2013,

nicht erst im Jahr 2014, ergangen. Ich bitte darum, das entsprechend zu korrigieren und bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Ich möchte nun, weil das wichtig ist, die Begründung verlesen, zumal diese Teil der Beschlussempfehlung ist:

„Begründung:

1. Der Einsatz des Landtags ist für den Abschluss der Planungen irrelevant. Grundlage für den Abschluss der Planungen ist das Planungsrecht. Planungsfehler der Vorgängerregierung bei der Planung haben zu Verzögerungen geführt, die nur durch die Vorlage neuer, korrekter Planungen beendet werden können. Gerichtsfeste Planfeststellungsbeschlüsse können nur durch die Vorlage korrekter Planungen, die dem Stand der Technik und der aktuellen Rechtsprechung entsprechen, erreicht werden.

2. Eine Weiterplanung auf Basis der bisherigen Planungen ist nicht möglich, da die Auswirkungen des A-20-Urteils vom 6. November 2014“

- alt: 2014, neu: 2013 -

„zum A-20-Abschnitt Weede-Wittenborn Überarbeitungen der Planunterlagen bedingen und es eben diese bisherigen Planungen waren, die vor Gericht keinen Bestand hatten. Daher wäre eine Fortführung auf Basis dieser Planungen nicht geeignet, um das von der Initiative gesetzte Ziel zu erreichen.

3. Die A 20 ist nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landtags ein wichtiges Infrastrukturprojekt. Ein ‚absoluter Vorrang‘ vor anderen Verkehrsprojekten ist jedoch nicht gegeben. Auch andere große Verkehrsprojekte, unter anderem der Ausbau der A 7, das Brückenprojekt Rader Hochbrücke, die Fehmarnsund-Querung, die Vorhaben im Schienennahverkehr, die teilweise gemeinsam mit Hamburg umgesetzt werden, und insbesondere der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals inklusive Schleusensanierungen zählen zu den zentralen Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich.

4. Der von der Initiative gesetzte Zeitrahmen von fünf Jahren ist vollständig unrealistisch für komplexe Infrastrukturprojekte, die gerichtsfest geplant und mit hoher technischer Qualität umgesetzt werden sollen.“

(Barbara Ostmeier)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Ostmeier. - Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Hans-Jörn Arp von der CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall Daniel Günther [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal gelten mein Dank und der Dank der CDU-Fraktion der Volksinitiative für die A 20.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine Initiative, die sich für etwas einsetzt, für etwas stimmt und für den Fortschritt Schleswig-Holsteins ist. Damit ist sie anders als andere Volksinitiativen, die gegen etwas sind und Dinge verhindern wollen. Hier fordert und fördert jemand unser Land.

(Beifall CDU und FDP)

Es sind, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen - insbesondere diejenigen, die sich so gerne für Volksinitiativen und für Volkes Meinungen sowie dessen Stimmungen einsetzen -, 27.885 Menschen gewesen, die innerhalb von nicht einmal einem Jahr für diese **Volksinitiative** gestimmt und gesagt haben, dass wir die **A 20** brauchen.

Herr Meyer, ich muss es weder Ihnen noch jemand anderem in diesem Haus erzählen: Es gibt keine Veranstaltung, bei der mehr als fünf Leute zusammenkommen und bei der ich nicht gefragt werde: Du bist doch aus dem Landtag, wann geht es denn mit der A 20 weiter? Das ist nicht nur bei den Unternehmensverbänden, nicht nur bei den Schulen, nicht nur bei den Arbeitnehmervertretern oder sonst wo der Fall. Das ist nicht nur an der Westküste so, sondern die A 20 ist das zentrale Verkehrsprojekt in Schleswig-Holstein - jetzt und in der nächsten Zeit.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das hängt nicht allein damit zusammen, dass wir mit dem **Planfeststellungsverfahren** zwischen

Weede und Wittenborn vor Gericht unterlegen sind. Das ist richtig, und ich will niemanden dafür verantwortlich erklären. Selbst Herr Meyer hat vor zwei Jahren gesagt, dafür mache er seine Vorgänger nicht verantwortlich. Recht hat er.

Aber es hilft nichts. Die Frage allein reicht nicht, denn die Menschen wollen wissen, dass es weitergeht und dass diese Regierung mit allem Nachdruck plant und sich dafür selbstverständlich auch in Berlin einsetzt. Das geschieht leider nicht. Das ist der Fehler dieser Landesregierung, und deshalb ist sie dafür verantwortlich.

(Beifall CDU und FDP)

Es geht nicht um 60 bis 80 km Straße, sondern es geht um die **Zukunft Schleswig-Holsteins**. Am 1. Oktober 1975 wurde der **Elbtunnel** eröffnet. Er war nicht nur eine Verbindung zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein, sondern eine Verbindung zwischen Skandinavien, Ost- und Zentraleuropa. Das ist die Situation.

Die Situation beim Elbtunnel erlebt jeder von Ihnen beziehungsweise jeder von euch, der dort mit dem Auto jeden Tag fährt. Jeder Pendler, jeder Lkw-Fahrer und jeder Urlauber erlebt, dass die Situation einfach unberechenbar ist. Das Problem ist, dass wir eine berechenbare **Entlastung des Elbtunnels** brauchen. Darum geht es bei der A 20 und um nichts anderes.

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Herr Meyer, das wollen Sie nicht gern hören. Ich will unser Land nicht schlechtreden. Sie nennen es das Glücksland. Wissen Sie, was Sie bei der Aufzählung der Tourismusagentur vergessen haben? Das Glücksgefühl stellt sich dann ein, wenn man durch den Elbtunnel durch ist. Dann sagt man sich: Jetzt habe ich es geschafft.

Das darf nicht so sein, sondern vielmehr muss das berechenbar sein. Das Schlimme an dieser Sache ist aber, dass das auch Auswirkungen auf die Unternehmen hat. Sie besuchen ein Unternehmen in Schleswig-Flensburg. Der Unternehmer sagt Ihnen: Nett ist, dass Sie als Verkehrsminister kommen. Aber ich muss Ihnen sagen, dass ich erst einmal ein Logistikkollegen in Niedersachsen bauen musste. - Das machten Kölln-Flocken, Coop und andere. So ist die Situation. Wir verlieren täglich **Arbeitsplätze** in dieser Branche. Täglich überlegen Menschen in Vorständen, Unternehmer und Mittelständler, wie sie ihre Ware an die Märkte bringen. Sie haben das Problem, dass sie sich fragen, ob sie weggehen und ihren Betrieb verlagern müssen oder ob sie hierblei-

(Hans-Jörn Arp)

ben können. Sie fragen sich weiterhin, ob sie eine Perspektive haben. Sie als Wirtschaftsminister müssen ihnen eine Perspektive bieten. Diese Unternehmen müssen das Gefühl haben: Diese Regierung ist mit Nachdruck dabei, die **Infrastruktur** zu planen. - Das fehlt ihnen.

(Beifall CDU und FDP)

Was sagen Ihre Leute im Ausschuss? Ich gehe davon aus, dass Sie nicht die Unwahrheit gesagt haben, sondern dass das einfach Unwissenheit war. Denn aus meiner Sicht kann man nicht so dumm sein, wenn man so etwas von sich gibt: Die **Planungskapazitäten** des Landes Schleswig-Holstein seien ausgeschöpft. Man habe keine weiteren Möglichkeiten. Man müsse den Nord-Ostsee-Kanal planen. Man müsse die Rader Hochbrücke planen. - Eben hat das die Kollegin Ostmeier aus dem Bericht vorgelesen. Der Beschluss wurde gegen unsere Stimmen gefasst, weil wir gewusst haben, dass das anders stimmt.

Fakt ist, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, eine Behörde des Bundes, den Nord-Ostsee-Kanal plant. Über sie wird auch ausgebaut. Daran ist keine Ein-Mann- oder Ein-Frau-Power des Landes beteiligt. Sie rühmen sich gerade zu Recht darum, dass die DEGES die **Rader Hochbrücke** baut. Das ist also auch keine Ein-Mann- beziehungsweise Ein-Frau-Planung des Landes. Wenn Sie die Kapazitäten nicht haben, stellen Sie die Leute ein und nehmen die DEGES mit zur Hilfe. Aber sorgen Sie dafür, dass die Menschen verstehen, dass es in diesem Land nach vorn geht und dass dieses Land eine Perspektive schafft.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das erwarten wir von Ihnen. Wir sind gerade in Weihnachtsstimmung. Ich kann Ihnen sagen: Machen Sie mit einem schönen Weihnachtsgruß klar, dass wenigstens westlich der A 7 im nächsten Jahr gebaut beziehungsweise Planreife hergestellt wird.

(Beifall CDU und FDP)

Dann würden Sie eine Menge Leute in Schleswig-Holstein - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, die Zeit ist um.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Meine Zeit ist um, sagt der Präsident. Dann will ich das so hinnehmen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Da wäre Ihnen auch gar nichts anderes übrig geblieben, Herr Abgeordneter. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern steht seit jeher auf der Agenda der SPD. Im Juni 1990 wurde die Verfassung geändert. Sie schafft durch ihre Artikel 41 und 42 unmittelbare Mitwirkungsrechte. Im Mai 1995 wurde ein **Volksabstimmungsgesetz** mit großer Mehrheit im Landtag beschlossen. 2008 kam es zu einvernehmlichen Änderungen. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag hinter diesen Beteiligungsinstrumenten steht, und darauf können wir stolz sein.

Der Landtag hat sich mit der vorliegenden **Volksinitiative** intensiv befasst, unter anderem im Petitionsausschuss, im Wirtschaftsausschuss sowie im Innen- und Rechtsausschuss.

Die SPD lehnt gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern die Volksinitiative ab, weil nach unserer Bewertung erstens der Einsatz des Landtags für den Abschluss der Planungen irrelevant ist, zweitens das Niveau der vorliegenden Planungen so schlecht ist, dass alles komplett überplant werden muss, damit überhaupt gebaut werden kann,

(Regina Poersch [SPD]: So ist es!)

drittens diesem Projekt kein „absoluter Vorrang“ gebührt, sondern auch noch andere wichtige **Verkehrsprojekte** anstehen, und viertens der gesetzte **Zeitraum von fünf Jahren** nicht ausreicht. Dafür hätte man nämlich schon vorher sorgfältiger planen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es schade, dass die Initiative nicht im Vorweg die Beratung in Anspruch genommen hat, die ihr nach dem Gesetz zusteht. Dann hätte sie nämlich klüger formulieren können.

(Kai Vogel)

Die Formulierung des absoluten Vorrangs der A 20 vor allen anderen Verkehrsprojekten kann doch wirklich von niemandem hier vertreten werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Vogel [SPD]:

Ja, wenn ich meinen Gedanken zu Ende führen kann. Diesen Abschnitt von meiner Rede würde ich gern noch vervollständigen.

Man stelle sich das einmal vor: Der sechsspurige Ausbau der A 7 würde hintangestellt. Hier rollen doch schon die Bagger, und die Baken stehen.

(Volker Dornquast [CDU]: Der läuft doch längst! - Zuruf SPD: Ja, eben! - Weitere Zurufe)

- Der läuft. Das heißt aber, dass es momentan Dinge gibt, die vonseiten des Ministeriums mitgeplant werden müssen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Dornquast, Sie müssen doch wissen, wie die Verwaltung funktioniert. Wenn wir jetzt entscheiden, dass sich die gesamten Planungen nur noch auf die A 20 fokussieren, heißt das, dass alle anderen **Planungsvorhaben** gestoppt werden. Sie nutzen genau wie ich jeden Tag die A 7. Man möge irgendjemandem klarmachen, dass das sinnvoll ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Jens-Christian Magnussen [CDU]: 90 % werden extern geplant!)

Präsident Klaus Schlie:

Ich nehme an, jetzt darf der Abgeordnete Kubicki seine Frage stellen.

Kai Vogel [SPD]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Vogel, da Sie angemerkt haben, dass die Planungen alle so hundsmiserabel gewesen seien und neu überplant werden müssten, frage ich Sie: Hat es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs für Straßenbau einen durchgreifenden Personalwechsel gegeben,

(Vereinzelter Beifall CDU)

oder handelt es sich um dieselben Personen, mit denen Sie jetzt alles neu überplanen müssen?

(Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das kann ich nicht ermessen, Herr Kubicki. Sie mögen alle im Ministerium dort Tätigen kennen. Ich kenne sie persönlich nicht. Es tut mir leid, ich kann nicht beurteilen, ob es da einen Personalwechsel gegeben hat oder nicht. Ich gehe davon aus, dass die Planungen sorgfältig nachvollzogen werden. Wenn Sie meiner Rede gleich folgen, werden Sie auch nachvollziehen können, warum die Planungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vollzogen werden konnten, weil nämlich von der damaligen Hausspitze Druck gemacht worden ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Rader Hochbrücke hat eine voraussichtliche Lebensdauer von noch zwölf Jahren. Die Planungen an dieser Brücke zeigen, wie ehrgeizig und sportlich dieses Ziel ist, und wir sollen die Planungen einfach einmal so nach hinten schieben. Ebenso bei der Fehmarnsund-Querung. Was ist eigentlich mit der S 4 und der S 21? Sind sie denn nicht mehr so wichtig? Irgendwie hatte ich die **Resolution** so verstanden, die wir übrigens gemeinsam mit CDU und FDP auf den Weg gebracht haben, dass wir alles daransetzen sollten, diese Projekte schnellstmöglich zu realisieren. Sollen wir das alles hintanstellen und nur noch die A 20 im Blick haben?

Sie tun immer so, als ob die jetzige Landesregierung Schuld daran hätte, dass der Bau der A 20 nicht schon weiter ist. In Wirklichkeit ist es die schlechte **Planung** Ihrer vorangegangenen Verkehrsminister, die uns bei der A 20 in die Situation gebracht hat, nicht weiterbauen zu können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Übrigen würde es auch kaum weiterhelfen, wenn wir an anderer Stelle weiterbauen würden; denn zurzeit ist noch nicht einmal klar, wo wir mit dem vom Gericht beanstandeten Teilstück am Ende herauskommen werden.

Dass es ausgerechnet der frühere schleswig-holsteinische Verkehrsminister Austermann ist, der für diese Volksinitiative steht, kann wirklich nur als zynisch bezeichnet werden.

(Kai Vogel)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unmittelbar vor der Wahl 2012 musste der damalige Verkehrsminister de Jager noch stolz die **Planfeststellung für die Ortsumgehung Segeberg** verkünden. Hätte er doch nur Sorgfalt vor Schnelligkeit walten lassen. Denn heute wissen wir: Alle Fakten lagen auf dem Tisch. Sie wurden nur nicht berücksichtigt. Der Fledermausschutz hätte mit vertretbarem Aufwand beachtet werden können, aber das geschah einfach nicht.

Austermann, Marnette, Biel, de Jager, das waren viele Köche, und bei der Frequenz, in der die CDU damals ihre Verkehrsminister austauschte, ist verständlich, dass jeder unbedingt etwas vorzeigen wollte. Sorgfalt blieb dabei offenbar auf der Strecke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man sich den Bericht des Bundesrechnungshofs vom Dezember 2009 dazu ansieht, wird deutlich, dass dies Methode hatte. Zur Straßenplanung von Minister Austermann führte der Bundesrechnungshof aus:

Ohne Zustimmung von irgendeiner Seite hat der damalige Verkehrsminister Verträge mit Firmen geschlossen, ohne zu wissen, wo das Geld herkommen würde. Grundlage war das Prinzip Hoffnung. Der Bund würde schon mit zusätzlichen Mitteln einspringen. - Das sind offenbar die Methoden, die der jetzige Wortführer der Volksinitiative meint, wenn er behauptet, eine schnelle Planung innerhalb von fünf Jahren sei möglich. Wir können dem Anliegen der Volksinitiative nicht folgen. Die Gründe habe ich genannt: schlechte Recherche, mangelnde Sorgfalt, fehlende Argumente.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege Vogel - -

Kai Vogel [SPD]:

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. - Was aber das Ziel betrifft, die A 20 zügig fertig zu bekommen, bin ich ganz dabei. Minister Meyer wird das ordentlich, nach den Regeln des Gesetzes und mit der gebotenen **Beteiligung** von Bürgerinnen und Bürgern weiterführen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es die 20. Rede, die ich zum Thema A 20 in diesem Hause halten darf, wenn auch mit einem anderen Fokus. Es geht um die Volksinitiative, die einen schnellen **Weiterbau der A 20** fordert. Ich habe mich bei der Debatte, die wir hier im Hause geführt haben, gefragt: Reden wir über die Sache der Volksinitiative, oder reden wir auch über den Inhalt? Wir müssen natürlich beides sehen. Die Sache an sich ist gut. Wir Grüne haben uns immer für Bürgerbeteiligung und Volksbegehren eingesetzt. Aber man muss an dieser Stelle auch sagen: Es geht bei der A 20 nicht um eine Landesautobahn, sondern um eine **Bundesautobahn**. Alles, was hier gefordert wird - schnellerer Bau, mehr Geld und so weiter -, betrifft Entscheidungen, die im Deutschen Bundestag gefällt werden und nicht im Landtag von Schleswig-Holstein.

Insofern bin ich sehr dafür, dass wir einmal darüber diskutieren, ob wir solche plebiszitären Elemente in der Bundespolitik einführen sollten. Die Schweiz macht es vor. Sie geht mit Verkehrsprojekten voran. Aber man darf hier doch nicht Ross und Reiter verwechseln. Wenn man das hier kritisiert und so tut, als sei das Land in der Verantwortung, so kann ich das nicht nachvollziehen; denn es liegt tatsächlich nicht in unserer Hand.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Für die Volksinitiative - gleich, Herr Vogt - gilt für mich ein schöner Satz von Voltaire:

„Ich bin nicht Ihrer Meinung, mein Herr, aber ich gebe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen.“

Im Grunde geht es darum, dass wir in diesem Hause den Inhalt der Volksinitiative nicht teilen müssen. Dazu gibt es keine Verpflichtung. Es ist ein demokratisches Prinzip, dass die Bürger hier ihre Meinung einbringen können, aber es gibt keinen Automatismus in dem Sinne, wie Sie es gesagt haben, Herr Arp: 27.000 Unterschriften, jetzt müsst ihr euch an die Initiative halten. - Dieser Automatismus ist für mich nicht erkennbar. - Jetzt aber, Herr Vogt.

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt darf der Abgeordnete Vogt seine Zwischenfrage stellen.

Christopher Vogt [FDP]: Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Tietze. Den letzten Gedanken teile ich grundsätzlich, den vorletzten Gedanken habe ich, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden. Sie sagen ja, das Land ist de facto dafür gar nicht zuständig. Wenn man sich den Text der Volksinitiative durchliest, dann wird einem ja auffallen, dass es vor allem um ein Vorantreiben der Planung geht, die meines Wissens Angelegenheit des Landes ist, und darum, dass man auf Bundesebene darauf hinwirken möge, möglichst schnell die Finanzierung hinzubekommen. Beim Bund darauf hinwirken, das ist ja durchaus Aufgabe des Landes, oder ist das falsch?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kollege Vogt, soweit ich die Initiative verstanden habe, möchte sie eine Fertigstellung der A 20 in fünf Jahren erreichen und die höchste Priorität dieses Projekts festgestellt haben: absoluter Vorrang, absolute Priorität. In dieser Frage werden Sie mir doch zugestehen, dass selbst dann, wenn wir in Schleswig-Holstein das eins zu eins übernehmen würden, kein Kilometer der A 20 mehr oder schneller gebaut werden würde. Dies hätte überhaupt keine Auswirkungen, weil das ganze Projekt A 20 nicht durchfinanziert ist und die Linie nicht klar ist.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich verstehe nicht, warum Sie dies nicht erkennen können.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich will es noch einmal sagen: Es gibt derzeit einen **Baustopp in Bad Segeberg**. Die Kollegen haben schon ausführlich dazu Stellung genommen. Reden Sie doch einmal mit Tunnelbauern darüber, wie lange es dauert, Herr Kubicki, den Elbtunnel überhaupt zur Ausschreibung zu bringen. Eine europäische **Ausschreibung des Elbtunnels** fachlich aufzubauen und fachlich zu spezifizieren, dauert zwei Jahre. Die reine Bauzeit des Elbtunnels - ohne Komplikationen - beträgt sechs Jahre. Das heißt, allein für den Bau des Tunnels brauchen wir

schon einen Zeitraum von acht Jahren, wenn wir Glück haben und heute sofort beginnen können.

Deshalb sage ich Ihnen: Alles das, was die Initiative fordert - Schnelligkeit und Priorität -, ist im Kern eine Forderung, die man gerne haben kann, so kurz vor Weihnachten im Sinne eines Wunschzettels, aber sie ist in keinsten Weise mit den gesetzlichen Normen und Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland vereinbar; denn genau dafür gibt es einen **Bundesverkehrswegeplan**.

Bei diesem Bundesverkehrswegeplan werden im kommenden Jahr neue Methodiken eingeführt werden. Ich erinnere daran: Es wird - das wird auch einem Herrn Austermann als ehemaligem Minister bekannt sein; er ist ja nicht blöd - einen Vorrang von **Erhaltungsinvestitionen** vor Aus- und Neubaumaßnahmen, eine Fokussierung des Aus- und Neubaus auf überregional bedeutsame Projekte sowie Priorisierungen von Projekten zur Engpassbeseitigung der Hauptachsen geben. Der springende Punkt ist: Es wird eine **modernisierte Bewertungsmethodik**, eine standardisierte Bewertung, eine Nutzen-Kosten-Analyse, eine umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung und eine raumordnerische und städtebauliche Beurteilung geben. Das heißt, hier gibt der Gesetzgeber, der zuständig für den Autobahnbau ist, vor. Hier gilt das Prinzip Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier gilt das Prinzip, wir müssen nur dann bauen, wenn wir vorher diese fachlichen Standards auch wirklich eingehalten haben.

Sie fordern im Kern, Herr Arp, diese ganzen Fachlichkeiten außer Acht zu lassen. Da kommt ein Unternehmer, der sagt, er will schnell von A nach B fahren, und jetzt zieht ihr das einmal durch. - Das kann man aus der Betroffenheit der Leute heraus verstehen. Aber dass jemand als Fachpolitiker, der einem deutschen Parlament angehört, diese Auffassung teilt, kann ich nicht verstehen. Das ist für mich auch keine solide Politik.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage, -bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Bitte schön.

(Dr. Andreas Tietze)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, ich bin ja kein Fachpolitiker wie Sie, was den Straßenbau und die Sanierung von Straßen angeht. Ich bin ja nur Jurist, habe aber eine zentrale Frage. Haben Sie als Fachpolitiker eine Erklärung dafür, warum in der Zeit, in der Mecklenburg-Vorpommern 320 km gebaut hat - oder es ging sogar noch viel schneller -, Schleswig-Holstein nur 32 km gebaut hat?

- Natürlich habe ich dafür eine Erklärung. Es gab eine Sondergesetzeslage, ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz, und es gab nach der Deutschen Einheit eine **besondere Rechtskonstruktion** in Mecklenburg-Vorpommern. Das Problem ist natürlich, dass es das in Schleswig-Holstein nicht gegeben hat. Das wissen Sie doch auch als Jurist. Also was soll Ihre Frage?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Ich glaube, Herr Kubicki möchte eine Zusatzfrage stellen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Nach meinem Kenntnisstand gehört die A 20 insgesamt zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit, für die erleichterte Regelungen galten.

- Lieber Herr Fachpolitiker Kubicki, dann sollten Sie sich an dieser Stelle wirklich einmal mit den rechtlichen Grundlagen auseinandersetzen, auf denen die A 20 in Mecklenburg-Vorpommern gebaut worden ist. Herr Minister Meyer wird dazu sicherlich einiges ausführen können, da er als Staatskanzleichef in Mecklenburg-Vorpommern das noch besser weiß. Aber diese rechtlichen Grundlagen haben wir in Schleswig-Holstein für die A 20 eben nicht. Das ist der Grund, warum wir in diesem Fall nicht Äpfel mit Birnen vergleichen können.

Wir sagen noch einmal klar und deutlich: Die Volksinitiative hat alle Rechte dieser Welt, diese Frage zur Abstimmung zu stellen. Sie hat alle Rechte dieser Welt, die inhaltliche Frage auch so zu formulieren, wie sie sie formuliert hat. Es ist auch vom Innenministerium geprüft worden. Daran habe ich erst einmal nichts zu kritisieren. Aber ich bin dann auf der zweiten Seite gefragt, als Fachpoli-

tiker mit dem mir zur Verfügung stehenden Wissen draufzuschauen: Ist das, was gefordert wird, im Einklang mit den Gesetzen, und ist es möglich? Da sage ich eindeutig: Nein. Deshalb lehnen wir nicht ab, dass Menschen sich in Volksinitiativen beteiligen und engagieren, wir lehnen allerdings ab, wenn es um Inhalte geht, die nicht umsetzbar sind, weil sie rechtlich und fachlich so nicht umzusetzen sind. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte auch ich das wirklich große **Engagement der Initiatoren** würdigen. Fast 30.000 Unterschriften zugunsten eines Verkehrsprojekts zu sammeln, ist wirklich eine sehr große Leistung.

(Beifall FDP und CDU)

Auch die Tatsache, dass es in dieser kurzen Zeit gelang, zeigt einmal mehr, wie stark der Wunsch nach dem Bau der A 20 besteht. Die Westküste, die ganze Untere Region, ja, ganz Schleswig-Holstein wünscht sich den Weiterbau der A 20.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dass die **Verkehrsinfrastruktur** marode und sanierungsbedürftig ist, muss ich Ihnen nicht erzählen. Aber ein Problem ist natürlich darüber hinaus, dass man feststellen muss, dass in Schleswig-Holstein die Verkehrsinfrastruktur in vielen Bereichen unzureichend ausgebaut ist. Der Ausbau der A 7 ist ein Beispiel. Aber besonders fehlt es 25 Jahre nach der Deutschen Wiedervereinigung noch immer an einer leistungsfähigen Ost-West-Straßenverbindung.

(Beifall FDP und CDU)

Diese traurige Tatsache ist kein Zufall, ist keine Laune der Geschichte, sondern das war politisch gewollt. Insbesondere die Grünen haben, Herr Tietze, ganze Arbeit geleistet. Mir fehlt dafür, ehrlich gesagt, das Verständnis;

(Beifall FDP)

denn ich glaube, was Sie, Herr Dr. Tietze, und die Grünen schon seit Jahrzehnten betreiben, ist Ökofolklore und keine rationale Politik.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Nein, Herr Tietze hatte eben schon genug Gelegenheit, seine Rede hier zu halten.

Meine Damen und Herren, der **motorisierte Individualverkehr**, wie ich den Autoverkehr einmal nennen möchte, ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein Fakt. Mit diesem Fakt muss man eben auch in den nächsten Jahrzehnten leben, damit muss man sich arrangieren, wenn man die Mobilität der Menschen, die ein Grundbedürfnis ist, nicht in unverantwortlicher Art und Weise einschränken will. **Umweltfreundliche Antriebe** zu fördern, Herr Dr. Tietze, das ist natürlich ausgesprochen sinnvoll. Aber dringend benötigte Autobahnen zu blockieren, ist ökologischer Unsinn, weil der Autoverkehr durch kleine Wohnorte tuckert oder sich direkt durch die Hamburger Innenstadt quält. Das ist weder klima- noch menschenfreundlich.

(Beifall FDP und CDU)

Aber noch weniger Verständnis als für den grünen Unsinn haben wir für die Märchenstunde, die hier seit 2012, seit dem Regierungswechsel, aufgeführt wird,

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

diese Märchenstunde der Landesregierung, die immer wieder damit beginnt, dass Herr Minister Meyer wie das täglich grüßende Murmeltier hier steht und erläutert, er sei ein Fan der A 20, aber man ist sich in der Koalition nicht so ganz einig, jedoch hat man einen sehr klugen **Kompromiss**, nämlich den Weiterbau bis zur A 7, gefunden, der leider nicht so ganz umsetzbar ist, weil es ja das Leipziger Fledermaus-Urteil gibt.

(Zurufe SPD)

- Entspannen Sie sich!

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Was die anderen Bauabschnitte der A 20 angeht, so nutzen Sie nun das **Leipziger Urteil**, um im Sinne des lieben Koalitionsfriedens die Hände in den Schoß zu legen. Das ist unser Vorwurf an Sie.

(Beifall FDP und CDU)

Sie nutzen das Urteil als Vorwand, um innerhalb von fünf Jahren nicht einen Meter A 20 gebaut zu haben. Wenn ich Ihre Rede eben, Herr Kollege Vogel, höre, so werden Sie offenbar bis 2017 nicht einmal einen Meter fertig geplant haben. Das ist ein Skandal.

(Beifall FDP und CDU)

Ihre Argumentation, die A 20 könne man nicht beschleunigen, ohne den Neubau der Rader Hochbrücke, den Ausbau der A 7 oder des Nord-Ostsee-Kanals zu gefährden, ist wirklich hanebüchen oder, wie der Ministerpräsident sagen würde: Das ist wirklich töricht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Für den **Nord-Ostsee-Kanal** ist planerisch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig, und um den A-7-Ausbau und die Rader Hochbrücke kümmert sich die **DEGES**. Schauen Sie in die Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir. Da hat die Landesregierung bestritten, dass es an **Planungskapazität** fehle. Es kann doch nur eines stimmen. Entweder es gibt einen Planungsempass, oder es gibt keinen. Entscheiden Sie sich langsam einmal für eine Variante! Fakt ist aber, dass das Land kein einziges Projekt hat, das Baureife hat. Das spricht eben dafür, dass man mehr in die Kapazitäten investieren muss.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das **Planungsrecht** ist in Deutschland natürlich zu kompliziert und überladen. Da frage ich schon den Minister Meyer, der, als er 2012 antrat, vollmundig sagte, er würde das Planungsrecht vereinfachen: Was ist daraus geworden? Es blieb eine Ankündigung, aber damit blieb sich der Minister immerhin selbst treu.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Sie wollen die Volksinitiative heute mit wirklich durchschaubaren und fadenscheinigen Pseudoargumenten ablehnen. Das ist ein Schlag ins Gesicht von 27.895 Bürgerinnen und Bürgern, die das Anliegen mit ihrer Unterschrift unterstützt haben.

(Beifall FDP und CDU)

Wir werden sehen, ob es nun zu einem **Volksbegehren**, eventuell zu einem Volksentscheid kommt. Sie sollten eigentlich hoffen, meine Damen und Herren von SPD, Grünen und SSW, dass es zu einem Volksentscheid kommt, denn ansonsten wird die Landtagswahl 2017 zu einer Abstimmung über den Weiterbau der A 20, und das wird nicht gut für

(Oliver Kumbartzky)

Sie enden. Sie legen sich hier heute kurz vor Weihnachten wirklich ein Ei ins Nest.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und das ist kein Osterei!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, wieder ein bisschen Nüchternheit in die Debatte hineinzubringen. Man muss ehrlicherweise sagen, wir stimmen heute nicht darüber ab, ob die A 20 weitergebaut werden soll.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir stimmen heute darüber ab, ob wir einer **Volksinitiative** zustimmen, die fordert, dem Weiterbau der A 20 absolute **Priorität vor allen Verkehrsprojekten** einzuräumen und sie möglichst innerhalb von fünf Jahren abzuschließen. Da möchte ich zunächst einmal den vielen Menschen danken und Anerkennung aussprechen, die sich für dieses Projekt einsetzen; denn es ist ein ganz wichtiges Projekt für die Westküste und für Schleswig-Holstein. Auch deswegen ist die Piratenpartei in Schleswig-Holstein seit jeher für einen konsequenten und zügigen Ausbau der A 20 auch über die A 7 hinaus gewesen.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und SSW)

Diese vielen Unterschriften für diese Initiative sind auch ein wichtiger Weckruf an die Politik; denn wir haben gesehen, dass bei der Planung grobe Fehler gemacht worden sind, die uns jetzt auch um Jahre zurückwerfen.

Richtig an der Initiative ist auch, dass zwei der vier Gründe, mit denen hier die Ablehnung vonseiten der Koalition begründet worden ist, nicht tragen. Deshalb haben wir übrigens auch den ersten beiden Gründen nicht zugestimmt. Deshalb bitte ich darum, Herr Präsident, über die Nummern 1 und 2 der Begründung gesondert abstimmen zu lassen. Sie sagen nämlich erstens, der Einsatz des Landtags wäre für die Planung vollkommen irrelevant, was nicht stimmt, weil wir zum Beispiel über die Zahl der **Stellen** entscheiden, die für die **Planung** eingesetzt werden können. Sie sagen zweitens, eine Weiterplanung auf Basis der bisherigen Planung sei nicht möglich, weil nachgebessert werden müsse. Aber

das heißt doch nicht, dass die bisherigen Planungen völlig nutzlos und sinnlos seien. Es sind Nachbesserungen nötig, aber die Grundlage bilden die bisherigen Planungen dennoch.

Richtig sind aber die weiteren Gründe, die Sie nennen, warum die Volksinitiative in dieser Formulierung ein Fehler wäre. Falsch ist nämlich die Forderung, der A-20-Weiterbau müsse **Vorrang vor allen anderen Verkehrsprojekten** erhalten. Da sehen wir PIRATEN an erster Stelle ganz klar den Erhalt unserer vorhandenen Infrastruktur, deren Instandsetzung, insbesondere die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals und auch der Rader Hochbrücke, auf die die Bürger wirklich sehr dringend warten. Das muss absolute Priorität haben. Es gibt auch weitere wichtige Neubauprojekte wie die S 4 oder die S 21. Deswegen wäre es falsch, absoluten Vorrang einzuräumen und die anderen Projekte erst einmal quasi auf Eis zu legen, obwohl wir dringend darauf warten. Sie wissen alle, was im letzten Jahr los war, als der Nord-Ostsee-Kanal auf einmal geschlossen werden musste. Auch die Rader Hochbrücke ist in einem prekären Zustand. Die Instandsetzung unserer vorhandenen Infrastruktur muss absoluten Vorrang haben.

Richtig ist auch, dass in Anbetracht des weit überzeichneten Bundesverkehrswegeplans eine **Fertigstellung** der kompletten A 20 in Schleswig-Holstein samt Elbquerung **innerhalb von fünf Jahren** leider komplett unrealistisch ist. Selbst wenn wir alles Geld aus dem Bundesverkehrsplan von anderen Projekten abziehen und hier diesem Projekt widmen würden, würde man das innerhalb von fünf Jahren nicht hinkommen.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen, was für ein großer Fehler es ist, dass alle Fraktionen mit Ausnahme der Grünen die feste **Fehmarnbelt-Querung** unterstützen. Denn deren Folgekosten klauen uns Mittel im Bundesverkehrswegeplan, die wir für Sanierungsprojekte und auch für den Weiterbau der A 20 dringend bräuchten.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Deswegen: Wenn Sie diesen Weiterbau beschleunigen wollen, treten Sie mit uns zusammen gegen die feste Fehmarnbelt-Querung ein.

Insgesamt kann ich also nur bedauern, dass dieses gute Anliegen von den Initiatoren dieser Initiative so schlecht umgesetzt worden ist, dass die konkrete Forderung nicht zustimmungsfähig ist. Damit das Projekt wirklich Erfolg haben kann, muss es seriös geplant und durchgerechnet werden. Alle Unterlagen dazu müssen veröffentlicht und vom Bundes-

(Dr. Patrick Breyer)

rechnungshof geprüft werden. Schon die bisherige Prüfung hat dazu geführt, dass die **Kosten** explodiert sind und dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis neu berechnet werden muss; das sagt der Bundesrechnungshof. Der Bund will eine Finanzierung über ein PPP-Modell hinbekommen, nur um die Schuldenbremse umgehen zu können. Dabei haben wir damit fatale Erfahrungen gemacht. Man müsste 10 % der Kosten an Gewinn allein an den Privaten ausschütten. Das wären 53 Millionen € pro Jahr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, 53 Millionen € wären weit besser in unseren Verkehrsprojekten aufgehoben und würden auch gebraucht. Mittelfristig - das ist uns PIRATEN ein wichtiges Anliegen - müssen wir dazu kommen -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

- ja, ich komme zum Schluss -, dass Infrastrukturprojekte noch vor der Entscheidung **transparent** und **ergebnisoffen** mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Denn nur so können wir weitere Planungsfehler wie bei der A-20-Pleite vermeiden, die uns jetzt um Jahre zurückwerfen. Diese Kritik sehen wir genauso wie die Initiatoren der Volksinitiative.
- Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die A 20 mit der westlichen Elbquerung ist eine der größten Verkehrsprojekte des norddeutschen Raums. Für Schleswig-Holstein und Hamburg wird sie für Entlastung auf der A 7 und des Elbtunnels sorgen. Wir wissen durchaus um die **verkehrspolitische Notwendigkeit** dieses Großprojektes. Aber auch aus **wirtschaftspolitischer Sicht** ist dieses Projekt gerade für die Westküste nördlich wie auch südlich der Grenze von großer Bedeutung. Daher halten wir weiterhin an diesem Verkehrsprojekt fest.

(Beifall SSW)

An der Küstenautobahn wird seit über 20 Jahren gebaut. Wir haben bereits wertvolle Zeit verloren,

in der Vergangenheit und auch in jüngster Zeit. So ist es auch nicht zu verdenken, dass so mancher auf das Schnecken tempo missgestimmt und verärgert reagiert. Das gesamte Projekt ist nun ins Stocken geraten, weil es im Zusammenhang mit der A 20 politische Fehlentscheidungen gegeben hat. Die damalige Landesregierung hat Planungsfehler begangen, die wir nun ausbaden müssen. Damit wir nun nicht weitere Zeit verlieren, ist es notwendig, die Planungsverfahren für die verbleibenden Abschnitte bis zur Elbe und darüber hinaus gründlich abzuschließen.

Zugegeben, der SSW hat durchaus Sympathien für die Intention des Antrags der Volksinitiative. Denn auch wir wollen den zügigen Bau und die Fertigstellung der A 20 mit westlicher Elbquerung.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber ein politischer Antrag ist eben nur so gut wie seine Formulierung. Und daran hapert es in diesem Fall. Wer den Antrag der Volksinitiative Wort für Wort und buchstaben genau liest, kann dem Antrag aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht zustimmen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **Urteil** zum A-20-Abschnitt Weede-Wittenborn hat uns ins Buch geschrieben, dass es eine Überarbeitung der Planungsunterlagen geben muss. Eine Fortführung und ein unverzüglicher Planungsabschluss auf Basis der bisherigen Planungen wären daher rechtlich anfechtbar und somit kontraproduktiv.

Es ist unbestritten, dass die A 20 mit westlicher Elbquerung zu den großen und wichtigen Verkehrsprojekten des Landes gehört. Aber dazu gehören eben auch andere Projekte wie Nord-Ostsee-Kanal, Rader Hochbrücke oder der Ausbau der A 7. Daher wird es ein **Ranking** von **Verkehrsprojekten** mit uns nicht geben. Zu guter Letzt ist der von der Initiative vorgegebene zeitliche Rahmen von fünf Jahren absolut unrealistisch. So viel Ehrlichkeit gehört dazu. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der Initiative nicht zustimmen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Der Wirtschaftsausschuss und der Innen- und Rechtsausschuss haben sich mit dem Antrag der Volksinitiative befasst. Zudem hat es im Petitionsausschuss eine Anhörung gegeben. Der Landtag hat sich also ausführlich mit dem Antrag der Volksinitiative befasst. Die Beschlussempfehlung des In-

(Flemming Meyer)

nen- und Rechtsausschusses empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative. Einzig CDU und FDP haben sich gegen diese Ablehnung ausgesprochen. Das bedeutet in aller Konsequenz, dass CDU und FDP auf Basis der bisherigen Planungen den unverzüglichen Planungsabschluss sämtlicher Teilabschnitte herbeiführen möchten. Sie ignorieren damit im Grunde das Gerichtsurteil. Das bedeutet auch, dass CDU und FDP die Finanzierung und Fertigstellung innerhalb von fünf Jahren für realistisch halten. Wenn das so einfach wäre, hätten wir das Projekt schon längst fertiggestellt.

Wer auf diese Art und Weise Oppositionspolitik im Land betreibt, agiert meiner Meinung nach unredlich. Sie streuen den Menschen im Land Sand in die Augen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Planungsverfahren für die verbleibenden Abschnitte bis zur Elbe werden gründlich abgeschlossen. Dabei hat Sorgfalt Vorrang vor übereilter Planung. So wird ehrliche und verantwortliche Politik gemacht. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede, die Sie gehalten haben, Herr Kumbartzky, kann ich Ihnen so wirklich überhaupt nicht durchgehen lassen. Sie haben in der gesamten Rede überhaupt keine Fakten genannt.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Doch!)

Sie haben nur Behauptungen aufgestellt. Die arbeiten wir jetzt einmal ab, zumindest die zentrale Behauptung. Sie haben gesagt, wir legten die Hände in den Schoß. Am Ende haben Sie noch versucht, den Grünen etwas in die Schuhe zu schieben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist ja auch so!)

Im Entscheid vom 6. November 2013, Herr Kubicki, Herr Rechtsanwalt Kubicki, hat das **Gericht** festgestellt, erstens, die Methodik der Erfassung für besonders bedeutsame Fledermäuse sei nicht eingehalten worden, und zweitens, die Möglichkeit einer weiteren Südumfahrung sei nicht geprüft worden.

Im Kern hat das Gericht in der Urteilsbegründung festgestellt: eine politische Festlegung ohne fachlichen Hintergrund.

Wer hat diese politische Festlegung getroffen? Sie waren doch in der Regierung. Wenn Sie sich jetzt so hinter die Fichte hauen und an dieser Stelle behaupten, dass die anderen, die den Müll jetzt wegräumen, den Ihre Regierungsjahre hinterlassen haben, schuld daran seien - -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Es geht im Kern in dem Urteil darum, dass Sie, wenn Sie eine Autobahn bauen, eine Linie bauen müssen, sonst ist das beklagbar. Wollen Sie denn einen Elbtunnel in die Landschaft setzen und dann hinten und vorne in die Marsch plumpsen, weil sie keine Autobahn haben?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Wollen Sie jetzt doch den Elbtunnel? Ist doch gut!)

Ist das Ihre Politik? Der Autobahnstummel, den Sie als Monstranz immer vorangetragen haben, war genau das Problem. Denn mit diesem Autobahnstummel haben Sie einen Lückenschluss gewollt. Diese Strategie haben wir als Taschenspielertrick entlarvt. Deshalb haben wir uns für die vernünftige Lösung eingesetzt, Stück für Stück von Ost nach West zu bauen. Das ist auch im Sinne einer vernünftigen Autobahnlinienbestimmung, meine Damen und Herren.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Bis zur Elbe, ja!)

- Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat Minister Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung hat sich bewusst dafür starkgemacht, eine bessere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen zu erreichen. Wir haben damit die Möglichkeiten gestärkt, sich direkt mit einem Anliegen zu Wort zu melden. Nichts anderes hat die Volksinitiative zur A 20 getan. Das ist ihr gutes Recht. Ich habe bereits dreimal persönlich die Chance genutzt,

(Minister Reinhard Meyer)

mit der Initiative zusammenzukommen und zu diskutieren.

Das Kernanliegen der Volksinitiative teile ich: Die **Bedeutung** der **A 20** als transeuropäische Verbindung, als Entlastung zum Verkehrsknotenpunkt Hamburg zu sehen. Angesichts von steigenden Verkehrsmengen müssen wir uns nicht gegenseitig davon überzeugen; ihre Bedeutung ist bekannt, übrigens auch für die Landesentwicklung in Schleswig-Holstein und gerade für die Westküste. Deshalb ist und bleibt die A 20 ein vordringliches Projekt meines Hauses.

Ich sage aber genauso deutlich: Wir müssen realistisch bleiben. Innerhalb von fünf Jahren kann die A 20 nicht geplant, finanziert und fertiggestellt werden. Das ist Fakt. Das ist aus vielen Gründen unmöglich. Deshalb sollte man nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Wer zu viel ankündigt, zu viel verspricht, der schadet am Ende nicht nur sich selbst, sondern auch dem Vorhaben, ja, der fördert weiter Politikverdrossenheit. Denken Sie an die Diskussion von heute Morgen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir müssen feststellen - bei allem Respekt, bei aller Sympathie, was die Inhalte angeht -: Die **zeitlichen Forderungen** der Volksinitiative sind einfach nicht erfüllbar.

Ich sage sehr deutlich: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Wir haben doch alle - das wurde hier in der Debatte zitiert - schmerzlich erleben müssen, was passiert, wenn man diesen Grundsatz nicht befolgt. Das war politisch forcierte Eile, was die Planungsbeschlüsse angeht. Wir haben das Gerichtsurteil im November 2013 kassiert. Wir müssen jetzt nacharbeiten; das kostet viel Zeit, das bindet Ressourcen, und das verzögert auch andere Vorhaben.

Große Infrastrukturvorhaben sind hochkomplex. Wir müssen ehrlich damit umgehen. Das ist die Lehre, die wir aus der Vergangenheit ziehen sollten.

Nun noch einmal zur Volksinitiative! Ich achte sehr, dass die vielen Unterschriften, die geleistet wurden, die vielen Menschen, die dahinterstehen, für dieses Projekt eintreten. Das ist in der Tat eine Initiative für ein Vorhaben.

Allerdings taucht in der Initiative eine Vertrauensperson - so nennt sie sich -, Herr Austermann, auf, der - ich zitiere aus einer Presseinformation - am 8. Juli 2005 gesagt hat, dass bis spätestens 2010 sämtliche Planfeststellungsbeschlüsse für die verbleibenden Teilstücke der A 20 vorliegen sollen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Das ist Fakt aus der Vergangenheit. Ich zitiere weiter: Durch flexiblen Personaleinsatz und durch die Beteiligung weiterer privater Ingenieurbüros kann damit zwei Jahre früher als geplant der Spaten in die Hand genommen werden.

Drittes Zitat: Denn nur mit klaren Zeitvorgaben kann die Elbquerung zügig vorangetrieben werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, ich zitiere das, weil ich den Eindruck habe, dass Herr Austermann in der Volksinitiative eine eigene Legendenbildung betreibt. Das können wir nicht zulassen. Das ist das Ergebnis, wenn man Versprechungen macht und sie anschließend nicht einhalten kann. Das führt zu Politikverdrossenheit, und das ist der Ursprung für solche Initiativen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Natürlich kam es anders; wir wissen es alle. Niemand im Bereich der Landesregierung und im Landesbetrieb legt die Hände in den Schoß. Wir haben in diesem Jahr acht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Planung für die Planfeststellung eingestellt. Auch wenn wir die DEGES bei der Rader Hochbrücke, der A 7 beauftragen, brauchen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das begleiten. Wir brauchen vor allen Dingen die Werkvertragsmittel, um die Planungen der DEGES zu bezahlen. Das hängt alles miteinander zusammen. Sie suggerieren, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun habe.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn wir alle Kapazitäten in die A 20 geben würden, könnten wir nicht mehr an der B-5-Planung arbeiten. Wie Sie das Ihrem Landesvorsitzenden erklären, würde ich gern einmal wissen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Gern.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Minister, erst einmal eine Bemerkung: Deswegen haben wir ja auch gesagt, dass wir mehr Planungs-kapazitäten brauchen. Insofern ist das nicht ganz stimmig.

Sie und Ihr Fraktionskollege haben gesagt, dass es politisch motivierter Murks gewesen sei, was an Planfeststellungsbeschluss im Raum Segeberg vorgelegt worden sei. Als Sie das Amt übernommen haben, haben Sie offenbar schon gesehen, dass die Planungen politisch motivierter Murks waren. Warum haben Sie den Planfeststellungsbeschluss dann nicht zurückgenommen und von vornherein neu geplant? Warum haben Sie erst das Leipziger Urteil abgewartet?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ich hätte Sie gern einmal gehört, wenn ich mich hier hingestellt und gesagt hätte: Ich nehme den hervorragenden Beschluss der Vorgängerregierung zurück.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Vogt, wir müssen ehrlich miteinander umgehen. Das Gericht hat die Dinge geklärt, und ich habe darauf hingewiesen, dass es beim Fledermausschutz in der Tat fragwürdig ist, ob man es vorher hätte sehen können. Bei der Variantenprüfung und -ausschließung war es eindeutig sichtbar. Man hat im Jahr 2011 bewusst entschieden. Nur so viel dazu.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Minister, ich habe Ihren Ausführungen mit Inter-

esse gelauscht. Sie sagen erstens, dass Sie die Werkvertragsmittel brauchen, um die Planungen weiter voranbringen zu können, und zweitens, dass Sie die Planungen der Vorgängerregierung nicht verwerfen, sondern darauf aufbauen können. Würden Sie bestätigen, wie ich es in meinem Redebeitrag gesagt habe, dass die ersten beiden Punkte der Ablehnungsbegründung ins Leere gehen und dass das nicht der eigentliche Grund ist, dass die Volksinitiative nicht zum Tragen kommen kann?

- Was Sie eben behauptet haben, habe ich in meiner Rede nicht gesagt; sonst müsste ich mich sehr irren. Ich halte die beiden Punkte in der Beschlussempfehlung, die Sie gerade genannt haben, für vertretbar.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden die **Planungen** der **A 20** weiter voranbringen und den Planfeststellungsbeschluss zur Elbquerung noch in diesem Monat bekommen, den für den Abschnitt sieben im Laufe des Jahres 2015 und für die weiteren Abschnitte drei bis sechs im Jahr 2016.

Ich sage noch einmal ganz deutlich, dass die A 20 aufgrund ihrer Bedeutung im Bundesverkehrswegeplan ist. Wir haben sie als Landesregierung wieder angemeldet. Das zeigt, dass die Landesregierung auf die A 20 setzt.

Wir machen doch nicht umsonst den Vorschlag für eine staatliche Infrastrukturgesellschaft nach dänischem Vorbild für die Elbquerung, wenn wir vom Projekt A 20 nicht überzeugt wären.

(Beifall SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Fazit kommen: Diese Landesregierung bringt die A 20 weiter voran. Wir sind für Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Abschließend auch an dieser Stelle - um Herrn Kumbartzky zu bedienen; ich weiß nicht, wer es gesagt hat -: Ich bin und bleibe ein Fan der A 20. Als echter Fan eines Fußballvereins, nämlich Werder Bremen, dem es im Moment auch nicht so gut geht, sage ich Ihnen: Ein echter Fan zeigt sich nur, auch wenn es einmal nicht so gut läuft, damit es wieder besser wird für die A 20. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse aufgrund des Geschäftsordnungsantrags des Abgeordneten Breyer, der eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte der Begründung wünscht, über die Empfehlung des Ausschusses getrennt abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Volksinitiative Drucksache 18/2248 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Damit ist der Antrag Drucksache 18/2248 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Begründung in der Beschlussempfehlung im Einzelnen abstimmen. Die Piratenfraktion hat beantragt, über die Nummern 1 und 2 getrennt abzustimmen. Ich lasse zunächst über die Punkte 1 und 2 der Begründung in der Beschlussempfehlung Drucksache 18/2509 einschließlich der von der Ausschussvorsitzenden mündlich vorgetragenen Änderung abstimmen. Wer hier seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Abgeordneten des Hauses. Damit sind die beiden Punkte angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Punkte 3 und 4 der Begründung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Damit sind auch diese beiden Begründungspunkte angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr im Brandschutzgesetz (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1665

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2238

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/2505

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für den Verweis auf die Vorlage, Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden sollen zu Protokoll gegeben werden?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

- So ist es. Dann kommen wir zur Abstimmung zu a), dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1665. Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der Antragsteller, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1665 für erledigt zu erklären. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2238. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist auch einstimmig so beschlossen. Also ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 18/2505 angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Kreisfachberater für Kultur schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2406

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 41 auf:

Gemeinsame Beratung

(Präsident Klaus Schlie)**a) Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2502

b) Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an Lehr- und Lernmitteln an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2479

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist auch hier nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Mit der Vorlage des Antrags schlugen die Fraktion von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vor, den Landtagsbeschluss zu b) vom 11. April 2014 aufzuheben und durch den Berichts Antrag, Drucksache 18/2502, zu ersetzen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Berichts Antrag Drucksache 18/2502 angenommen, der Landtagsbeschluss zu b) hat damit seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2221

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - selbstständig -
Drucksache 18/2255

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2267 - selbstständig -

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/2527

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2562

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise gern auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses, wie sie vorliegt, weise aber darauf hin, dass es einen Änderungsantrag zu diesem Beschluss gegeben hat, der zwar das Licht der Welt erblickt, aber nicht das Parlament erreicht hat, soweit ich das gesehen habe. Dieser Änderungsantrag beinhaltet, den vorletzten Satz, der im Original heißt, „Hierzu soll dem Landtag zur 31. Tagung ein Konzept zur Umsetzung des Prozesses vorgelegt werden“, abändernd vorzusehen, dass hierzu dem Landtag zur 33. Tagung ein Konzept vorgelegt werden soll. Da das jetzt nicht vorliegt, aber von allen fünf Fraktionen unterschrieben wurde, schlage ich vor, dass ich das hier für die fünf Fraktionen beantrage und wir das als Änderung abstimmen, wenn das möglich ist.

Präsident Klaus Schlie:

Da sagt der Herr Landtagsdirektor gerade, dass das nicht notwendig sei, weil es vorliegt.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

- Ich kann jetzt nicht beurteilen, ob es verteilt worden ist. Jedenfalls ist es in den Unterlagen, die uns vorliegen, enthalten. Wir werden es bei der Beschlussfassung entsprechend berücksichtigen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Aussprache ist dazu nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2562, abstimmen. Wir berücksichtigen das natürlich, Herr Berichterstatter. Wer hier jetzt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist das angenommen.

Ich lasse dann über die Anträge abstimmen, zu denen ein Votum des Ausschusses vorliegt.

Erstens. Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der Antragsteller, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2255, für erledigt zu erklären. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zweitens. Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der Antragsteller weiter, den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2267, für erledigt zu erklären. Wer so beschließen

(Präsident Klaus Schlie)

will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse schließlich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/2221, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des angenommenen Änderungsantrags, Drucksache 18/2562, abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. Damit ist der Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 18/2527, einschließlich des angenommenen Änderungsantrags, Drucksache 18/2562, angenommen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/2539

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/2539. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Vorab weise ich noch darauf hin, dass die Abstimmung mit Ausnahme des Tagesordnungspunkts 40 erfolgt, über den hier soeben gesondert abgestimmt wurde. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/2539 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit befinden wir uns am Ende der Tagung. Ich gebe bekannt, dass der Beginn der nächsten, der 29. Tagung des Landtags am Mittwoch, dem 21. Januar 2015, um 10 Uhr, sein wird.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine angenehme Restadventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien wünschen. Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr und uns ein gutes Jahr 2015 - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins! Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen guten Heimweg! - Vielen Dank.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:57 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1665

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2238

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/2505

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! die Feuerwehren in unserem Land leisten eine wichtige Arbeit - egal ob als Angehörige von Berufsfeuerwehren oder von in freiwilligen Wehren. Feuerwehr rettet Leben. Aber Feuerwehr ist mehr als eine Einrichtung für Notfälle. Feuerwehr gehört zur Kultur. Feuerwehr gehört zur Gesellschaft. Und Feuerwehr ist in vielen Bereichen ein wichtiger gesellschaftlicher Multiplikator.

Doch gerade die freiwilligen Feuerwehren stellt die Gewinnung neuer Mitglieder vor immer größere Herausforderungen. Vielen Menschen in unserem Land fällt es schwer, ein Ehrenamt in der Feuerwehr mit Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Es ist daher von zentraler Bedeutung, Menschen frühzeitig an die Feuerwehren heranzuführen. Durch die Jugendfeuerwehren war dies bisher möglich. In Zukunft werden wir dies noch früher, in den Kinderabteilungen einsetzen können. Ich halte diesen Weg, den wir als CDU als Erste vorgeschlagen haben, für richtig. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die Landesregierung diese Idee aufgegriffen und in ihren Gesetzentwurf hat einfließen lassen.

Ich sage aber auch: Kinder sind Kinder und keine kleinen Erwachsenen. Deshalb wird es hier eine besondere Herausforderung sein, die Betreuung in Kinderfeuerwehren auch kindgerecht zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auch, dass mit der Möglichkeit zur Einführung einer Verwaltungsabteilung auch Menschen, die nicht in den

Einsatzdienst gehen können, eine Heimat in der Feuerwehr finden können.

Allerdings ist das Gesetzgebungsverfahren insgesamt nicht völlig rund gelaufen. Hier gibt es Punkte, die zu kritisieren sind:

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf erst im September 2014 in den Landtag gebracht. Dies aber verbunden mit der festen Erwartung, dass das Gesetz zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann. Dieser sehr kurze Zeitraum zwischen erster und zweiter Lesung hat zu einer Anhörung im Schnelldurchlauf geführt. Für eine mündliche Anhörung blieb gar keine Zeit - und dies, obwohl sich aus den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen durchaus noch Diskussionspunkte ergeben haben. Ich verweise hierbei unter anderem auf die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, die auch einige Schludrigkeiten bei Erstellung des Gesetzentwurfs aufgezeigt hat.

Gerade noch rechtzeitig haben SPD, Grüne und SSW ihren Änderungsantrag zu den Kameradschaftskassen zurückgezogen. Kommunikativ war dieser ein Desaster, und zwar für SPD, Grüne und SSW, auch wenn sie nachher versucht haben, dem Landesfeuerwehrverband den Schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben. Auch hier hat sich wieder gezeigt, dass der zeitliche Druck im Verfahren nicht zu einer qualitativen Gesetzgebung beiträgt.

Auch wenn wir heute den Gesetzentwurf der Landesregierung verabschieden: Wir werden über das Brandschutzgesetz auch im nächsten Jahr noch einmal reden müssen. Beim Thema Kameradschaftskassen haben die regierungstragenden Fraktionen bereits weiteres Handeln angedroht.

Es wird aber auch über den Umgang mit Werkfeuerwehren gesprochen werden müssen. Mich hat, ehrlich gesagt, sehr beunruhigt, wie sich die Lage im Bereich Brunsbüttel-Süd im Hinblick auf den Brandschutz darstellt. Solche Situationen müssen gelöst werden. Niemand kann vorhersagen, dass Brunsbüttel-Süd der einzige Fall bleiben wird. Hier müssen wir rational und losgelöst von Befindlichkeiten nach Lösungen suchen.

Wir werden dem Gesetz heute insgesamt zustimmen. Aber die Diskussion ist nicht beendet.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Im Land Schleswig-Holstein gab es am 31. Dezember des vergangenen Jahres 1.371 Freiwillige Feuerwehren mit 48.104 aktiven Angehörigen. Dazu kamen 9.491 Jugendliche in 429 Jugendabteilungen. Aber es werden immer weniger. Denn der demografische Wandel macht auch vor der Feuerwehr nicht halt.

Mit den neuen Regelungen des Brandschutzgesetzes versetzen wir die Freiwilligen Feuerwehren im Land in die Lage, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Darum sieht der mit dem Landesfeuerwehrverband gemeinsam erarbeitete Vorschlag unter anderem für Kommunen die Möglichkeit vor, eine Kinderabteilung in der Feuerwehr einzurichten, um Kinder frühzeitig an die Feuerwehr zu binden. Mädchen und Jungen dürfen künftig bereits mit sechs statt wie bisher mit zehn Jahren in die Feuerwehr eintreten. Diese Regelung hat in der öffentlichen Diskussion den größten Raum eingenommen.

Dabei sind die Regelungen des neuen Brandschutzgesetzes als Angebot an die Feuerwehren zu verstehen, nicht als Pflichtveranstaltung. Aus meinen Gesprächen mit den Feuerwehren habe ich auch mitgenommen, dass die Einrichtung einer Kinderabteilung nur dort funktionieren wird, wo es die Einsatzdichte zulässt. Schon jetzt gibt es Feuerwehren im Land, die an den Grenzen ihrer Belastbarkeit sind. Deswegen darf die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr keine Pflichtaufgabe sein. Aber dort, wo Zeit und Lust vorhanden sind, ermöglichen wir jetzt eine rechtssichere Möglichkeit der Nachwuchswerbung und -bindung.

Dieses Modell schließt andere Angebote nicht aus. Möglicherweise bringen eine Feuerwehr-AG in der Offenen Ganztagschule oder ein Wahlpflichtkurs „Vorbereitender und abwehrender Brandschutz“, wie an der Horster Jacob-Struve-Gemeinschaftsschule, auch Nachwuchs in die Jugendfeuerwehr. Nach wie vor bleibt an den Betreuern der Jugendfeuerwehr die anspruchsvolle Aufgabe hängen, die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr an der Spritze zu halten. Denn zurzeit gehen den Jugendfeuerwehren mehr Mitglieder zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr durch Austritt verloren, als in die aktiven Wehren übernommen werden. Leider ist der am häufigsten genannte Grund: keine Lust mehr.

Deswegen müssen sich die Feuerwehren nicht nur um die Nachwuchswerbung kümmern. Auch die Bedingungen für die aktiven Mitglieder müssen im-

mer wieder überprüft und angepasst werden. Sonst stößt das Ehrenamt irgendwann an seine Grenzen.

Die Ausweitung der Vertretungsregelung für die Gemeindeführer bietet jetzt Unterstützung für das Ehrenamt. Denn ich finde es schon traurig, wenn ein Wehrführer nach nur kurzer Zeit sein Amt wieder aufgeben muss, weil er beruflich oder familiär zeitlich zu sehr eingebunden ist und im Ehrenamt keine Entlastung möglich ist. Erfreulich ist daher auch die Anhebung der Altersgrenze für die Wehrführungen und deren Stellvertretungen von derzeit 65 auf jetzt 67 Jahre.

Besonders erwähnen will ich noch die Verwaltungsabteilung. Sie wird künftig insbesondere Menschen, die körperlich zum aktiven Dienst nicht geeignet sind, die Chance bieten, sich in der Feuerwehr ehrenamtlich zu engagieren.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hätte sich weiterreichende Regelungen gewünscht, aber auch hier dürfen wir die Augen vor der Einsatzrealität in den Wehren nicht verschließen. Hier gilt es, die Befürchtungen der Wehren ernst zu nehmen, die Bedenken zu entkräften und gemeinsam praktikable Modelle zu entwickeln.

Ich möchte noch einmal betonen: Für alle Neustrukturierungen der Feuerwehr gilt der Primat der Politik. Denn die Gemeindevertretung entscheidet, welche Abteilungen die Feuerwehr einrichtet. Sie ist gut beraten, diese Entscheidung mit der Feuerwehr gemeinsam zu treffen. Denn Feuerwehr ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch ein kurzes Wort zum Thema Kameradschaftskassen. Es ist unstrittig, dass dort dringender rechtlicher Handlungsbedarf besteht. Bei unserem Änderungsantrag sind wir davon ausgegangen, dass es für die von uns vorgeschlagene Lösung einen breiten Konsens im Landesfeuerwehrverband und mit dem kommunalen Landesverbänden gab. Das war augenscheinlich nicht der Fall. Deswegen war es konsequent, unseren Antrag zurückzuziehen. Das Problem ist damit aber nicht aus der Welt, das Thema wird uns also weiter beschäftigen. Dabei sind wir gerne bereit, eine vom Landesfeuerwehrverband zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen geeinte Lösung zu übernehmen.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Retten - Löschen - Bergen - Schützen: Das sind die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Feuerwehren. Das Brandschutzgesetz schafft für ih-

(Ines Strehlau)

re Arbeit die gesetzliche Grundlage und wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf den aktuellen Stand gebracht. Demografischer Wandel, hohe Flexibilität am Arbeitsplatz, zum Teil lange Fahrtzeiten zur Arbeit, geändertes Freizeitverhalten, längere Fitness im Alter und vieles mehr: Die gesellschaftliche Entwicklung geht auch an den Feuerwehren nicht vorbei. Deshalb schlägt die Landesregierung an vielen Stellen des Gesetzes Veränderungen vor.

So wird es selbstverständlich, bis zum Alter von 67 Jahren in der aktiven Wehr bleiben zu können, ohne dies gesondert beantragen zu müssen. Auch bis 67 als Wehrführerin oder Wehrführer tätig zu sein, ist kein Problem mehr. Dem Jugendschutz wird Rechnung getragen, indem klargestellt wird, dass der Einsatzdienst erst ab 18 Jahren geleistet werden darf.

Im Gesetz wird verankert, dass der Bereich der kostenfreien Unterstützung einer Nachbarfeuerwehr auf den gesamten Amtsbereich ausgedehnt wird. Die Ämter sind zum Teil größer geworden und der Bedarf für Hilfe untereinander ist gestiegen, unter anderem weil weniger Menschen an ihrem Wohnort arbeiten und deshalb weniger Feuerwehrkameradinnen und -kameraden tagsüber für einen Einsatz verfügbar sind.

Die Feuerwehren brauchen weiterhin genügend Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Auch wir Grüne sehen die Notwendigkeit, mehr Menschen für ein Engagement bei dieser wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe zu gewinnen. Wir haben gestern mit dem Haushalt beschlossen, dass der Landesfeuerwehrverband einen deutlich höheren Anteil an den Glückspieleinnahmen bekommen soll. Die Mittel sollen vorwiegend zur Mitgliederwerbung verwendet werden. Dies ist ein Zeichen des Landtages, dass wir der Feuerwehr einen hohen Stellenwert beimessen. Ich bin mir sicher, dass der Landesfeuerwehrverband die Verwendung der Mittel genauso intensiv mit seinen Kreis- und Ortsverbänden diskutiert wie die Veränderungen im Brandschutzgesetz.

Frühe Mitgliederwerbung ist ein wichtiges Thema. 85 % der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren im Land waren vorher in der Jugendfeuerwehr. Deshalb ist es gut, dass im aktuellen Gesetz die Einrichtung von Kinderfeuerwehrabteilungen ermöglicht wird. Kinderfeuerwehren, in denen Kinder ab sechs Jahren Mitglied werden können, werden ermöglicht, nicht verordnet. So können die Wehren vor Ort selbst entscheiden, ob dies für sie sinnvoll ist.

Außerdem können Verwaltungsabteilungen eingerichtet werden. Dort können sich Menschen engagieren, die den Dienst in der aktiven Feuerwehr nicht leisten können, die Feuerwehren aber unterstützen wollen. So können zum Beispiel Menschen mit Handicap im Backoffice ihre Fähigkeiten einsetzen.

Ein weiterer, für die Praxis wichtiger Punkt ist die weitere Kostenfreiheit von Einsätzen bei Alarm durch Rauchmelder. Es war in der Diskussion, dass die Einsätze bei gehäuften Alarmen kostenpflichtig werden sollten. Es ist richtig, hier keine Kostenbeteiligung einzuführen, weil wir jede Chance nutzen müssen, Menschenleben zu retten - auch wenn es manchmal zu Fehlalarmen kommt.

Der Gesetzentwurf ist in einem langen Abstimmungsprozess zwischen Innenministerium und allen Gliederungen des Landesfeuerwehrverbandes entstanden. Es gibt dafür von den Feuerwehren einhellige Zustimmung. Es war also ein deutlich besserer Prozess als bei dem Antrag zu den Kameradschaftskassen. Der Antrag zu diesem Thema wird jetzt in der Feuerwehrfamilie diskutiert und im nächsten Jahr erneut eingebracht werden. Er ist nur verschoben, nicht aufgehoben. Denn rechtssichere Verankerung der Kameradschaftskassen bleibt ein wichtiges Vorhaben.

Die Feuerwehren sind und bleiben ein zentrales Element unserer Daseinsvorsorge, das wir nicht hoch genug wertschätzen können. Auch von dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in unserem Land für ihr Engagement.

Ich freue mich, dass wir das Brandschutzgesetz mit breiter Zustimmung verabschieden werden.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Vier Jahre nach der letzten Änderung erfolgt mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes die notwendige Anpassung an die einem ständigen Wandel unterliegenden Gegebenheiten des Feuerwehrwesens. Insbesondere der demographische Wandel zwingt uns zur Suche nach Mitteln, um die Bereitschaft zur Ausübung eines Ehrenamtes in den Feuerwehren zu erhalten und zu stärken.

Dazu haben wir uns nach ausgiebigen und sehr konstruktiven Beratungen mit dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Landesverbänden entschieden, insbesondere die Möglichkeiten

(Minister Stefan Studt)

der Nachwuchsgewinnung zu erweitern. Um dem schleichenden Mitgliederschwund bei den freiwilligen Feuerwehren entgegenzuwirken, wollen wir ihnen die Möglichkeit schaffen, potentiellen Nachwuchs schon früher als bisher - das heißt in jüngeren Jahren auf sich aufmerksam zu machen und an sich zu binden. Künftig soll es deshalb möglich sein, bereits ab Vollendung des 6. Lebensjahres einer Abteilung der freiwilligen Feuerwehr anzugehören. Der Gedanke dahinter ist klar: Wer in der Kinderabteilung ist, strebt in die Jugendabteilung und fiebert dort dem Tag entgegen, an dem er endlich zu den ganz Großen gehört.

Diese frühe Gelegenheit zur Integration soll ebenso wie die gleichfalls neue Möglichkeit zur Einrichtung einer Verwaltungsabteilung für nicht feuerwehrendiensttaugliche Mitglieder die Attraktivität der Feuerwehren stärken und den Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst erleichtern. Gemäß dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung soll die Entscheidung darüber, ob solche zusätzlicher Abteilungen eingerichtet werden, von den Verantwortlichen vor Ort getroffen werden.

Das Brandschutzgesetz sieht nur die Einrichtung einer Einsatzabteilung verpflichtend vor. Jede darüber hinausgehende Organisationserweiterung muss jede Gemeinde selbst treffen.

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Übertragung von freiwilligen Aufgaben. Auch hier entscheidet die Gemeinde selbst darüber, ob sie ihre Feuerwehr über die im Brandschutzgesetz vorgeschriebene pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe - das umfasst die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und die technischen Hilfeleistung - hinaus noch weiter ertüchtigen will.

Die Feuerwehren in unserem Lande sind als sicherer Pfeiler im System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unverzichtbar und gerade mit Blick auf die freiwilligen Feuerwehren im doppelten Sinne unbezahlbar. Schon deshalb ist es unsere Pflicht, die Rahmenbedingungen für die überwiegend eh-

renamtlich Tätigen ständig zu optimieren. Das vorliegende Regelwerk ist dazu ein guter Beitrag.

Weitere Beispiele sind dabei die Vereinheitlichung der Altersgrenzen von Einsatzkräften und Führungspositionen, die Anpassung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für Wehrführungen und Stellvertretungen und die Aufhebung der Grenze für die Zahl der Stellvertretungen für Wehrführungen.

Auch die Anhebung der Altersgrenze für die Teilnahme am Einsatzdienst auf 18 Jahre ist eine positive Entwicklung, auch wenn dies nicht von allen Betroffenen mit Begeisterung begrüßt wird. Sie ist sowohl zum Schutz der Jugendlichen als auch im Interesse der für den Einsatz verantwortlichen Wehrführungen dringend erforderlich. Denn leider hat es bereits Fälle gegeben, bei denen Jugendliche im Einsatz gefährdet wurden. Besonders schwer wiegt vor allem die Gefährdung der Jugendlichen durch die psychische Belastung aufgrund traumatischer Ereignisse bei Schwerstverletzten oder in Todesfällen. Der Gesetzentwurf trifft angemessene Regelungen sowohl zum Schutz der Jugendlichen und befreit darüber hinaus die ehrenamtlich tätigen Wehrführungen von Haftungsrisiken.

Beibehalten wurde die Vollendung des 16. Lebensjahres als Altersgrenze für den Eintritt in die Einsatzabteilung. Nur so kann Jugendlichen nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglichst schnell die Teilnahme am Einsatzdienst ermöglicht werden. Die notwendige Ausbildung für den „Echteinsatz“ kann also schon vorher erfolgen. Ich halte diese Lösung für einen guten Kompromiss.

Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf für eine gute Lösung wichtiger Fragen zum Wohle der Feuerwehren und hoffe daher auf eine breite Zustimmung. - Vielen Dank.